

# ACE LENIKRAD

N° 04/2024



## CAMPING FÜR ALLE

Ausblick auf den Caravan-Salon 2024

**TSCHÜSS ELERTAXI**  
Verkehrswende für Kinder

**IN ALLEN ACE-TARIFEN**  
Mehr und bessere Leistungen

**FALSCH ABGEBOGEN**  
Blinken im Kreisverkehr

# FÜR ALLE, DIE IN DER WELT ZUHAUSE SIND.

30.08. – 08.09.2024



**Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom grenzenlosen Reisen.** Erleben Sie auf dem CARAVAN SALON die weltweit größte Auswahl an Reisemobilen, Caravans, Campervans und Dachzelten an einem Ort! Entdecken Sie das neueste Zubehör, Outdoor-Equipment und attraktive Urlaubsziele.



Weitere Infos

Ideeller Träger

  
**CIVD**  
Caravanning Industrie  
Verband e.V.

  
Messe  
Düsseldorf





## SOMMER, CAMPING UND BESSERE LEISTUNGEN VOM ACE

Viele von uns sind in den Sommerferien. Einfach im Kreis seiner Lieben die Seele baumeln zu lassen, tut gut – und der Arbeitsalltag macht Pause.

Auch im Club wurde gearbeitet: Unser Aufsichtsrat hat eine neue Leistungs- und Beitragsordnung beschlossen. Sie merken das unmittelbar. Dieses Heft ist dicker als sonst. Sie merken es aber auch ab Januar 2025 bei Unfall und Panne, bei notwendigen Hotelübernachtungen oder Mietwagen und der Mobilitätshilfe Ihres ACE. Wir haben unsere Leistungen verbessert, um Sie noch besser zu unterstützen und Ihnen gut zu helfen.

Auf den ACE ist Verlass. Den Pannenhelfern gebührt Respekt und Anerkennung. Gut, dass es sie gibt. Wir sind eine engagierte Gemeinschaft.

Ja, es heißt auch Beitragsordnung. Nach vier Jahren müssen wir Ihren Mitgliedsbeitrag anpassen, denn in diesen vier Jahren haben sich unsere Kosten erhöht.

Viele unserer Mitglieder machen Campingurlaub. Deshalb finden Sie uns auf dem Caravan-Salon in Düsseldorf. Dort erhalten Sie auch Infos über unseren Baustein ACE Camper.

Eine angenehme Lektüre wünscht

STEFAN HEIMLICH

Vorsitzender

SEITE **40**



## CAMPING-HIGHLIGHTS

Drei Länder, drei Plätze –  
Tipps für Camper in  
Deutschland, Österreich  
und der Schweiz

**TEST & TECHNIK**

**Das bringt die neue Camping-Saison**

Trends vom Caravan-Salon **10**

**Design-Zwilling**

Der neue Mitsubishi Colt **16**

**Das beste E-Auto made in Germany?**

VW ID.7 im Fahrbericht **17**

**Magazin** **18**

**VERKEHR & UMWELT**

**Verkehrswende – kinderleicht?**

Warum Verkehrsplanung die Jüngsten berücksichtigen muss **20**

**Infografik**

Wie Kinderaugen den Straßenverkehr sehen **26**

**Magazin** **28**

**ACE-WELT MEIN CLUB**

**Verbesserte Tarife und Leistungen**

ACE-Tarifanpassung 2025 **30**

**Blinken nicht vergessen!**

ACE-Clubaktion an Kreisverkehren **32**

**Engagement vor Ort**

Die ACE-Verkehrssicherheitstage 2024 **34**

**ACE-Clubvorteile**

VHV-Hausratversicherung mit Zusatz-Bausteinen **36**

**Navigator**

Der ACE beim „Fahr Rad! Aktionstag“ der Deutschen Verkehrswacht **38**

**Best of ...**

... aus den Social-Media-Kanälen **39**

**FREIZEIT & REISE**

**Drei Länder, drei Plätze**

Campingurlaub in Deutschland, Österreich und der Schweiz **40**

**Tour mit Panoramablick**

Wandern im Altmühltal **44**

**Magazin** **46**

**Die verbesserten ACE-Tarife und AGBs** **48**

**RUBRIKEN**

**Editorial** **3**

**Magazin** **6**

**Pro & Contra** Camping oder Hotel? **8**

**Sie haben das Wort** **80**

**Abgefahren** Rollende Mini-Arztpraxis **82**

**Kontakt und Impressum** **82**





# REKORD-TRAM

Seit 1885 bummelt die „Kusttram“ an der belgischen Nordseeküste zwischen De Panne und Knokke entlang. In gemütlichem Tempo und in der Hochsaison im 10-Minuten-Takt verbindet sie 67 Orte auf einer Strecke von 67 Kilometern. Damit gilt sie als längste Straßenbahnlinie der Welt – Meerblick und frische Brise inklusive! hf



# IST AUTOFAHREN MIT FLIP-FLOPS ERLAUBT?



FOTOS: IMAGO/CHROMRANGE, ACE (3)

**Ausdrücklich verboten** ist es nicht, es birgt aber erhebliche Risiken für die Verkehrssicherheit. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist jeder Fahrer verpflichtet, sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet wird oder zu Schaden kommt. Dazu gehört auch die Wahl des geeigneten Schuhwerks. Flip-Flops bieten keinen festen Halt an den Füßen. So die Kontrolle über die Pedale zu behalten, ist nahezu unmöglich. Passiert dann ein Unfall, kann das dann sogar als Verletzung der Sorgfaltspflicht gewertet werden. Zudem können die Versicherer das Fahren mit Flip-Flops als problematisch einstufen. Im Schadensfall könnten sie argumentieren, dass der Unfall durch ungeeignetes Schuhwerk mit verursacht wurde, und so die Versicherungsleistung verweigern oder mindern. Wir raten daher dringend davon ab, mit Flip-Flops zu fahren. Wer trotzdem nicht ohne Schlappen das Haus verlassen möchte, kann sich für die Autofahrt festes Schuhwerk einpacken und entsprechend wechseln. *mw/me*

## ZAHL DES MONATS

# 153.000

... neue Ladepunkte sind 2023 in der EU ans Netz gegangen. Zum Jahreswechsel zählte der europäische Autoherstellerverband ACEA 632.390 Stromquellen. Das größte Netzwerk gibt es in den Niederlanden mit gut 144.000 Ladepunkten, gefolgt von Deutschland mit 121.000 und Frankreich mit 119.000. Allerdings bieten europaweit bisher nur rund 14 Prozent der Anschlüsse Leistungen über 22 Kilowatt. *spx/me*

## TIPPS FÜRS AUTOFAHREN BEI HITZE

Temperaturen jenseits der 30-Grad-Marke können Autofahrenden ganz schön zusetzen. Mit diesen Tipps kommen Sie besser und sicherer voran.

**1. Hitzeempfindliche Gegenstände ausräumen:** Bei leicht entflammbaren Flüssigkeiten oder Gasen besteht schon ab 50 Grad Explosionsgefahr. Akkus, Handys, Powerbanks oder E-Book-Reader können sich bei direkter Sonneneinstrahlung ausdehnen, entflammen oder sogar explodieren. **2. Standklimatisierung vor der Fahrt an** oder stoßlüften: alle Türen und Fenster auf. **3. Klimaanlage moderat nutzen:** nur 5 bis 6

Grad Unterschied zwischen Außen- und Innentemperatur beugt Kreislaufproblemen vor und spart nebenbei Kraftstoff. **4. Im Schatten parken** hilft, einen Hitzestau im Auto zu vermeiden. Bei 30 Grad Außentemperatur kann es innen schnell mal 70 Grad heiß werden. **5. Regelmäßig pausieren.** Am besten alle 90 Minuten eine Pause einlegen und etwas trinken. Flüssigkeitsverlust im heißen Fahrzeug nicht unterschätzen.

**6. Niemanden im Auto lassen.** Für kleine Kinder, alte Menschen oder Tiere kann es lebensgefährlich werden. **7. Nicht randvoll tanken.** Der Kraftstoff kann sich ausdehnen, über die Tankentlüftung entweichen und sogar entzünden. *sh/me*







Der ACE-Vorsitzende Stefan Heimlich zu Besuch bei Bundesverkehrsminister Volker Wissing.

## FÜNF-PUNKTE-PLAN FÜR 15 MILLIONEN E-AUTOS

Die Elektromobilität leistet einen wesentlichen Beitrag, um sowohl nationale als auch internationale Klimaschutzziele zu erreichen. Damit dies gelingen kann, muss das Ziel von 15 Millionen Elektroautos bis 2030 auf Deutschlands Straßen konsequent verfolgt werden. Aus Sicht des ACE, Europas Mobilitätsbegleiter, bedarf es einer staatlich gelenkten Attraktivitäts-offensive für vollelektrische Pkw. Der ACE hat Bundesverkehrsminister Volker Wissing einen Fünf-Punkte-Plan vorgestellt, wie das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel noch erreicht werden kann, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Stefan Heimlich, Vorsitzender des ACE, über die Notwendigkeit des Fünf-Punkte-Plans: „Der plötzliche Förder-Stopp Ende letzten Jahres hat zu einem massiven Vertrauensverlust in der Bevölkerung geführt. Anhaltende Diskussionen über das Verbrenner-Aus und Technologieoffenheit schüren weitere Unsicherheiten. Doch was Verbraucherinnen und Verbraucher

## 900 ROTE MÜTZEN

In Schwerin fand im Juni zum 13. Mal in Folge die jährliche, gemeinsame Veranstaltung von Polizei, DEKRA und ACE vor der Einschulung statt. Etwa 900 Kinder bekamen neben wichtigen Verkehrssicherheitstipps für den Schulweg die heiß begehrten roten Basecaps von DEKRA und ACE geschenkt. Der ACE und die DEKRA möchten mit dieser Aktion schon die Jüngsten auf den Weg zur „Vision Zero“ mitnehmen. Diese hat zum Ziel, Tote und schwere Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden. *me*

sowie Hersteller jetzt benötigen, ist Verlässlichkeit. Ein klares Bekenntnis zur Elektromobilität, untermauert mit den richtigen politischen Maßnahmen, schafft jetzt das nötige Vertrauen. Mit unserem Fünf-Punkte-Plan haben wir Maßnahmen entwickelt, die die Attraktivität des E-Autos erhöhen, ohne die Staatskasse zusätzlich zu belasten: So kann das anvisierte 15-Millionen-Ziel noch erreicht werden.“ *ju*

### Der Fünf-Punkte-Plan des ACE umfasst:

- **Soziale Kaufprämie:** Um Mitnahmeeffekte zu verringern, soll es eine einkommensabhängige Förderung für E-Autos bis zu einem Anschaffungspreis von 35.000 Euro geben.
- **CO<sub>2</sub>-Abgabe:** Zur Finanzierung der Kaufprämie soll eine CO<sub>2</sub>-Abgabe bei Erstzulassung eines Fahrzeugs erhoben werden, die sich am CO<sub>2</sub>-Ausstoß orientiert.
- **Dienstwagenbesteuerung:** Klimaschädliche Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotor und Plug-in-Hybride sollen mit 2 Prozent besteuert werden.
- **Unternehmensförderung:** Um auch bei den Flotten höhere BEV-Quoten zu erreichen, soll es eine Sonderabschreibung in Höhe von 50 Prozent im ersten Jahr geben.
- **Abschaffung des Dieselpriprivilegs:** Die Energiesteuer auf Diesel sollte stufenweise bis 2030 auf das Niveau des Energiesteuersatzes für Benzin angehoben werden.

**i**

**DER FÜNF-PUNKTE-PLAN FÜR DIE E-MOBILITÄT**

Hier gibt es den ACE-Plan mit allen Detailinformationen:

[presse.ace.de/verkehrspolitik/position](https://presse.ace.de/verkehrspolitik/position)






# PRO: CONTRA:

Zelt oder Zimmer? Während überzeugte Camperinnen und Camper ihre Unterkunft auf Rädern mit in den Urlaub nehmen, schätzen Hotelgäste ihre „eigenen“ vier Wände auf Zeit. Auch bei der Urlaubsplanung zeigt sich also: Geschmäcker sind verschieden.



## CAMPING ODER HOTEL?

Laut einer Auswertung des Deutschen Tourismusverbandes wählten im vergangenen Jahr 47 Prozent der deutschen Urlauberinnen und Urlauber bei Inlandsreisen ein Hotel als Unterkunft. 10 Prozent steuerten mit ihrem Zelt, Wohnwagen oder Reisemobil einen Campingplatz an. Die restlichen Übernachtungen verteilen sich unter anderem auf Ferienhäuser und -wohnungen sowie private Aufenthalte bei Bekannten, der Familie oder in der eigenen Immobilie. Campingplätze erzielten 2023 laut Statista mit rund 42 Millionen Übernachtungen das zweite Rekordjahr in Folge. Auch die Hotelübernachtungen haben insgesamt zugenommen, erreichen jedoch noch nicht die Vor-Corona-Zahlen. Unabhängig von der Art der Unterkunft sind die beliebtesten Urlaubsaktivitäten Sightseeing, Aktivitäten in der Natur, Zeit mit der Familie und das Genießen typischer Spezialitäten. hf

FOTOS: IMAGO/POND5 IMAGES, LUKAS FRONTZEK (2)



**Jan Garke**  
Abteilungsleiter  
Verkehrssicherheit  
und Technik



**Julia Treffinger**  
ACE-Reisebüro

**Campen ist für mich** die perfekte Urlaubsform. Denn alles, worauf ich im Urlaub absolut nicht verzichten möchte, habe ich immer mit an Bord – ob Angel, Gummiboot oder Fahrrad. Zudem schätze ich die Freiheit ohne Zeitkorsett, beispielsweise durch feste Essenszeiten im Hotel und die Flexibilität bei der Reiseplanung. Ist das Wetter am Reiseziel schlecht oder möchte ich an meinem aktuellen Standort etwas länger bleiben, bin ich meist deutlich flexibler als bei einer festen Hotelbuchung. Auf meine nächste Camping-Tour freue ich mich schon jetzt – spontan übers Wochenende an den Angelsee oder drei Wochen an die Côte d’Azur ...

**Für viele Menschen** bedeutet Urlaub vor allem eine Auszeit vom Alltag – keine Hausarbeit, kein Kochen und kein Stress. Hotelaufenthalte bieten eine Menge Vorteile, die den Urlaub so erholsam wie möglich gestalten. Hierzu gehört der Rundum-Service – von der Zimmerreinigung bis zum 24h-Zimmerservice. All diese Leistungen tragen zu einem entspannten Urlaub bei und die alltäglichen Pflichten können erst mal ruhen. Das Wetter spielt in jedem Urlaub eine große Rolle. Schwimmbäder und Wellnessbereiche, Fitnessräume sowie Entertainmentangebote, über die viele Hotels verfügen, sorgen auch an Regentagen für Abwechslung.

### DISKUTIEREN SIE MIT!

Wie stehen Sie zu diesem Thema?  
Schreiben Sie uns: [redaktion@ace.de](mailto:redaktion@ace.de)

Was tun, wenn's brennt oder die Blase schwächelt?

# Brennpunkt Blase natürlich entschärft. Denn: Nach dem Infekt ist vor dem Infekt!

Manchmal reicht bereits ein kurzes Frösteln und zack, schon ist es passiert. Die Symptome sind typisch und in aller Regel akut: Schmerzen und Brennen beim Wasserlassen, häufiger Harndrang mit geringen Urinmengen, auch stechende Krämpfe im Unterbauch treten auf. **Diagnose: Zystitis.** Insbesondere das weibliche Geschlecht ist damit bestens vertraut. Oft sogar regelmäßig, weil die Blasenentzündung chronisch wiederkehrt. Doch Vorsicht! Wiederkehrende Infekte sind nicht nur lästig und schmerzhaft, sie bergen auch ein großes Risikopotential: **Blasenschwäche!**

## Wer ist betroffen und warum?

Am infektanfälligesten sind meist Mädchen und junge Frauen, aber auch Frauen in und nach den Wechseljahren bleiben nicht verschont. Auslöser dieser schmerzhaften bakteriellen Infektion sind laut Experten in den meisten Fällen Darmbakterien der Sorte *Escherichia coli*, kurz *E. coli*., die sich an die Schleimhaut der Harnwege anhaften. Aber auch Bakterien aus der eigenen Scheidenflora können über die Harnröhre aufsteigen und fiese Entzündungen der unteren Harnwege verursachen.

## Es muss nicht immer gleich das Antibiotikum sein!

Gerade die sogenannten unkomplizierten Blasenentzündungen lassen sich bei den ersten Anzeichen auf natürliche Art und Weise behandeln. Wärme, Ruhe, viel trinken und bestimmte Phytotherapeutika zusammen mit dem „Noch-Geheimtipp“ D-Mannose können wahre Wunder vollbringen. Noch bevor sie sich festsetzen, werden die Bakterien mit dem Urin einfach ausgeschwemmt. Ohne gefährliche Nebenwirkungen wie ein zerstörtes Mikrobiom im Darm. Ohne lästige Nachwirkungen wie unangenehme Pilzinfektionen. Raus aus der Antibiotika-Spirale!

## Harnwegsinfekte sind nicht nur typisch weiblich!

Zwar sind Frauen anatomisch bedingt infektanfälliger als Männer. Doch die Lage ändert sich beim männlichen Geschlecht spätestens mit der zweiten

Lebenshälfte und Prostatabeschwerden. Und jetzt?

**Akut oder präventiv. Fermentura® BlasenVital ist Ihre Schutzformel für Ihr gesundes Blasenmanagement und das Ihrer Lieben. Mit dem Besten vom Besten für Ihre Blasengesundheit:**

## D-Mannose – genauso effizient wie Antibiotika

D-Mannose ist ein natürlicher Einfachzucker, den unser Organismus in geringen Mengen selbst herstellt, jedoch nicht verstoffwechselt. Das Besondere an dieser Zuckerart: Bevor sich Bakterien überhaupt an der Blasenwand festsetzen, bindet D-Mannose die Erreger an sich und schwemmt sie beim nächsten Wasserlassen einfach mit aus. Diese Wirkung ist belegt: Die Meta-Analyse aus 8 klinischen Studien ergab: D-Mannose ist in der Lage, unkomplizierte Harnwegsinfektionen genauso effizient zu behandeln wie Antibiotika (Lenger, Stacy M. et al., 2020). Für gesundheitliche Zwecke gewinnt man diese Art von Zucker aus Maisstärke oder Birkenblättern.

## L-Methionin – unterstützt die Wirkung von D-Mannose

L-Methionin ist eine essentielle, schwefelhaltige Aminosäure, bei deren Abbau Stoffe entstehen, die für einen sauren pH-Wert im Urin sorgen. Und das ist gut so! Da *E.-coli*-Bakterien in einem sauren Milieu schlechter gedeihen, sinkt ihre Überlebenschance. Dies wiederum unterstützt D-Mannose in ihrer Wirkung (Sabote, Laia et al., 2020). Denn je weniger Bakterien vorhanden sind, desto weniger müssen ausgeschwemmt werden.

## Berriotics® – fermentierter und patentierter Beerenmix

Die Mischung macht's! Rot, Lila, Blau – je dunkler die Farbe, desto gehaltvoller der Inhalt. Acerola, schwarze Johannisbeere, Heidelbeere, Kirsche, Aroniabeere, Preiselbeere, Stachelbeere, Maulbeere, Himbeere und Erdbeere – jede für sich ist ein kleines Antioxidantien-Wunder. Unbestritten sind ihre freie Radikal fangenden und entzündungshemmenden Eigenschaften. Im fermentierten 10er-Mix

strotzen sie nur so vor geballter Antioxidantien-Kraft. Denn sie ergänzen sich synergistisch in ihrer antioxidativen Wirkung (Lee YM, et al. 2017). Das ist nicht nur gut für die Blase! Davon profitiert der ganze Körper.

## Meerrettichwurzel-Extrakt – der scharfe Feind aller Bakterien

Meerrettich treibt einem die Tränen in die Augen, so scharf sind seine Inhaltsstoffe – die Senföle. Und genau die sind es auch, die den Bakterien den Garaus machen. Glucosinolate und deren Abbauprodukte – die Isothiocyanate – sind für seine antimikrobiellen und zytotoxischen Eigenschaften verantwortlich (Popovic, Marijana, 2020) und eine echte Alternative zu Antibiotika bei Harnwegsinfektionen (Eichel, Vanessa et al. 2020).

## Cranberry – die beerige Schwester der D-Mannose

Unsere Großmütter wussten es, und ihre Großmütter ebenfalls: Diese kleine rote Beere hat die Macht, unerwünschte Bakterien in Schach zu halten. Heute weiß man auch warum: Cranberrys enthalten Proanthocyanidine und Flavonoide, die der D-Mannose-Wirkung ähnlich sind. Auch sie können die Oberflächenproteine der *E.-coli*-Bakterien binden und dadurch verhindern, dass sich Bakterien an der Blasenwand festsetzen (Stothers L., 2002).

## Goldrutenpulver – hilft beim Ausspülen lästiger Erreger

Die Volksmedizin schätzt *Solidago virgaurea* L. schon lange in der Prophylaxe von Harnwegsinfektionen. Heute bestätigen Studien: Goldrute zeigt harntreibende, entzündungshemmende und antibakterielle Wirkung. (Wojnicz, D., 2021)

## Brunnenkresse – von der S3-Leitlinie empfohlen

In der aktuell gültigen S3-Leitlinie für Ärzte zur Behandlung unkomplizierter bakterieller Blasenentzündungen wird Brunnenkresse genau wie Meerrettich als phytotherapeutische Option bei häufig rezidivierender Zystitis als hilfreich empfohlen. (Vahlensieck W., 2021)

## Sichern Sie sich gleich diesen Rundum-Blasen-Schutz!

## Unser Tipp:

**Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift können zum Vorzugspreis Fermentura® BlasenVital exklusiv hier beziehen.**

Sie erhalten eine Monatspackung **Fermentura® BlasenVital** mit 60 Kapseln (Nahrungsergänzungsmittel • 45,5 g (438,46 € / kg) • Art.-Nr. **179-043-0**) zum Vorzugspreis von nur je 19,95 € (UVP: 79,95 €).

**Bestellen Sie Fermentura® BlasenVital** Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags und an Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der kostenlosen Nummer **0800 / 90 70 50 44**. (KOSTENLOS aus dem deutschen Festnetz). Nennen Sie bitte folgende

**Vorteilsnummer: 62R.01**

Sie erhalten **Fermentura® BlasenVital** PORTOFREI und mit 60-tägigem Rückgaberecht. Darüber hinaus geben wir Ihnen bei **Aura-Natura®** auf alle bezahlten Produkte eine **365-Tage-Geld-zurück-Garantie!** Sollten Sie mit einem unserer Produkte nicht zufrieden sein, erhalten Sie bei Retoure von diesem den hierfür entrichteten Kaufpreis zurück. **Das ist Kaufen ohne Risiko.**

Es gelten unsere [Datenschutzerklärung](#) und AGB unter [www.auranatura.de](#). Schriftliche Anforderung möglich. Ihr Vertragspartner: AN Schweiz AG, Leubnerstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen. Druckfehler/Irrtum vorbehalten. Die Lieferung erfolgt aus Deutschland.

**Verlangen Sie in Ihrer Apotheke ausdrücklich nach Fermentura® BlasenVital von AuraNatura®!**

Erhältlich in Ihrer Apotheke: 60 Kapseln (PZN: 18824888)



Nahrungsergänzungsmittel

**FRAGEN? [www.auranatura.de](#) oder rufen Sie an: Tel.: 0800 / 90 70 50 44**







Der Camping-Trend ist ungebrochen. Über 900.000 Wohnmobile waren Anfang des Jahres in Deutschland zugelassen – so viele wie noch nie. Die größte Messe zum Thema ist Ende August der Caravan-Salon in Düsseldorf. *Randolf Unruh*

Der ACE  
freut sich auf  
Ihren Besuch

**CARAVAN-SALON**

Halle 3,  
Stand 3B30

# REISEN AUF RÄDERN

**D**er Caravan-Salon in Düsseldorf gilt als Leitmesse und Mekka der Freunde von Caravans, Camping und Reisemobilen. Jedes Jahr lockt er rund eine Viertelmillion Besucher an. Auf rund 250.000 Quadratmetern zeigen rund 700 Aussteller ihre Neuheiten. Reisemobile, Caravans, Zelte, Zubehör, Rat und Tat bei technischen Fragen, Tourismus-Angebote – die Auswahl ist groß.

Einsteiger in die Caravaning-Szene erhalten im Freigelände in der „Starter-Welt“ grundlegende Informationen über die vielfältigen Fahrzeugvarianten. Schrauber und Selbermacher werden in der Sonderschau „Abenteuer Selbstausbau“ fündig. Ein Fahrrad an Bord ist im Reisemobil selbstverständlich. Oder vielleicht ein E-Bike? Auf dem Caravan-Salon können die Besucher Proberunden drehen. Lust aufs Reisen macht das „Traumtouren-Kino“, gleichzeitig bietet es eine Erholungspause für Kopf und Körper. Neu ist eine spezielle Touristik-Halle: In Halle sieben dreht sich alles um Destinationen, um Camping und Stellplätze, auch ums Wandern, um Trekking und ums Biken.

Die Anreise zur Messe mit Bus und Bahn ab dem Düsseldorfer Hauptbahnhof ist einfach. Für Autofahrer stehen reichlich Parkplätze um die Messe bereit. Für Camper gibt es den Messeparkplatz P1.

**i**

## SALON GANZ KURZ

- **Ort:** Messe Düsseldorf
- **Termin:** 30. August bis 8. September 2024
- **Eintritt:** Am Wochenende 19 Euro, an Werktagen 17 Euro. Ermäßigungen möglich. Tickets nur online unter [caravan-salon.de](http://caravan-salon.de)

FOTOS: THOMAS BENDER, HERSTELLER (11)



# KLEINE FAHRZEUGKUNDE

Caravans und Reisemobile sind so individuell wie ihre Nutzer. Die wichtigsten Bauformen.

## WOHNWAGEN

Sie reichen mit ihrer Spannweite vom putzigen Mini-Anhänger bis zum ausladenden Zweiachser, vom sparsam möblierten Günstigangebot bis zur edlen rollenden Ferienwohnung im Designer-Stil. Mit Grundrissen für zwei Urlauber oder eine Familie mit Kinderschar. Die Mehrheit entscheidet sich für ein Format zwischendrin



und macht damit nichts falsch. Das heißt: 2,30 Meter Außenbreite und kein sperriges XXL-Format. Auch eine zulässige Gesamtmasse um 1,5 Tonnen, die für einen Kombi oder SUV der Mittelklasse verträglich ist. Drinnen gibt's dann mannigfache Ausführungen, gerne mit Einzelbetten für Paare und Stockbetten für den Nachwuchs.

## KOMPAKTE CAMPINGBUSSE



Das sind sogenannte Freizeitfahrzeuge auf Basis von Vans und Transportern, sehr alltagstauglich, mit Übernachtungsmöglichkeit. Kompakte Campingbusse auf Basis von Transportern und Minivans für 365 Tage im Jahr. Die Mehrheit stammt von Autoherstellern – siehe VW California, Mercedes V-Klasse Marco Polo, Ford Transit Custom Nugget – und hat meistens eine Seiten-, seltener eine

Heckküche. Oben erweitert überwiegend ein Aufstelldach den Lebensraum und das Angebot an Liegeplätzen. Zu den Autoriesen gesellt sich eine Vielzahl findiger Ausbauer. Sie heben sich in Material und Formen, Funktion und Farben sowie großer Individualität ab. Knappe Abmessungen führen zu Variabilität: Hier wird von den Rücksitzen bis zum Dach geklappt und gefaltet. Die Preise? Überraschend hoch.

## KOMFORT-CAMPINGBUSSE

Sie kosten weniger, sind rustikaler und bieten – mehr Urlaubskomfort, na klar. Die (Fast-)Alleskönner auf Basis großer Transporter waren die Gewinner in den Verkaufstatistiken der vergangenen Jahre. Sie messen in der Länge um sechs Meter, verfügen über ein Bad an Bord und einen Schlafraum im Heck. Die Grundrisse ähneln sich stark, umso wichtiger sind

Details wie Bettenmaße, Stauraum oder Bewegungsfreiheit im Fahrzeug sowie im Sanitärraum – passt, oder passt nicht. Voll im Trend liegen Ausführungen mit zusätzlichem Aufstelldach. Das kostet Geld und ist gewichtig, gefällt aber Getrenntschläfern und ist ein Muss, wenn Kinder mitreisen.



## ALKOVENMOBILE

Alkovenmobile haben eine große „Schlafnase“ über dem Dach. Sie führen inzwischen ein Nischendasein, ihr Schwerpunkt liegt längst auf dem Einsatz als Mietmobil. Das üppige Raumgefühl und

das Schlafzimmer im Obergeschoss bleiben indes einzigartig. Auch wechseln Mietmobile nach ein, zwei Jahren in Privathand – ein Schnäppchen?



## TEILINTEGRIERTE REISEMOBILE

Sie sind meist im unteren bis mittleren Preissegment angesiedelt. Teilintegriert bedeutet: Das Original-Cockpit des Basisfahrzeugs bleibt weitgehend erhalten, geht aber fließend in den Wohnraum über. Die sogenannten T-Modelle sehen mit ihrer schnittigeren Bauweise eleganter aus als Alkovenmobile, auch liegt der Kraftstoffverbrauch niedriger. Dafür entfällt zusammen mit dem Obergeschoss das große Bett über dem Cockpit. Einen gewissen Ausgleich bieten Modelle mit einem absenkba- ren Bett über der Sitzgruppe.



## INTEGRIERTE REISEMOBILE



Bleiben als Spitzenmodelle die integrierten Reisemobile. Ihre Bezeichnung leitet sich von der vollen Integration des Fahrerhauses in den Wohnraum ab. Dies führt zu einem individuellen Design ähnlich einem Omnibus, auch zu einem üppigen Wohnbereich. Diesen Aufwand lassen sich Reisemobilhersteller gut bezahlen – und Käufer gönnen sich das Flair des Besonderen mit einem gehörigen Schuss Extravaganz.

## DIE SACHE MIT DEM FÜHRERSCHEIN

Nicht jeder darf jedes Reisemobil oder Gespann fahren. Entscheidend ist unter anderem das Gewicht. Wer seine Fahrerlaubnis **vor 1999** erworben hat, ist fein raus: Solofahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse, gewaltige Gespanne, alles kein Problem.

Der Führerschein **Klasse B** reicht bis 3,5 Tonnen. Was gilt für schwerere Fahrzeuge und Caravangespanne?

Wir klären auf im Führerscheinratgeber unter

[www.ace.de/camper-fuehrerschein](http://www.ace.de/camper-fuehrerschein)

oder den QR-Code scannen.





# NEUHEITENSCHAU

Spannende Zeiten in der Caravaningbranche: Nach Rekordjahren ist die Nachfrage abgeebbt. Das Verhältnis zwischen Anbietern und Käufern wird neu austariert. Attraktive Modelle sollen die Kauflust anheizen. Wir stellen wichtige Neuheiten vor.

**V**öllig neue Wege beschreitet **LMC** mit dem Caravan namens **Modo**, einem vielseitigen Tandemachs-Kofferaufbau mit modularer Einrichtung, entwickelt zusammen mit Anhängerspezialist Humbaur. Er ist ganz nach Bedarf Caravan, Frachter oder Büro.

So klappt's: Die funktionelle Einrichtung aus einzelnen Modulen wird in Airline-Schienen befestigt, wie sie aus dem Transportgewerbe bekannt sind. Ob gro-

ße Sitzgruppe, üppiges Bett, Küche oder Schränke und Regale – alles ist flexibel, funktionell, kann herausgenommen oder ergänzt werden und wirkt gleichermaßen sachlich und stabil. Achtung: Die tolle Kiste darf 2,5 Tonnen wiegen. Das erfordert einen deftigen Zugwagen.

Darf's ein klassischer Caravan sein? Dann lohnt sich ein Auge auf die rund-erneuerten LMC Sassino und Knaus Sport mit viel Wohnkomfort fürs Geld.

Bei den großen Komfort-Campingbussen mit Bad rücken Modelle mit Expeditions-Charakter in den Mittelpunkt, auf Wunsch mit Allradantrieb ausgestattet. Ein Beispiel ist der markante **Weinsberg X-Pedition**. Zunächst als Studie deklariert, kombiniert er eine rustikale Außengestaltung von Höherlegung über Offroad-Bereifung bis zu reichlich Anbauteilen mit einem sachlich-elegantem Interieur. Es ist gekennzeichnet von



## LMC MODO

Tolle Kiste von LMC und Humbaur für vielseitige Nutzung.



VW California



## WEINSBERG X-PEDITION

Ein Campingbus-SUV, wie sie zurzeit trendig sind.



### ACE-SCHUTZ FÜR CAMPER

- Wohnmobile bis 3,5 t und alle Wohnwagen sind in den ACE-Tarifen abgesichert
- Wohnmobile bis 7,5 t sind mit dem ACE Camper-Baustein abgesichert

Jetzt ACE Camper-Baustein beantragen:

QR-Code scannen und online informieren unter [www.ace.de/camper-baustein](http://www.ace.de/camper-baustein)



hölzernen Lamellen und viel Stoff als Verkleidung sowie warmen Farben. Ein Reisemobil-SUV: Man könnte, wenn man wollte, Wildnis oder Wuppertal. Zu viel des Abenteurers? Eine Größe drunter ist ein Blick auf den neuen **VW California** Pflicht (siehe [www.ace.de/fahrberichte](http://www.ace.de/fahrberichte)).

Zurück auf Normalmaß. Eine neue Baureihe teilintegrierter Reisemobile bildet **Forster T Coupé**. Die drei Modelle sind mit lediglich 2,15 Meter Breite schlank und handlich. Spannendster Grundriss ist der TC 639 LF: Die Face-to-Face-Sitzgruppe mit gegenüberliegenden Längsitzbänken vorn ergibt einen geräumigen Wohnraum. Darüber schwebt ein elektrisch absenkbares Hubbett als Schlafgelegenheit. Im Heck erstreckt sich über einer

Fahrradgarage ein großer Kleiderschrank und davor ein quer installiertes sogenanntes Raumbad mit separater Duschkabine. Alles zusammen ist nur 6,39 Meter lang, also kompakt. Das betrifft auch die Einstandspreise: um 60.000 Euro.

Darf's etwas mehr sein, ein schickes integriertes Reisemobil? **Niesmann + Bischoff** legt den **Arto** neu auf. Wer Flair und iSmove der Marke kennt, der kann sich den offenen Lounge-Charakter im Innenraum der neuen Modellreihe mit seiner eleganten und doch warmen Ausstattung sowie technischen Feinheiten wie Überwachung und Steuerung der Bordtechnik per Smartphone vorstellen. Ergebnis sind schicke Apartments und Smart Homes auf Rädern, beim Arto erst-

mals der Mercedes Sprinter. Da bei feinen integrierten vieles Geschmackssache ist, lohnt sich ebenfalls der Blick auf die Fabrikate Carthago und Eura Mobil mit neu gestalteten Modellen.

Indes sollten Reisemobilkäufer nicht nur auf die Form, sondern auch auf die Basisfahrzeuge achten: Neue Vorgaben für Assistenzsysteme in der EU bedeuten ebenfalls eine Zeitenwende. Eine Chance für Schnäppchenjäger beim Griff zur bisherigen Generation. Auch locken wieder Sondermodelle. Nicht zuletzt sind die Höfe der Händler wieder gut gefüllt, die Fahrzeuge der Vorsaison müssen raus. Das macht die Auswahl größer und die Herzen bei Preisgesprächen weicher – spannende Zeiten.



## FORSTER T COUPÉ

Außen eine schlanke Linie, drinnen teils ungewöhnliche Grundrisse.



### WEITERE HIGHLIGHTS

**IM INTERNET** Weitere Neuheiten folgen fortlaufend unter [www.ace.de/womo](http://www.ace.de/womo) oder scannen Sie den QR-Code.



## NIEMANN + BISCHOFF ARTO

Eine elegante Lounge auf Rädern, warme Farben und Stoffe.







Auf der Autobahn hat der Colt so seine Schwierigkeiten. In der Stadt fühlt er sich deutlich wohler. Hier sinkt der Verbrauch beim Hybrid auf unter vier Liter.

# DER NEUE ~~CLIO~~ COLT

FOTOS: LUKKEN.BY

In der siebten Generation verpasst Mitsubishi seinem Kultmodell ein Design, das viele kennen dürften.

**B**ei der siebten Generation des Colt setzt Mitsubishi auf Recycling. Allerdings nicht bei den Materialien, sondern beim Design. Das stammt nämlich vom Partnerkonzern Renault, genauer von dessen Kleinwagen Clio. Es wurde nur leicht modernisiert, etwa am Kühlergrill.

Damit schaffte Mitsubishi zum 45. Geburtstag seines Kultmodells im letzten Jahr zwar keine Sensation, präsentiert den Kleinwagen aber nach über zehnjähriger Pause immer noch zu günstigen Preisen. Die Basisversion startet bei 17.590 Euro und damit übrigens billiger als der Clio, der bei 18.350 Euro liegt.

Im Test mit über 1.000 Kilometern waren wir viel auf der Autobahn unterwegs. Hier müht sich der Colt sichtlich ab. Vor

allem beim Überholen lässt der Motor von sich hören. Die Beschleunigung ist eher träge. Der offizielle Wert der Hybrid-Variante liegt auf der Autobahn bei 5,0 Litern, wir kamen auf 5,2 Liter.

Gemacht ist der Colt eher für die Stadt. Hier sinkt der Verbrauch beim Hybrid teilweise sogar unter die 4 Liter. Der Fahrkomfort ist deutlich angenehmer. Die Geräuschkulisse ist leiser und das nicht nur, weil der Hybrid hier viele Strecken elektrisch fährt.

Im **Innenraum** ist ein Touchscreen-Infotainmentsystem verbaut. Es sind aber auch überraschend viele Tasten und Drehregler anzufinden. Das Menü ist

übersichtlich und intuitiv. Das digitale Fahrerdisplay kann leicht sehr individuell eingestellt werden.

Das **Platzangebot** ist ausreichend, aber nicht üppig. Für größere Menschen wird es auf der Rückbank etwas eng, auf den vorderen Sitzen reicht es aus. Der Kofferraum ist bei den Benzinern 391 Liter groß und schrumpft beim Hybrid auf 301 Liter. Für zwei bis drei Einkaufskisten aber kein Problem. Bei umgeklappten Rücksitzen sind es immerhin 979 Liter (1.069 bei den Benzinern). Der Öffner der Kofferraumklappe sitzt tief, die Ladekante ist hoch – im Alltag etwas unpraktisch.

Bei einer Sache überzeugt Mitsubishi aber auf ganzer Linie und das ist die **Garantie**. Fünf Jahre Herstellergarantie und acht Jahre auf die Fahrbatterie. Damit spielt der Colt in der ersten Liga mit. *fl*

**Viele Knöpfe und Drehregler im Innenraum.**





# DAS BESTE E-AUTO AUS DEUTSCHLAND?

VW hat in den letzten Jahren viel gelernt. Nach Softwareproblemen und zu verbrauchsintensiven Motoren folgt jetzt mit dem ID.7 ein neues Kapitel.



Der ID.7 ist VWs Top-E-Modell.

**Technik:** Die technischen Daten erinnern zunächst stark an die bekannten ID-Modelle auf der VW-eigenen MEB-Plattform: 77 kWh nutzbare Akkukapazität, 286-PS-Heckmotor und bis zu 170 kW Ladeleistung. Mit über 600 Kilometern Reichweite in der Pro-Version und über 700 Kilometern in der ab Spätsommer verfügbaren Pro-S-Variante holt Volkswagen deutlich mehr heraus als bislang bei den Modellen ID.3, ID.4 und Co. Dazu trägt der sehr gute  $c_w$ -Wert von (laut VW) 0,23 bei.

**Reichweite und Laden:** Im Alltagstest konnten wir bei maximal 130 km/h Autobahnreichweiten von bis zu 380 Kilometern ermitteln. Der Verbrauch lag bei ca. 19,6 kWh/100 km (laut Bordcomputer), was für diese Fahrzeuggröße in Ordnung geht – zumal die Verbrauchsfahrt bei regnerischem Wetter und leichtem Wind stattfand. Auch an der Ladesäule kann der ID.7 überzeugen: In 28 Minuten ging es von zehn wieder auf 80 Prozent und damit auf eine Reichweite von 266 Kilometern.

**Platzangebot:** Auch optisch und praktisch punktet der ID.7. Mit 4,96 Meter Länge bietet das Fahrzeug komfortabel

Platz für fünf Personen. Selbst große Mitfahrende im Fond haben genügend Kopffreiheit, da die Dachlinie clever nach hinten gezogen wurde. Der Kofferraum liegt mit 532 Litern auf SUV-Niveau, optional liefert VW die Aufbauform Tourer.

**Displays und Komfort-Pakete:** Der ID.7 kommt serienmäßig mit dem VW-bekanntem AR-Head-up-Display. Das klassische Fahrerinformationsdisplay bindet VW puristisch in die I-Tafel ein. Auch das 15 Zoll große Multimedia-Display mit neuester VW-Software



**Viel Stauraum, auch fürs Ladekabel.**



4.0 und künftig ChatGPT-Zugang bietet der ID.7 als Standard. Optional gibt es verschiedene Pakete, u. a. mit Ergo-Active-Sitzen, elektrostatisch verdunkelbarem Glaspanoramadach oder gehobenem Sound-System.

**Sportlich und sparsam:** Abseits der Langstrecke überzeugt der 210 kW starke Heckmotor mit 550 Nm Drehmoment und sorgt für dynamische Kurvenfahrten oder einen sparsamen Alltagsverbrauch – bei Stadtfahrten nicht selten 12 kWh/100 km.

**Fazit:** Trotz des schwer anlaufenden Elektro-Jahres 2024 kann Volkswagen stolz den ID.7 als Top-Modell im E-Portfolio zeigen. Preislich startet der ID.7 in der Pro-Variante ab 53.995 Euro und liegt damit gleichauf mit einem Hyundai Ioniq6 oder Polestar 2 und unter einem BMW i4, bei vergleichbarer Batteriegröße. *jt*

**Das Cockpit bietet u. a. ein Multimedia-Display mit neuester VW-Software und künftig ChatGPT-Zugang.**



**Mehr zum VW ID.7:** Einen ausführlicheren Testbericht und das dazugehörige Video mit Youtuber Jonas Thoß finden Sie unter [www.ace.de/fahrbericht-vw-id7](http://www.ace.de/fahrbericht-vw-id7)



FOTOS: JONAS THOSS (3), ACE



## HYUNDAI INSTER

# ELEKTRISCH DURCH DIE STADT

Hyundai steigt mit dem Inster ins elektrische Kleinwagensegment ein. Futuristisches SUV-Design mit einem geräumigen Innenraum und schnellem Nachladen verspricht der koreanische Hersteller. Mit einer Länge von 3,8 Meter und einem Radstand von 2,5 Meter über-

trumpft Hyundai etwa den Dacia Spring um über zehn Zentimeter und schafft damit Komfort auf der Rückbank. Die dortigen Sitze lassen sich einzeln bis zu 16 Zentimeter verschieben und bieten im umgeklappten Zustand 1.059 Liter Kofferraumvolumen. Umklappen lässt sich üb-

rigens auch der Fahrersitz. Bei der großen 49-kWh-Batterie sollen mit einer Ladung 355 Kilometer möglich sein. An der Schnellladesäule steht der Wagen 30 Minuten, um von 10 auf 80 Prozent zu kommen. An der Wallbox schafft er nur 11 kW, womit sich die Ladezeit auf über vier Stunden erhöht. Wie auch schon andere Modelle verfügt der Inster über die Vehicle-to-Load-Funktion und wird mit einem Adapter selbst zur Steckdose. Hier können unterwegs E-Bikes oder Campingausrüstung

geladen werden. Das Sicherheits- und Assistenzpaket umfasst unter anderem eine 360°-Kamera, einen autonomen Notbremsassistenten, Spurhalteassistenten, sowie einen Aufmerksamkeitsassistenten. Er wird gegen Jahresende erhältlich sein und soll unter 25.000 Euro kosten. fl

## MAZDA 3/MAZDA CX-30

# NEUER MOTOR UND NEUE AUSSTATTUNG



Der neue Antrieb sorgt für einen reduzierten Kraftstoffverbrauch.

FOTOS: HERSTELLER

Zum Modelljahr 2025 erhalten der Mazda 3 und der Mazda CX-30 einen hubraumstärkeren Benzinmotor inklusive elektrischer Unterstützung als Einstiegsmotorisierung. Der liefert vor allem im unteren und mittleren Drehzahlbereich deutlich mehr Drehmoment. Das ist für das tägliche Fahren von Vorteil. Auch die Effizienz soll damit gesteigert werden. Das Automatikgetriebe wurde an das größere Motordrehmoment angepasst, was die Schaltvorgänge reduziert, den Komfort erhöht und den Kraftstoffverbrauch reduziert. Auch im Infotainment-System gibt es Neuerungen. So ist ab nächstem Jahr die Sprachsteuerung Amazon Alexa serienmäßig an Bord. Damit können nicht nur persönliche Programme wie Musik-Apps bedient, sondern auch Fahrzeugfunktionen wie Navigation und Klimaanlage über Sprachbefehle gesteuert werden. Ebenso serienmäßig ist in beiden Modellen die neue Hybrid-Navigation, die mit Online-Kartenupdates und Echtzeit-Verkehrsinformationen eine präzise dynamische Routenführung erlaubt. fl



FIAT GRANDE PANDA

## NEUE MODELLFAMILIE ZUM GEBURTSTAG



### Fiat feiert in diesem Jahr den 125. Geburtstag

Dazu beschenkt sich Fiat selbst mit einer neuen Modellfamilie, die mit dem Grande Panda startet. Die fünftürige Steilhecklimousine ist konzipiert für moderne Familien und das urbane Umfeld. Grundlage ist eine weltweit einsetzbare Plattform. Der 3,99 Meter lange Fünfsitzer erinnert mit seiner Silhouette an den historischen Vorläufer aus den 1980er-Jahren, den Fiat Panda. Den gibt es auch weiterhin, allerdings unter dem neuen Namen Pandina. Zum Start wird es den Fiat Grande Panda mit Elektroantrieb sowie mit Hybrid-Technologie geben. Genaue Motorisierungen sind noch nicht bekannt, dürften sich aber am Citroën C3 orientieren, der ja ebenfalls aus dem Stellantis-Konzern stammt. Das Karosseriedesign nimmt zwar Stilelemente des ikonischen Vorgängermodells auf, zeigt aber klare futuristische Akzente. Das Tagfahrlicht besteht aus Pixeln, die in einem Schachbrettmuster angeordnet sind. In den C-Säulen sind schwarze, quadratische Elemente mit einem 3D-Effekt versehen: Je nach Blickwinkel zeigen sie das Wort FIAT oder das Markenlogo. Der Fiat Grande Panda ist das erste neue Produkt einer Modellfamilie, dem bis 2027 jedes Jahr ein neues Fahrzeug folgen wird. Wann das Modell auf den Markt kommt, ist noch nicht bekannt. 2024 wäre aber möglich. fl

# FENDT

CARAVAN

Design. Technik. Tradition.

APERÖ • BIANCO • TENDENZA • DIAMANT

Unser aktuelles Programm 2025 unter [www.fendt-caravan.com](http://www.fendt-caravan.com)



## ENTDECKEN SIE DIE ACE-VORTEILSWELT

Attraktive Angebote von  
ausgesuchten Partnern.

[www.ace.de/vorteile](http://www.ace.de/vorteile)









# VERKEHRSWENDE IM KINDERZIMMER

Während die Verkehrswende bei den Großen ins Stocken gerät, tut sich einiges bei den Kleinsten. Doch der Weg von einer auto- zur kindergerechten Mobilität ist steinig und das liegt nicht allein am Elterntaxi.  
*Michèle Wrobel*

**Hersteller gehen schon  
im Kinderzimmer auf  
Kundenfang.**

**B**eim nächtlichen Kontrollgang durchs Kinderzimmer aufs Lego-Auto getreten, mit dem Zeh am Rad des Bobby-Cars hängen geblieben und anschließend einbeinig hüpfend beinahe noch über die Elektro-G-Klasse fürs Kleinkind geflogen: Kein Zweifel – Eltern fühlen diesen Schmerz. Abgesehen von malträtierten Elternfüßen haben diese Spielsachen eines gemein, sie beziehen sich auf das Auto. Miniaturautos gibt es fast genauso lange wie das Automobil. Mit einem Unterschied: Sie fluteten bis weit in die 1960er-Jahre nicht die Kinderzimmer. Im Gegensatz zu heute. Inzwischen sind es nicht nur die Spielzeughersteller, sondern auch Autobauer, die die Zielgruppe „Kind“ fest im Blick haben. Mit Comics, Modelinien, Spielzeugautos und Kinderfahrzeugen versuchen sie bereits früh, die Kunden von morgen an die eigene Marke zu binden. Doch ist das zeitgemäß? Wie passt das zur angestrebten Verkehrswende?

FOTO: KI (MIDJOURNEY)

Gar nicht! „Die Stadt von morgen ist lärmarm, grün und inklusiv. Damit einher gehen Verkehrswende, Transformation der Energiewirtschaft und die Neugestaltung öffentlicher Räume. Dabei ist es sinnvoll, die Jüngsten für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu sensibilisieren. Das findet allerdings nicht statt. Stattdessen wachsen Kinder mit Spielzeug auf, das den Status quo manifestiert [...]“, bemängelt Philipp Walter, Gründer der „Spielwende“ aus Kiel, und erklärt weiter, dass sie als Eltern das Problem hatten, einen passenden Spielteppich für ihre Kinder zu finden, der ihren Alltag abbildet: „[...] die Stadt auf Spielteppichen wird nur durch Gebäude, Straßen und Parkplätze abgebildet.“ Das veranlasste Philipp Walter, gemeinsam mit seiner Frau Lena Stöcker die Spielwende zu gründen. Das junge Startup-Unternehmen fertigt und vertreibt nun Spielteppiche, auf denen es Bushaltestellen, Spielplätze, Bahnhof, Radwege und P+R-Parkplätze gibt. Bespielt wird der Spielteppich unter anderem mit kleinen Holzfahrrädern. „Wenn man sich das Kinderzimmer so anschaut, bekommt man das Gefühl, dass die Stadt nur aus Autos besteht. Wenn man aber aus dem Fenster schaut, sieht man viel mehr: Busse und Bahnen, Carsharing, Fahrräder, aber auch Menschen, die zu Fuß gehen. Die wenigsten Kinder sind in ihrem Alltag aus-



schließlich mit dem Auto unterwegs.“ Dieser Alltag müsse sich auch im Kinderzimmer widerspiegeln können, so Walter.

Doch die Problematik liegt nicht allein im Kinderzimmer. Es ist ein strukturelles Problem. Unsere Städte sind autozentriert. Kinder (aber auch Senioren und Menschen mit Behinderung) finden in der derzeitigen Infrastruktur keine ausreichende Berücksichtigung. Walter erklärt: „Da muss man nur mal mit dem Kinderwagen unterwegs sein: keine abgesenkten Bordsteine, nur wenig Tempo-30-Zonen, zugeparkte Straßenecken. In der Stadt leben Kinder wirklich gefährlich und können sich nicht unbedingt

**„Der Kinderalltag ist leider noch immer stark vom Leitbild der autogerechten Stadt geprägt.“**

selbstständig bewegen. Dabei ist genau das wichtig.“ Dem kann Meike Wiegand vom Zukunftsnetz Mobilität NRW nur zustimmen: „Der Kinderalltag ist leider noch immer stark vom Leitbild der autogerechten Stadt geprägt“, und fügt hinzu, „dabei spielen Kinder und Jugendliche für die Mobilitätswende eine wichtige Rolle, denn sie sind ein Indikator für eine gelungene Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung. Wenn Kommunen ihre Infrastruktur so gestalten, dass Kinder sich sicher, eigenständig und auch nachhaltig bewegen können, dann ist sie auch für alle anderen Menschen attraktiv.“ Die Diplom-Geografin mit den Schwer-

punkten Städtebau und Verkehrswissenschaft berät Kommunen in Sachen Mobilitätsmanagement für Kinder und Jugendliche. Bei ihrer täglichen Arbeit schaut sie gemeinsam mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Kommunalpolitikern und -politikerinnen, ob Kinder im Stadtbild sichtbar sind. „Sind sie es nicht oder nur wenig, besteht dringender Handlungsbedarf“, mahnt Wiegand. Denn Kinder haben an ihre Umgebung eine spezielle Anforderung. Daher sei es wichtig, dass Kommunen Kinder und Jugendliche bei Planungen beteiligen. Dadurch ließen sich Bedürfnisse erst sichtbar machen. „Nicht nur Kinder müssen lernen, wie sie sich im Straßenverkehr verhalten, sondern die infrastrukturellen Voraussetzungen müssen



**Jahrzehntlang wurde der Städtebau aufs Auto ausgerichtet.**

so an Kinder angepasst werden, dass sie sich sicher im Straßenraum bewegen können“, erläutert die Mobilitätsmanagerin.

Das Nichtvorhandensein einer kindergerechten Infrastruktur führt unweigerlich zu einem weiteren Problem, das von Eltern verursacht wird: dem Elterntaxi. Denn es ist zwar oftmals bequemer, den Nachwuchs auf dem Weg zur Arbeit an der Kita auszuladen, doch neben Bequemlichkeit nutzen Eltern vordergründig das Auto aus Angst, dass dem Kind auf dem Weg etwas zustoßen könnte. In einer forsa-Umfrage im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) aus dem Jahr 2022 benennen Eltern folgende Gründe:

- Bequemlichkeit: 57 Prozent
- Ängste: 43 Prozent
- Verbindung mehrerer Wege: 38 Prozent

Wiegand analysiert: „Elterntaxis spiegeln die heutige Zeit wider. Einerseits ist der Sicherheitsgedanke bei den Eltern heute viel stärker ausgeprägt, es spielen aber auch Bequemlichkeit und die steigende Zahl berufstätiger Elternpaare eine Rolle.“ Auch seien die Eltern allzu häufig verunsichert, was den Kindern zuzutrauen sei, wodurch sie deren Bewegungsfreiheit unbewusst einschränken. Aber sie fügt auch hinzu: „Und ja, [...] es hat auch mit einem Versäumnis der Politik zu tun. Die Entwicklung ist seit Jahren bekannt. Leider agieren Kommunalpolitik und Verwaltung oft erst, wenn es zu Unfällen vor Schulen kam. Heute üben aber immer mehr Schulen, Eltern und Kinder Druck auf die Verwaltung und Politik aus und fordern Änderungen ein.“ So können nun beispielsweise nach einem Vorstoß eines



**Elterntaxis sorgen für Verkehrschaos vor Schulen. Oftmals ist das nicht ungefährlich.**

# Eltern- haltestelle

Mo. - Fr.  
7:45 - 8:30 h  
13:00 - 14:15 h  
15:45 - 16:15 h

Mit verschiedenen Konzepten soll den Elterntaxis Einhalt geboten werden.

Projektes in NRW vor Schulen die Straßen zeitweise für den Autoverkehr gesperrt werden. Andere Schulen setzen auf Park+Kiss-Parkplätze, auf Lauf-Busse oder eine Fahrgemeinschaft mit dem eigenen Fahrrad, wie sie in Kassel ins Leben gerufen wurde. Möglichkeiten gibt es sehr viele. Die Initiativen, etwas zu ändern, auch. Steht am Ende einer kindergerechten Mobilität nur der innere Schweinehund der Kommunen und oftmals auch der Eltern im Weg?

Jein! Eltern, die aus Sicherheitsbedenken auf das Elterntaxi setzen, haben mit Blick auf die Unfallzahlen ein starkes Argument verloren. Denn es zeigt sich, dass das Auto nur bedingt mehr Schutz für die Kleinsten bietet. Das Statistische Bundesamt belegt: Im Jahr 2022 verunglückten

gerade jüngere Kinder bis sechs Jahre am häufigsten mit dem Auto. Schaut man sich gesamtheitlich die Unfälle von Kindern bis 14 Jahre an, ergibt sich folgendes Bild: Seit dem Ende der Pandemie steigt die Zahl der verunglückten Kinder im Verkehr. Auch die Zahl der getöteten Kinder stieg 2022\* auf 51 an. Dabei verunglückten 36 Prozent mit dem Rad, dicht gefolgt vom Autounfall mit 34 Prozent und 22 Prozent gingen zu Fuß. Es verwundert nur wenig, dass Schulkinder von sechs bis 14 Jahren am häufigsten montags bis freitags von sieben bis acht Uhr verunglücken, gefolgt von der Zeit zwischen 15 und 16 Uhr. Also genau zu den Zeiten, in denen Kinder den Weg zur

**„Elterntaxis können verschiedene Probleme verursachen.“**

oder von der Schule nach Hause bestreiten.

Zu diesen Stoßzeiten sind vor Kitas und Schulen immer wieder gefährliche Situationen durch das Elterntaxi zu beobachten. Ob Wendemanöver oder kurze Stopps auf dem Bordstein. Dirk Wittowsky, Professor an der Universität Duisburg-Essen am Institut für Mobilitäts- und Stadtplanung, ergänzt: „Elterntaxis können verschiedene Probleme verursachen. In erster Linie führt die erhöhte Anzahl von Autos zu Verkehrsstaus in der Umgebung der Schule und erhöht das Risiko von Konfliktsituationen. Die Emissionen der Fahrzeuge haben negative Auswirkungen auf die Umwelt, aber



auch direkt auf die Gesundheit der Kinder. Diese wird auch durch den Mangel an Bewegung und körperlicher Aktivität negativ beeinflusst.“ Zusätzlich gingen motorische Fähigkeiten verloren und die sozialen Interaktionen auf dem Schulweg würden ebenfalls nicht stattfinden, kritisiert Wittowsky. Er befürchtet, dass beim Elterntaxi auch zunächst nicht mit einer Trendwende zu rechnen ist: „Es gibt Anzeichen dafür, dass sich dieser Trend erst mal ohne Gegenmaßnahmen weiter fortsetzen könnte.“ Wittowsky begründet, dass einerseits durch neue Automobil- und Antriebskonzepte neue Komfortzonen geschaffen werden und andererseits die Infrastruktur im Schulumfeld nicht auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist. Dabei wäre es ein Leichtes, hier gegenzusteuern: „Mit den Schulstraßen und dem schulischen Mobilitätsmanagement gibt es hervorragende Instrumente, um alternative und nachhaltige Transportmöglichkeiten zu schaffen.“

Doch in Zeiten von raren Kita-Plätzen und der freien Schulwahl liegt die Schule oder der Kindergarten nicht immer in der unmittelbaren Umgebung. Da bleibt oftmals nur das Auto. Kirstin Zeidler, Leiterin der Unfallforschung der Versicherer, pflichtet dem bei und fügt allerdings hinzu: „[...] wenn es aber anders geht, dann sollten Eltern sich Zeit nehmen und den Weg gemeinsam mit den Kindern zu Fuß oder eben mit dem Fahrrad meistern. Es macht einen Unterschied, ob ich mir die Zeit nehme, den Kindern auch Fragen im Verkehr beantworte und sie auf die ver-

schiedenen Gefahrenquellen aufmerksam mache oder das richtige Verhalten an Ampeln und Kreuzungen übe. Das alles lernt ein Kind aus dem Auto heraus nicht.“ Für einen kindergerechten und möglichst gefahrenarmen Schulweg können Eltern bei den Schulen auf einen Schulwegplan zugreifen, auf dem die sichersten Wege beschrieben und die Gefahrenquellen auf dem Weg zur Schule gekennzeichnet sind.

**„Mit den Schulstraßen und dem schulischen Mobilitätsmanagement gibt es hervorragende Instrumente, um alternative und nachhaltige Transportmöglichkeiten zu schaffen.“**

Sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen ist trainierbar, und zu üben lohnt sich, wie Studien belegen. Zeidler berichtet: „Wir haben Studien durchgeführt, bei denen wir Geschwindigkeitseinschätzungen bei Kindern abgefragt haben, und da hat sich eindeutig gezeigt, dass selbst 14-jährige noch Schwierigkeiten hatten, eine Geschwindigkeit richtig einzuschätzen. Das liegt auch an den kognitiven Fähigkeiten, die sich bei Kindern erst im Laufe ihres zunehmenden Alters verbessern.“ So haben Kinder beispielsweise beim Überqueren einer Straße große Probleme, die Situation mit einem herannahenden Auto richtig einzuschätzen. Auch hier bewährt sich, wenn Eltern das Auto besser stehen lassen: „[...] die Studie belegt aber auch, dass Kinder zwischen sieben und acht Jahren, die den Schulweg häufig mit den Eltern bestritten, viel besser die Geschwindigkeiten einschätzen konnten“, erklärt Zeidler. Eltern, die wegen falscher Annahmen also lediglich aufs Elterntaxi setzen, stellen selbst ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko dar. Sie verhindern, dass ihre Kinder lernen, sich sicher und selbstbewusst im

Straßenverkehr zu bewegen. Sie verhindern auch, dass Kinder sich motorisch entwickeln oder auf dem Weg mit anderen Kindern sozial interagieren können.

Die Verkehrswende ist zwar keine reine Erziehungssache, aber sie beginnt bereits im Kinderzimmer. Es bleibt allerdings abzuwarten, wann sie den Sprung vom Kinderzimmer auf die Straße schafft. Walters Fazit: „Am Ende ist es die Politik, die die Rahmenbedingungen zur Verkehrswende setzt, und die Kommunen wandeln diese um. Wenn es für Kinder jedoch ganz normal wird, dass Mobilität vielfältig ist, haben wir schon viel gewonnen.“

\*Die Unfallzahlen für das Jahr 2023 werden im Verlauf des Augusts veröffentlicht.

## **WAS MACHT DER ACE?**



Auch der ACE engagiert sich für mehr Verkehrssicherheit auf den Schulwegen. 2019 wurde die bundesweite ACE-Clubinitiative „Goodbye Elterntaxi“ ins Leben gerufen, bei der weit mehr als 700 Ehrenamtliche an ausgewählten Schulen ein Jahr lang die Elterntaxi-Situationen analysierten und den Kommunen halfen, die Situation vor Ort in den Griff zu bekommen. Diese Initiative wird in vielen ACE-Kreisen weitergeführt. Weitere Infos zum Thema Verkehrssicherheit auf dem Schulweg finden Sie hier:

[www.ace.de/ratgeber/verkehrssicherheit/schulweg](http://www.ace.de/ratgeber/verkehrssicherheit/schulweg)



# MIT KINDERAUGEN

Die Entwicklung von physischen und kognitiven Fähigkeiten bei Kindern nimmt großen Einfluss im Alltag. Insbesondere wenn sie am Verkehrsgeschehen teilnehmen. Das müssen viele Erwachsene berücksichtigen:

## BIS 6 JAHRE

Kinder können gut hören und sehen. Das Wahrgenommene wird allerdings nicht richtig eingeordnet. So sehen sie zum Beispiel herannahende Fahrzeuge, aber weder Geschwindigkeit noch Entfernung können sie gut einschätzen. Kinder können zwar Handlungen und Wege planen, aber sie benötigen Erfahrung, um sie zu bewältigen.

## 6 BIS 7 JAHRE

Kinder können abstrakt denken, reflektieren und Gefahren auf ihrem Weg erkennen. Einfache Verkehrsregeln sind ihnen geläufig. Sie fühlen sich in komplexen Situationen, beispielsweise bei starkem Verkehrsaufkommen, schnell überfordert. So denken sie, dass sie von herannahenden Fahrzeugen erkannt werden, sobald sie diese auch sehen können. Zwar richtet sich ihre Aufmerksamkeit auf den Verkehr, doch sie lassen sich schnell ablenken.

Quelle: GDV/Unfallforschung der Versicherer



## 8 BIS 9 JAHRE

Kinder können Bewegungen koordinieren und in normaler Gehgeschwindigkeit (1,1 m/s) die Straße überqueren. Sie können sich nun besser auf den Verkehr konzentrieren und blenden Unwichtiges aus. Um sich einen Überblick zu verschaffen, benötigen sie mehr Zeit als Erwachsene. Es fällt ihnen schwer, Gefahren vorausschauend zu erkennen. Kinder planen komplexe Handlungen und planen beispielsweise Wartezeiten an Ampeln ein. Komplexe Pläne mit mehr als vier Schritten, die bei Straßenquerungen vorkommen können, bereiten noch Schwierigkeiten.

1,1 m/s

## 10 BIS 11 JAHRE

Körperliche Fähigkeiten, wie Sehen oder Hören, sind gut entwickelt. Das Gleichgewicht halten oder Reaktionszeiten sind gut trainierbar. Kinder lernen nun ihre Aufmerksamkeit vollständig auf den Verkehr zu richten. Bei entsprechender Übung können Kinder sicher Fahrrad fahren. Das eigene Verhalten anzupassen, dauert länger als bei Erwachsenen. Kinder können beispielsweise ihr Rad noch nicht so schnell in Bewegung setzen und die Straße überqueren.

1,8 m/s

## 12 BIS 14 JAHRE

Die Gehgeschwindigkeit gleicht der eines Erwachsenen (1,8 m/s). Mit dem Fahrrad können Kinder sicher fahren – wenn sie es trainieren. Komplexe Aufgaben, wie das richtige Einschätzen der Geschwindigkeit eines herannahenden Fahrzeugs, fallen noch schwer. Kinder können schnell ihre Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zwischen verschiedenen Objekten wechseln. Sie lassen sich aber leicht ablenken. Sie können nun zwar Gefahren gut bewältigen und vermeiden, sind aber noch langsamer als Erwachsene. Mit der zunehmenden emotionalen Unabhängigkeit von den Erwachsenen werden sie risikobereiter.



FOTOS: IMAGO / JOHNER IMAGES; DANIEL SCHARINGER, BIHLMAYERFOTOGRAFIE

Altersgruppen freiwillig einen Kopfschutz, das hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) ermittelt. Im Jahr 2022 waren es noch 40,3 Prozent. Stark gestiegen ist die Helmquote bei Fahrerinnen und Fahrern von E-Bikes. Sie hat von 60,1 Prozent auf 65 Prozent zugelegt. Auch sehr erfreulich: 82,8 Prozent der Sechsbis Zehnjährigen fahren mit Kopfschutz und im Seniorenalter waren 46,6 Prozent der Rad-

## DER FAHRRADHELM LIEGT IM TREND

**Die Zahl der Todesopfer unter Radfahrenden sinkt.** 2023 starben 444 Menschen, die mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs waren. Im Vergleich zu 2022 ein Rückgang um 7,6 Prozent. Zu verdanken ist diese rückläufige

Zahl sicherlich auch einer gesteigerten Akzeptanz von Sicherheitsausrüstung auf dem Fahrrad: Bald jeder Zweite trägt inzwischen einen Helm. Vor ein paar Jahren noch so gut wie unvorstellbar. 2023 trugen 44 Prozent der Radelnden aller

fahrenden mit Helm unterwegs. Ein Jahr zuvor waren es noch 37,5 Prozent. Der ACE empfiehlt, auf Fahrrad, Pedelec oder E-Scooter immer einen unbeschädigten Helm aufzusetzen, denn nur so ist der Kopf gut geschützt. *me*



## STAUENDE UND WAS NUN?

**Wer kennt dieses Autobahn-Szenario nicht?** Eine Baustelle reiht sich an die nächste. Zum Leidwesen aller Pendelnden und Reisenden führt das häufig zu stockendem Verkehr, Staus und zu gefährlichen Situationen: wenn das Stauende nicht rechtzeitig von Herannahenden mit erhöhter Geschwindigkeit erkannt wird. Am Stauende passieren deshalb immer wieder Unfälle. Davon ließen sich viele vermeiden, wenn alle Autofahrenden am Stauende den Warnblinker einschalten würden. Fahrerinnen und Fahrer im nachfolgenden Verkehr dürfen sich darauf aber nicht verlassen: Denn die Warnblinkanlage bei Stau einzuschalten ist nicht verpflichtend. Der ACE empfiehlt, in solchen Situationen angepasst und vorausschauend zu fahren und den Warnblinker anzuschalten. Die Rettungsgasse nicht vergessen, denn die ist Pflicht bei Stau und stockendem Verkehr. *mw/me*



Mehr zum Verhalten bei Stau und in schwierigen Verkehrssituationen: [www.ace.de/verkehrssicherheit](http://www.ace.de/verkehrssicherheit)





# SIND DIE CANNABIS-GRENZWERTE ZU HOCH?



Die Auswirkungen von Cannabis am Steuer sind noch nicht gut genug untersucht.

## Der Deutsche Bundestag hat über den THC-Grenzwert entschieden:

3,5 Nanogramm pro Milliliter Blutserum im Straßenverkehr sind zulässig – ausgenommen sind Führerscheinneulinge. Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) führt aus Sicht des ACE, Europas Mobilitätsbegleiter, in die falsche Richtung. Das absolute Cannabisverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen ist zwar richtig, greift aber zu kurz. Gleichzeitig wird eine weitere Gruppe bislang völlig außer Acht gelassen: die Radfahrenden. Auch hier gibt es aus Sicht des ACE dringenden Regelungsbedarf. Hier gibt es bisher weder bei Alkohol noch bei Cannabis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, der an einen konkreten Grenzwert gekoppelt ist. Und keiner weiß aktuell, ab welchem Wert die Fahrsicher-

heit bei Cannabiskonsum beeinträchtigt wird. Deswegen sollten laut ACE zunächst erst einmal die Auswirkungen der Legalisierung auf die Verkehrssicherheit abgewartet und weitere Studien in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus besteht beim Radverkehr dringender Regelungsbedarf. Auch die Gefahren des Mischkonsums von Alkohol und Cannabis dürfen nicht unterschätzt werden: Ein entsprechendes Verbot muss verankert werden. *ju/me*



Mehr zum Thema Cannabis und Autofahren finden Sie hier:  
[www.ace.de/cannabis](http://www.ace.de/cannabis)



**uebler**  
FAHRRADTRÄGER

Auf die Kupplung,  
fertig, los!

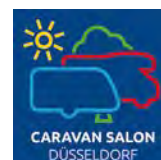


**Die optimale Lösung  
für Ihren  
Flügeltürer!**

**NEU!**



Besuchen Sie uns:



**Düsseldorf**  
30.08.–08.09. 2024  
Halle: 03  
Stand: 3A41

[www.uebler.com](http://www.uebler.com)



Hilfsbereit in  
jeder Situation:  
die Pannenhelfer  
des ACE.

FOTO: ACE/FRONTZEK

## ACE-TARIFE AB 2025 MIT VERBESSERTEN LEISTUNGEN

Tarifanpassung zum 1. Januar 2025: mit verbesserten Leistungen in den Tarifen ACE Classic, ACE Comfort und ACE Comfort+ für noch mehr individuelle Sicherheit in Ihrer Mobilität. Langjährige Mitglieder werden mit weiteren Clubleistungen belohnt.

**D**er ACE als Europas Mobilitätsbegleiter hat den schnellen Wandel der Mobilität im Blick. Nun wird die Tarifwelt den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Leistungen werden verbessert, die Tarife ACE Classic, ACE Comfort und ACE Comfort+ bieten nun noch mehr individuellen Schutz. Basis aller Tarife ist nach wie vor der ACE-Schutzbrief, den wir mit einem deutlichen Leistungszuwachs ausgestattet haben. So entfällt etwa die Leistungsbegrenzung bei der Organisation von Übernachtungen oder Mietwagen durch den ACE-Notruf, es gibt nun höhere und umfassendere Beihilfen. Langjährige Mitglieder profitieren zusätzlich von einem neuen Treue-Bonus, mit dem sie nach zehn Jahren (Silberstatus), nach 20 Jahren (Goldstatus) und nach 40 Jahren

(Platinstatus) zahlreiche Vorteile erhalten.

**Die ACE-Leistungen** gelten für Deutschland, das gesamte europäische Ausland sowie die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres und auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira. **Der ACE-Schutzbrief** wird an den Bedürfnissen unserer Mitglieder weiterentwickelt, um ihre Mobilität abzusichern. Damit bieten die Tarife ACE Classic, ACE Comfort und ACE Comfort+ eine noch bessere Absicherung. Er bietet viele zusätzliche praktische Leistungsverbesserungen für die aktuellen Mobilitätsbedürfnisse. Wussten Sie schon, dass der ACE-Schutzbrief nicht nur das Mitglied absichert, sondern auch die ganze im Haushalt lebende Familie oder den Partner bzw. die Partnerin? Und

das in allen Tarifen, im In- und Ausland. **Die Pannenhilfe** wird erweitert: beispielsweise durch das Abschleppen oder die Pannenhilfe nach einer Falschbetankung. Zudem umfasst sie nun auch das Abschleppen eines Elektroautos zur nächsten öffentlichen Ladesäule. Etwa, wenn der Fahr-Akku leer sein sollte oder wenn die Ladesäule defekt ist und die nächstgelegene aus eigener Kraft nicht mehr angefahren werden kann. Das gilt im ganzen Bundesgebiet. Der ACE will damit den Autofahrerinnen und Autofahrern auch die Angst nehmen, mit dem E-Auto unterwegs liegen zu bleiben und nicht mehr weiterzukommen. Auch ein deutliches Zeichen für Neueinsteiger in die Elektromobilität.

**Die Mobilitätshilfen** werden in den Tarifen ACE Comfort und ACE Comfort+ erhöht. So wird bei Taxi- oder ÖPNV-Nut-

i

### JETZT AUCH VERBESSERT: ACE-VERKEHRSRECHTSSCHUTZ

Ab 2025 gibt es neben den vielen bestehenden Vorteilen neue Leistungen sowie Serviceverbesserungen beim ACE-Verkehrsrechtsschutz. Die Prämien werden entsprechend angepasst. Vorteile sind etwa:

- Weltweit abgedeckte Versicherungssumme von 500.000 € statt bisher 100.000 €
- Mobiler Anwalt
- Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher
- Mitversicherung für selbstständige, nebenberufliche Tätigkeit bis 22.000 €
- 0 € Selbstbeteiligung
- ACE-Verkehrs-Unfallversicherung inklusive
- Leistungen aus dem ADVOCARD-Service-Navi z. B. Bußgeld-Check etc.

**SINGLE** inklusive ACE-Verkehrs-Unfallversicherung 82,00 €

**FAMILIEN/PARTNER** inklusive ACE-Verkehrs-Unfallversicherung 105,00 €

[www.ace.de/neuetarife](http://www.ace.de/neuetarife)



zung im Pannenfall eine höhere Leistung gewährt.

**Auch die Beihilfen** werden umfangreicher. Beispielsweise bezuschusst der ACE nicht mehr nur die Reparatur nach einem Wildschaden, sondern auch den Schaden nach einer Tierkollision. Und statt einer Beihilfe für Marderbisse gibt es jetzt die Beihilfe für Tierbisse. Eine neue Bezuschussung bei Elementarschäden durch Unwetter rundet das Beihilfepaket ab.

**Die Mietwagen-Unterstützung** hat

der ACE optimiert. So übernimmt er im Falle eines Unfalls, einer Panne oder eines Fahrzeug-Diebstahls im Inland die Kosten für einen geeigneten Mietwagen am Schadenort bis maximal für sieben Tage – wenn er vom ACE organisiert wurde. Bei Schadenfällen im Ausland werden, je nach Sachlage, nun Kosten von bis zu 420 Euro übernommen.

**Mehr Schutz für zu Hause** bietet der Tarif ACE Comfort+. Der hier enthaltene ACE HomeAssist-Schutzbrief sichert da-



**Alle Details** zu Leistungen, Tarifen, Bausteinen, Preisen sowie Belohnungen für langjährige Mitglieder siehe Beitrags-/Leistungsordnung ab S. 48 und [www.ace.de/neuetarife](http://www.ace.de/neuetarife)



bei etwa Haustüröffnung und Wespen-nestentfernung ab. Dazu bietet der ACE zusätzlich eine Beihilfe bis 100 Euro für ein neues oder provisorisches Türschloss.

## ACE-TARIFE UND BAUSTEIN ACE CAMPER

### SCHUTZBRIEF: VERBESSERTE LEISTUNGEN IN ALLEN ACE-TARIFEN

- Abschleppen oder Pannenhilfe nach Falschbetankung
- Abschleppen von E-Autos zur nächsten öffentlichen Ladesäule
- 75 Euro Beihilfe für Elementarschäden
- Bis zu 150 Euro Beihilfe-Treuebonus für langjährige Mitglieder
- 100 Euro für ÖPNV oder Taxi bei Rückfahrten nach Krankenhausaufenthalt
- 100 Euro für ÖPNV oder Taxi bei Rückholung von Kindern
- 0,35 Euro je Kilometer bei Fahrzeugabholung
- Beihilfe für Tierkollision statt nur Wildschaden
- Beihilfe für Tierbisschaden statt nur Marderbisschaden
- 420 Euro für Mietwagen, unabhängig von der Mietdauer, höchstens jedoch für die Dauer der Reparatur am Schadenort

#### ACE CLASSIC 82 € / Jahr\*

- geschützte Fahrzeuge bis 3,5 t
- Fahrradschutzbrief (inkl. E-Bikes/Pedelecs)
- Organisation von Mietwagen oder Übernachtungen durch den ACE-Notruf ohne Eigenanteil
- Mietwagen aus dem Ausland zur direkten Heimreise bis 500 Euro

#### ACE COMFORT 105 € / Jahr\*

- 75 Euro Mobilitätshilfe (statt bisher 50 Euro)
- Mietwagen ab 30 km von Wohnort
- Heimreise per Flugzeug aus dem Ausland
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 2.500 €
- Reiseabbruch bis 4.000 Euro
- Alle Leistungen aus ACE Classic

#### ACE COMFORT+ 140 € / Jahr\*

- ACE HomeAssist-Schutzbrief (Haustüröffnung und Wespen-nestentfernung)
- 100 Euro Mobilitätshilfe (statt bisher 50 Euro)
- Krankenrücktransport, wenn medizinisch sinnvoll
- Mietwagen ab Haustüre
- Heimreise per Flugzeug auch aus Deutschland
- Wunschwerkstatt (50 km)
- Reiseabbruch bis 5.000 Euro
- Alle Leistungen aus ACE Comfort

#### ACE CAMPER\*\* + 54 €

- Sichert Ihr Wohnmobil bis 7,5 t ab.
- Alle fahrzeugbezogenen Leistungen analog zu ACE COMFORT+
- Camping Card International (CCI) inklusive

\* ab 2025 erhalten junge Menschen ab 18 für den Zeitraum bis 25 Jahre bei Abschluss 40 % Rabatt auf den jeweiligen Tarif.

\*\* Fakultative Zusatzleistung immer in Verbindung mit der Clubmitgliedschaft ACE Classic, ACE Comfort oder ACE Comfort+  
Aufgeführte Leistungen sind Auszüge aus der ACE Beitrags- und Leistungsordnung.



Blinken im Kreisverkehr vergessen viel zu viele, das zeigt eine bundesweite Erhebung des ACE-Ehrenamts. Dabei ist die Regel einfach: Wer einfährt, blinkt nicht, wer ausfährt, muss blinken. *Philipp Meier*

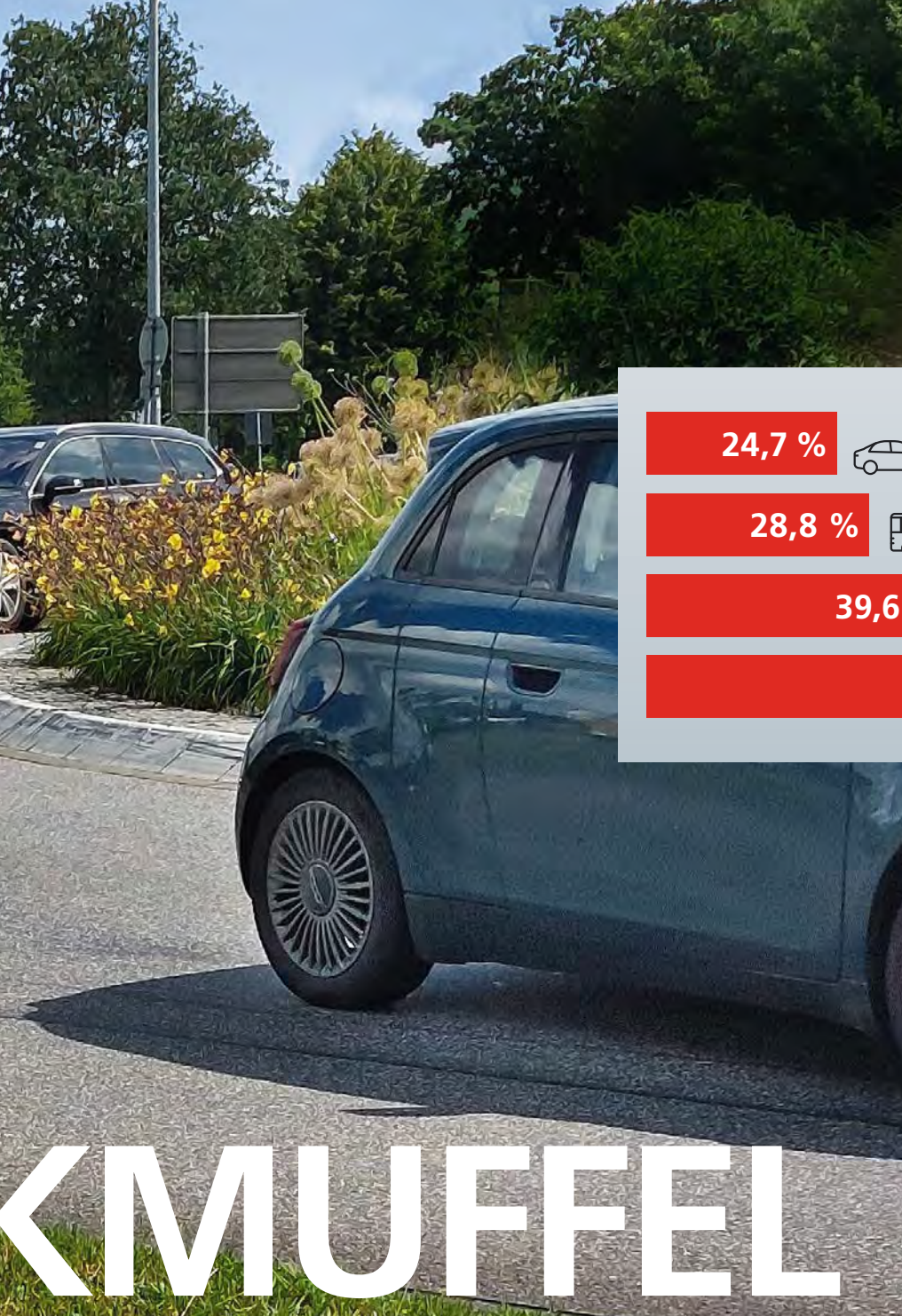
# ZU VIELE BLINKEN NICHT

In Deutschland gibt es manch kuriose Straßenkonstruktionen, die einem hinterm Steuer oder am Lenker schon mal kurz die Haare zu Berge stehen lassen. Beispielsweise, wenn auf einen Kreisverkehr eine Ampel folgt. Doch während das Dreifarbensystem der Ampel gelernt ist, tun sich noch immer viele

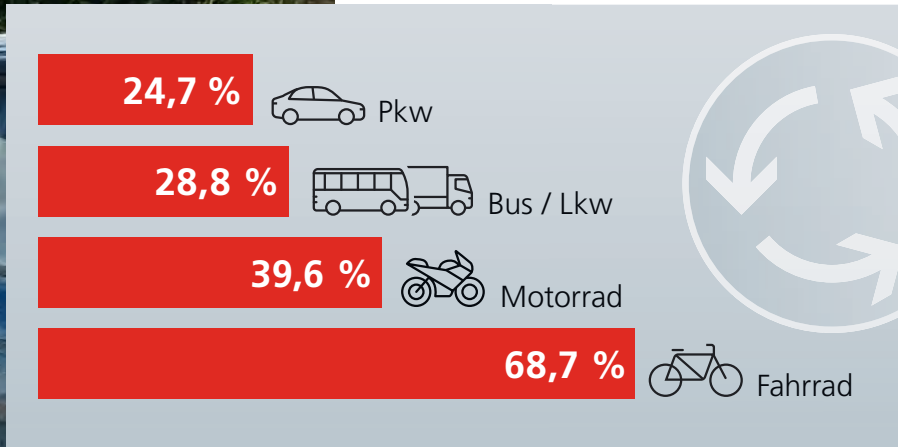
Verkehrsteilnehmende schwer, wenn sie durch einen Kreisverkehr fahren: „Wann muss ich hier nochmal blinken?“ Aus diesem Grund initiierte das ACE-Ehrenamt am Tag der Verkehrssicherheit im Juni die Verkehrszählung „Sicher durch Blinken“. **Die Ehrenamtlichen überprüften** hierbei bundesweit das Verhalten von

insgesamt 19.785 Fahrzeugführenden von Pkw, Lkw und Bus, Fahrrädern und Motorrädern beim Abbiegen aus dem Kreisverkehr. Mit einem wachüttelnden Ergebnis: 26,6 Prozent aller gezählten Verkehrsteilnehmenden machten Fehler. Im Klartext: Sie blinkten nicht.





Ermittelt wurden die Prozentsätze der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die das Abbiegen aus dem Kreisverkehr nicht ordnungsgemäß signalisiert haben. Aufgeschlüsselt nach Verkehrsmittel.



# KMUFFEL

cherheit aufmerksam machen. Bei unserer Aktion in Tornesch fiel besonders das fehlende Handzeichen bei Radfahrerinnen und Radfahrern im Kreisverkehr ins Auge.“

**Dies bestätigt einen bundesweiten Trend**, den der ACE bei seiner Zählung ausmachte: 68,7 Prozent der gezählten Radfahrenden signalisierten nicht eindeutig, was sie vorhatten. Warum nicht geblinkt wurde, ob vergessen oder aus Unsicherheit, das lässt sich anhand der Erhebung nicht ermitteln. Dabei sind die Regeln einfach. Wer einfährt, blinkt nicht, wer ausfährt, muss blinken.

Ein **rechtzeitiges Blinken** oder ein sichtbares Handzeichen auf dem Fahrrad ist beim Abbiegen eine wichtige Grundvoraussetzung, um Unfälle zu vermeiden. Denn bei hoher Verkehrsdichte kann ein unklares Fahrverhalten im Kreisverkehr schnell zur Unfallgefahr werden. Frank Claußen, Ehrenamtlicher vom ACE-Kreis

Westküste, weiß: „Jedes Fahrzeug hat einen Blinker. Hier im Kreisverkehr, aber auch beim Spurwechsel auf der Autobahn, kann jeder mit dem Blinker seine Absicht klar und einfach anzeigen. Leider machen das viele nicht. Gerade deshalb wollen wir mit unserer Aktion auf die Bedeutung des Blinkens für die Verkehrs-



**Über die Verkehrszählung:** Der ACE hat im Zeitraum vom 10. bis 12. Juni 2024 insgesamt 30 Kreisverkehre bundesweit für je eine Stunde beobachtet; darunter 16.021 Pkw, 422 Fahrräder, 333 Motorräder und 3.009 Busse/Lkw/Sprinter.





# EINFACH AUSPROBIEREN

**S**chon mal versucht, jemanden zu reanimieren? Ist alles noch vom Erste-Hilfe-Kurs präsent oder nur noch eine vage Erinnerung? Dann das Wissen vor Ort auffrischen und praxisnah an der Puppe versuchen! Neugierig

darauf, wie es sich anfühlt, mit zugehörtem Cannabisklickfeld einen vorgezeichneten Weg nachzugehen? Für solche und andere Aktionen mit erlebbarem Charakter rund um die Themen Rettung, Verkehrssicherheit und Unfall-

prävention bietet der ACE-Verkehrssicherheitstag die ideale Basis. Dieses Jahr fand die Veranstaltung in Ludwigshafen und Eschweiler bei Aachen sowie in Kempten statt.

**Die ehrenamtlich Engagierten** des ACE arbeiten für den Ver-

kehrssicherheitstag mit regionalen Partnern wie der Polizei, der Verkehrswacht, Hilfsorganisationen wie etwa dem Roten Kreuz, den Johannitern oder dem ASB, der Feuerwehr, dem THW und vielen anderen zusammen, um Menschen für mehr Ver-



Keine Berührungs-  
ängste: Beim ACE-  
Verkehrssicherheitstag  
(hier in Kempten) gibt  
es für Besucherinnen  
und Besucher viel zu  
entdecken und aus-  
zuprobieren.  
*Philipp Meier*



Mehr zum ACE-Eh-  
renamt und seinem  
Engagement:  
[www.ace.de/ehrenamt](http://www.ace.de/ehrenamt)



wünscht. Alles ist so erlebbar und nah-  
bar wie möglich und spricht ein breit  
gefächertes Publikum an, von Klein bis  
Groß. So stellte der ACE auch einen Bob-  
by-Car-Parcours mit Pylonen bereit und  
demonstrierte dem neugierigen Lauf-  
publikum den Kindergurtschlitten des  
ACE. Der simuliert einen Aufprall mit  
14 km/h und demonstriert eindrucks-  
voll, was passiert, wenn ein Kind nicht  
angeschnallt ist. Zu alledem besteht die  
Möglichkeit, mit den Helfern, der Polizei  
und Experten für Verkehrssicherheit auf  
direkte Weise ins Gespräch zu kommen,  
so wie es im Alltag kaum machbar ist,  
ganz ungezwungen und ohne Zeitdruck.

#### Mit der Cannabis-Simulationsbrille ...



kehrssicherheit zu sensibilisieren und  
zur aktiven Teilhabe an einem sicheren  
Verkehrsleben zu motivieren.

**Das Programm ist vielfältig**, reicht  
von der Herz-Druck-Massage an der  
Übungspuppe „little Anne“ über eine  
„Fahrt“ im Überschlagsimulator bis hin  
zum Meistern brenzlicher Situationen  
im E-Scooter-Simulator, wie ihn etwa  
die bayerische Landespolizei beim Ver-  
kehrssicherheitstag in Kempten zur  
Verfügung gestellt hat. Aber auch ein  
neugieriger Blick in den Rettungswa-  
gen oder in das Feuerwehrauto ist er-

**Fragen rund um die Verkehrssicher-  
heit** oder die ACE-Mitgliedschaft werden  
immer wieder gestellt und sind durchaus  
erwünscht. „Für uns sind die Verkehrssi-  
cherheitstage eine tolle Möglichkeit, mit  
Menschen ins Gespräch zu kommen, die  
den ACE vielleicht noch nicht kennen.  
So können wir auch über unsere ehren-  
amtliche Arbeit in Sachen Verkehrssi-  
cherheit aufklären, eben über das, was  
uns als Verein ausmacht“, betont Markus  
Retsch, Vorsitzender der ACE-Region  
Bayern beim Verkehrssicherheitstag in  
Kempten. Und wer könnte das besser



FOTOS: ACEFOTO@ROLFO.DE

#### ... wird der ACE-Hindernisparcours zur echten Herausforderung.

als das Ehrenamt selbst? Der ACE existi-  
tiert seit 59 Jahren und genauso lange  
existiert dort das ehrenamtliche Engage-  
ment.

Das ist auch der Unterschied zu ande-  
ren Automobil- und Verkehrsclubs: das  
gewachsene Miteinander für mehr Ver-  
kehrssicherheit. Mit lokalem Einsatz des  
Ehrenamts vor Ort, direkt bei den Men-  
schen, die täglich im Alltag unterwegs  
sind. Ob Schlaglöcher, fehlende Gehwe-  
ge, Fußgängerüberwege oder zu hohe  
Elterntaxi-Frequenz an Schulen, die Eh-  
renamtlichen nehmen sich der Probleme  
an und setzen sich für die Menschen vor  
Ort ein. Die ACE-Verkehrssicherheitstage  
finden im jährlichen Turnus statt, 2025  
dann erstmals in allen sechs ACE-Regio-  
nen.

# EINFACH SPAREN. EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER.

Neben Leistungen wie Unfall- und Pannenhilfe, Mietwagen und attraktiven Clubleistungen bietet der ACE seinen Mitgliedern interessante Zusatzangebote bei namhaften und ausgewählten Kooperationspartnern.

## Fahrraddiebstahl absichern

Egal ob Alltagsrad oder hochklassiges E-Bike – mit dem optionalen Baustein Fahrraddiebstahl der VHV-Hausratversicherung ist jedes kennzeichenfreie Fahrrad bis 15.000 Euro bei Diebstahl für nur zehn Euro Zusatzbeitrag pro Jahr versichert. Der Schutz gilt auch für Zubehör, Anhänger sowie damit verbundene Teile – unabhängig vom Versicherungsort. Das bedeutet für Sie: Auch vor dem Büro, beim Einkaufen oder an sonstigen Orten außerhalb des eigenen Wohnbereichs ist das abgeschlossene Fahrrad bei Diebstahl versichert.

Profitieren Sie von den Mitgliedervorteilen!  
[www.ace.de/vorteile](http://www.ace.de/vorteile)



## Hausrat versichern – nicht nur zu Hause

Mit der VHV-Hausratversicherung geht der Versicherungsschutz über die eigenen vier Wände hinaus: So zum Beispiel auch beim Diebstahl aus der verschlossenen Dachbox oder dem Motorradkoffer sowie mit dem Baustein EXKLUSIV beim Diebstahl elektronischer Geräte wie Laptops, Smartphones oder Tablets aus dem Kfz. Wer es besonders sicher mag, ist mit dem Baustein BEST-LEISTUNGS-GARANTIE gut beraten; hier gibt's Marktbestleistungen garantiert.

Mitgliederportal besuchen und Tarif berechnen:  
[www.ace.de/hausratversicherung](http://www.ace.de/hausratversicherung)

Bleiben Sie mit den ACE-News  
bestens informiert



Jetzt für unsere Newsletter anmelden  
und keine Highlights verpassen!  
[www.ace.de/newsletter](http://www.ace.de/newsletter)





# CAMPER AM ZIEL. URLAUB OLYMPISCH.



**ACE**  
UND WEITER GEHT'S

## MIT DEM ACE CAMPER-BAUSTEIN PREMIUMLEISTUNGEN SICHERN.

- \_ Wohnmobil bis 7,5 t abschleppen in Wunschwerkstatt bis 50 km Entfernung
- \_ Mietwagen ab Haustür
- \_ Fahrzeugöffnung bis 200 Euro, Reparaturen bis 100 Euro
- \_ Inklusive kostenfreier Camping Card International (CCI) auf Wunsch

Direkt online: [www.ace.de/ace-camper](http://www.ace.de/ace-camper)



**CHECK24**  
Tarifnote  
**1,1**  
sehr gut

## CLUB-KONTAKTE

Der ACE bietet weit mehr als nur Pannenhilfe. Im Ehrenamt kann sich jedes Mitglied für die Verkehrssicherheit engagieren.



ACE-Mitglieder sind ehrenamtlich in den ACE-Kreisen engagiert. Sie kümmern sich um kommunale Verkehrspolitik und sorgen für eine höhere Verkehrssicherheit.

[www.ace.de/ehrenamt](http://www.ace.de/ehrenamt)



Ansprechpartner: Die Mitglieder der ACE-Kreisvorstände haben stets ein offenes Ohr für die Mitglieder und nehmen Anregungen auf.

[www.ace.de/kreisclubs](http://www.ace.de/kreisclubs)



Vertrauensanwälte: Die vom ACE ausgesuchten Fachanwälte sind versiert in allen Fragen des Verkehrsrechts. Mitglieder haben Anspruch auf eine kostenlose Erstauskunft.

[www.ace.de/vertrauensanwaelte](http://www.ace.de/vertrauensanwaelte)



ACE-Info-Service: Bei Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft, Reiserouten und Zusatzleistungen, rund um die Uhr.

Tel.: +49 711 530 33 66 77

E-Mail: [info@ace.de](mailto:info@ace.de)



FOTO: ACE

In Schwerin (v. l.): Frank Fleischauer, ACE-Region Ost, Kurt Bodewig, Präsident der DVW, und Hans-Joachim Hacker, DVW-Landesverband MV.



## GEMEINSAM FÜR MEHR SICHERHEIT

Anlässlich des **100-jährigen Bestehens** der Deutschen Verkehrswacht (DVW) fand am 15. Juni der „Fahr Rad! Aktionstag“ der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin statt. Mit dabei: die 13 Kreisverkehrswachten des Landes, Hilfsorganisationen wie die Johanniter, DRK, Polizei und die Ehrenamtlichen des ACE-Kreises Mecklenburg-Vorpommern West.

An diesem Tag drehte sich alles um Fahrräder, Pedelecs, Zubehör und Fahr-sicherheit. Interessierte konnten unter anderem Fahrradsimulatoren ausprobieren, auch Reaktionstestgeräte kamen zum Einsatz. Es gab einen Helm-Test und es wurden Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Der ACE beriet ausführlich in Sachen Transportsicherheit für Fahrräder und Pedelecs und hatte dafür Fahrradheckträger an seinem Stand. Der ACE ist durch das Thema Verkehrssicherheit schon lange mit der DVW verbunden. So sind die Landesverkehrswachten gern gesehene Partner bei den jährlichen ACE-Verkehrssicherheitstagen.

**Spendenaktion „100 Jahre – 1.000 Räder“** – Im Rahmen des Jubiläums spendet die DVW bundesweit 1.000 Fahrräder an Jugendverkehrsschulen.

„Wir möchten keine Blumen, sondern eine erfolgreiche Rad-fahrausbildung für alle Kinder“, betont Prof. Kurt Bodewig, der Präsident der Deutschen Ver-kehrswacht, in Schwerin. Der ACE unterstützt dieses Projekt: Spenden auch Sie! (siehe Kasten).  
*me*



**100 Jahre Verkehrswacht und Spenden-aktion „100 Jahre – 1000 Fahrräder“**

Alle Infos zu Veranstaltungen und zur Spendenaktion. [www.verkehrswacht.de/jubilaeum](http://www.verkehrswacht.de/jubilaeum)

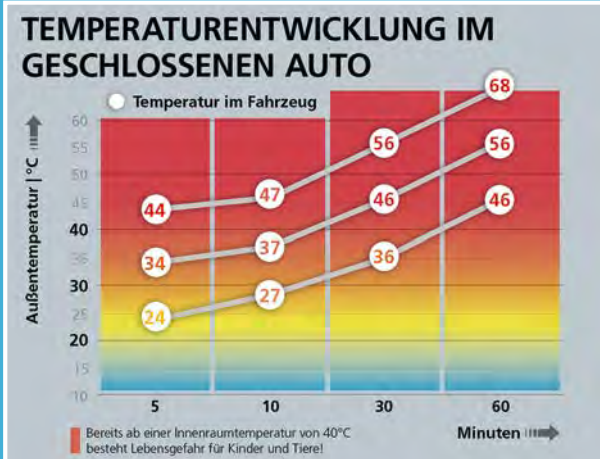




# SOCIAL MEDIA



Wie das Ziel von 15 Millionen E-Autos bis 2030 in Deutschland erreicht werden kann, haben wir mit Verkehrsminister Wissing diskutiert. Klar ist, das E-Auto muss attraktiver werden. Vertrauen aufbauen statt Unsicherheiten schaffen.



## facebook

Mal kurz das Kind oder den Hund im parkenden Auto lassen und zum Bäcker springen? Bei diesen Temperaturen ein fataler Fehler. Denn die derzeitigen Temperaturen lassen das Fahrzeug schnell zur gefährlichen Falle werden. Wie sich die Temperatur im geschlossenen Fahrzeug verändert, zeigt unsere Grafik.



Zwar verbietet die StVO das Gehwegparken, wenn Fußgängerinnen und -gänger dadurch behindert werden, aber die Behörden drücken oft ein Auge zu. Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist nun Schluss damit: Anwohner können, zusätzlich zu Privatanzeigen, Abschleppen oder Ähnlichem, von den Städten ein „vorbeugendes“ Einschreiten verlangen. Alternativ können Städte ein Konzept für ein stadtweites Vorgehen entwickeln.



Sie kennen sicherlich die Verkehrsmeldungen im Radio. Aber wie gelangen sie dorthin? Allein 2023 wurden 60.000 Verkehrsmeldungen im Innenministerium Baden-Württemberg gesichtet, sortiert, aufbereitet und an Rundfunkanstalten und Navi-Dienstleister gesendet. Im dortigen Lagezentrum ist die Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst angesiedelt. ACE-Reporter Raphael Roth war vor Ort und spricht mit Polizeirat Marius Elz.



Mit dem EV9 bringt Kia sein größtes Fahrzeug, mit bis zu sieben Sitzen und mit knapp 100 kWh nutzbarem Akku, auf den europäischen Markt. Kann das Familien-E-SUV im ACE E-CHECK überzeugen?



IN KONTAKT BLEIBEN. UNTERWEGS UND ZU HAUSE. VIA SOCIAL MEDIA.



[www.ace.de/socialmedia](http://www.ace.de/socialmedia)



Die Freude der Deutschen am Campen ist ungebrochen. Egal, ob mit dem Zelt, dem Wohnmobil oder dem Caravan. Hoch im Kurs stehen dabei Österreich, die Schweiz und natürlich Deutschland. Wir stellen drei Plätze vor, die sich lohnen!

# CAMPEN IN **D**

## AM BERGSEE

**A**

**D**er von Gletschern geschaffene Achensee trennt das Rofan- vom Karwendelgebirge im größten Naturschutzgebiet Tirols. Er ist der größte See Tirols und bis zu 133 Meter tief.

**Campen direkt am See** – Im Schlepptau haben wir Bruno, den Mini-Wohnwagen von Kuckoo. Der duftet innen wunderbar nach frischem Holz. Zu einem minimalistisch konzipierten Wohnwagen wie diesem passt ein möglichst naturnahes Campen gut, daher haben wir uns den „Achensee Camping Schwarzenau“ ausgesucht.

Der bietet, im Wald und am Ufer gelegen, terrassenartige Stellflächen mit Seeblick. Die Zelte, eine Etage tiefer als

unser Platz, dürfen sogar direkt am türkis schimmernden Wasser stehen. Mit großen Wohnmobilen ist man hingegen besser im Alpen Caravan Park Achensee oder See-Camping Wimmer aufgehoben.

„Bruno“  
fühlt sich  
wohl auf  
dem waldigen Platz.







FOTOS: MARCEL MÜHLICH (2), ACHENSEE TOURISMUS

eindrucksvolle Blicke aufs Türkis. Trittsicherheit und Wanderschuhe sind aber eine wichtige Voraussetzung. Die Farbe der Wasseroberfläche ergibt sich aufgrund des hellen Kalkgesteins der Gegend, das Wasser selbst ist kristallklar. Mit Ausnahme des Wanderwegs auf der Westseite lässt sich der See auch gut mit dem Fahrrad erkunden.

Wir freuen uns über einen kleinen Wasserfall auf dem Weg und rasten auf der im Sommer bewirtschafteten Gaisalm. Die könnte kaum idyllischer liegen und lädt zu Tiroler Spezialitäten ein.

**Schwimmen** – Der See bietet nahezu rundum Zugang zum Wasser und entsprechend viele Bademöglichkeiten. In den Sommermonaten kann der Bergsee an manchen Stellen bis zu 22 Grad Celsius Wassertemperatur erreichen. Wir kühlen uns am Badestrand Seespitz in Maurach ab.

**Seeumrundung** – Wem eine Tageswanderung auf dem 23 Kilometer langen Rundweg zu ambitioniert ist, kann auch nur ein Teilstück wandern und den Rest mit dem Bus zurücklegen. Dank der AchenseeCard, der kostenlosen Gästekarte, ist das gratis möglich. Diese hält der Gastgeber bereit.

Schöner ist jedoch das Abkürzen mit einem Linienschiff der Achensee Schifffahrt, die insgesamt sechs Anlegestellen rund um den See anfährt. Empfehlenswert ist besonders der Wanderweg an der Westseite des Sees zwischen Pertisau und Achenkirch. Er ist frei von Straßen und bietet nach einem schmalen Steig

Alternativ gibt es noch drei weitere Badestrände, das Strandbad Pertisau oder das kostenpflichtige See-Bad Atoll.

**Nächtliches Spektakel** – Zurück auf dem Campingplatz, nach Einbruch der Dunkelheit, stehen die Berge in Flammen. In Tirol wird der mittelalterliche Brauch der Bergfeuer von zahlreichen Gruppen und Vereinen gepflegt, sobald der längste Tag zur Sommersonnenwende auf die kürzeste Nacht trifft.

Die Bergfeuer in den Alpen zählen seit 2010 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Wer die beste Sicht haben möchte, sollte unbedingt auf eine Berghütte gehen. Denn vom Tal aus verliert das Feuer-Spektakel viel

von seiner beeindruckenden Wirkung.

**Anreise** – Wer den südlich von München gelegenen Tegernsee passiert, kann weiter über den mautfreien Achenpass fahren. Auf dem Pass ist zur Hauptsaison zeitweise mit Staus zu rechnen. Je nach Reiseroute kann auch die Anreise via Autobahn sinnvoll sein..

Wer mit der Bahn bis Jesenbach im Innental anreist, kann kostenlos den Linienbus an den Achensee nutzen – eine Reservierungsbestätigung der Unterkunft ersetzt



**Bergfeuer zur Feier der Sommersonnenwende.**

den Fahrschein. Spannender ist es, die letzten 400 Höhenmeter auf sieben Kilometer Schmalspur mit der Achenseebahn zurückzulegen, Europas ältester Dampfzahnradbahn. *Marcel Mühlich*

**i**

**Segeln:** Auf dem „Tiroler Meer“ herrschen häufig hervorragende Windbedingungen.

**Erlebniscard:** Für Schiffe, Dampf-Zahnradbahn oder Seilbahnen. Sie ist kostenpflichtig, bietet aber viele Vergünstigungen.

**Unterkunft:** [www.campingplatz-achensee.at](http://www.campingplatz-achensee.at), Preis für Wohnwagen ab 12,50/Nacht.

**Touristik-Info:** [www.achensee.com](http://www.achensee.com)

Wer die umliegenden Berge erklimmt, wird mit Blick auf den Genfersee belohnt.



## ZWISCHEN ALMEN UND PALMEN

**S**ollen die schönsten Tage des Jahres am Strand oder in den Bergen verbracht werden? Im Schweizer Kanton Waadt ist beides möglich. Was die Region auszeichnet, ist die Vielfalt. Je nach Reiseziel wachen Reiselustige inmitten von Weinbergen, an einem See oder in den

Bergen auf. Hier ist für die ganze Familie das Passende dabei!

**Das Waadtland** – Der Kanton erstreckt sich von den Ufern des Genfersees bis zum Neuenburgersee. Im Norden erheben sich die Jurahöhen und im Osten prägen die Alpen das Landschaftsbild. Von Pal-

**Aktivurlauber können wandern oder am See stand-up paddeln.**



men über rebenbewachsene Hänge bis hin zu Gletschern ist die Region mit zahlreichen Highlights gespickt.

**Genfersee** – Camper-Freunde lassen sich gerne am Campingplatz „Horizons Bleus“ nieder. Der befindet sich in der schönen Altstadt von Villeneuve. Hier campst man in erster Reihe direkt am Genfersee und hat die Berge stets im Blick. Er ist eingebettet in die prächtige Landschaft des Seeufer, befindet sich 200 Meter von der Anlegestelle und zwei Kilometer vom Schloss Chillon entfernt.

**Pulsierende Städte** – Lausanne und Montreux punkten mit ihrer Vielfalt, aber

auch das Museum Chaplin's World und das größte Süßwasser-Aquarium Europas sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

Touristenmagnet ist auch die XXL-Gabel, die im See steckt und die Promenade von Vevey prägt. Die Stadt liegt in einem bedeutenden Weinanbaugebiet. Berühmt geworden ist sie durch ein anderes Produkt. Hier wurde 1819 die erste Schokoladenfabrik der Schweiz gegründet. Aktivurlauber können in den Jurahöhen wandern und biken oder auf dem See stand-up paddeln. *Christina Letzeisen*

**i**

**Unterkunft:** Preis für Wohnwagen ab 17 CHF/Nacht.  
[www.camping-club-vaudois.ch](http://www.camping-club-vaudois.ch)

**Mehr Infos zum Kanton Waadt** gibt es auf  
[www.vaud.ch](http://www.vaud.ch) und [www.myswitzerland.com](http://www.myswitzerland.com).

FOTOS: MYVAUDLUKE MORRIS@ISLANDFLUKE, MYVAUD/DOMINIK BAUR



An der Nordsee lässt es sich im Strandkorb entspannen oder am Strand flanieren.



FOTOS: CHRIS HOPPE/TOURISMUS MARKETING NIEDERSACHSEN GMBH, ALFSEE GMBH, CHRISTINA LETZEISEN

Camp“. Er hat sogar einen eigenen Übergang zum Wattenmeer. Mehr Meer geht nicht. Dort warten rund 700 Stell- und Zeltplätze auf die Gäste. Neben einem Lebensmittelgeschäft lädt ein Restaurant zum Essen ein.

Vom Campingplatz aus bieten sich verschiedene Aktionen an. Ein Besuch im Nordseeheilbad oder Tagesausflüge zu den Inseln. Sehenswert sind auch Norden, die älteste Stadt Ostfrieslands mit ihren Bürgerhäusern, und Greetsiel mit den vielleicht berühmtesten Mühlen in Ostfriesland – den Zwillingmühlen.

**Für Familien** – Das Automobil- und Spielzeugmuseum in Norden ist ein lohnendes Ziel. In Norddeich sorgt nicht nur der Besuch der Seehundstation für leuchtende

**D**

**AM DEICH**

**U**rlaub im eigenen Land steht bei den Deutschen nach wie vor hoch im Kurs. Zu den beliebtesten Zielen gehört die Nordsee. Besonders die Urlaubsregion Ostfriesland, ganz im Nordwesten, wird gerne gebucht. Kein Wunder, die Tradition rund um den Tee, die plattdeutsche

Sprache, der ostfriesische Humor und der besondere Menschenschlag machen die Region einzigartig.

**Norddeich** – Viel Abwechslung finden die Urlauber in Norddeich. Die meisten kennen den Ort nur

von der Durchreise, denn hier legen die Fähren nach Norderney und Juist ab. Gleich daneben im Hafen dümpeln Segelschiffe und traditionelle Krabbenkutter.

In dem einstigen Fischerdorf treffen Tradition und maritimes Urlaubsflair aufeinander. Neben Strandurlaub, Radtouren und Wattwanderungen laden auch die neu gestaltete Promenade und der Deich zu ausgiebigen Spaziergängen ein.

**Platz am Meer** – Direkt hinter dem See- deich liegt der Campingplatz „Nordsee



Campingplatz mit Übergang zum Wattenmeer.

Augen, auch das maritime Meerwasser-Wellenbad Ocean Wave mit seiner 101 Meter langen Leuchtturm-Rutsche begeistert Jung und Alt. *Christina Letzeisen*

Kein Nordsee-Urlaub ohne Besuch einer Windmühle!



**i**

**Unterkunft:** Preis für Wohnwagen (inkl. 2. Pers.) ab 31 Euro/Nacht. [www.nordsee-camp.de](http://www.nordsee-camp.de)  
**Mehr Infos zu Norddeich** gibt es auf [www.norddeich.de](http://www.norddeich.de) und [www.die-nordsee.de](http://www.die-nordsee.de).



# WANDERN MIT AUS



Wilde Felsen, Burgen, Schlösser und natürlich beeindruckende Panoramen. Durch das Altmühltal in Bayerns Mitte gibt es viel zu entdecken.

*Florian Ladenburger*

**D**as Altmühltal ist nichts für Eilige. Das fängt schon bei der Altmühl selbst an. Sie zählt zu den langsamsten Flüssen Deutschlands. Wer hier wandert, braucht Zeit. Zeit zum Genießen. Und auf dem Panoramaweg lässt es sich auch genießen. Im Gegensatz zum separaten Radweg, der meist an der Talsohle entlangführt, schlängelt sich der Wanderweg an den Talhängen entlang und bietet regelmäßig beeindruckende Pano-

ramen. Wer mit der Bahn aus Richtung Nürnberg/Donauwörth anreist, fährt ab Treuchtlingen bereits im Altmühltal. Entspannt lassen sich so aus dem Zugfenster etwa die „Zwölf Apostel“ genießen, mächtige frei stehende Felsen am Hang.

Ab Dollnstein bekommen Wanderer schnell die nächste Felsformation zu Gesicht: den Burgsteinfelsen. Hier muss vom Wanderweg kurz abgezweigt werden. Die Felsen sind auch bei Kletterfans beliebt.

**Die Arnsberger Leite bietet einen Panoramablick ins Altmühltal. Doch auch von der Talsohle aus ist der Anblick der Felsformation beeindruckend.**

Die Etappe führt weiter nach Eichstätt, der Heimat des Archaeopteryx. Der Flugsaurier wurde hier zum ersten Mal gefunden. Wer auch auf Dino-Suche gehen möchte, hat im Fossiliensteinbruch die Gelegenheit dazu. Nicht nur für Kinder spannend! Auf der gegenüberliegenden Talseite thront die Willibaldsburg mit dem Jura-Museum. Hier können der Flugsaurier und weitere Ur-Tiere als Rekonstruktion bestaunt werden.



# SSICHT



FOTOS: NATURPARK ALTMÜHLETTAL/DIETMAR DENGER

Eichstätt selbst ist mehr als nur einen kurzen Abstecher wert. Vom Krieg verschont, erstrahlt die Stadt noch heute in ihrer vollen barocken Pracht. Vom Dom über die Fürstbischöfliche Residenz bis hin zu den 13 Kirchen. Mittendrin gluckert die Altmühl, die sich hier übrigens wunderbar zum Kanufahren anbietet.

Im Abschnitt ab Walting führt der Weg durch die Gungoldinger Wacholderheide. Dieses 70 Hektar große Naturschutzgebiet beheimatet viele geschützte und gefährdete Pflanzen. Abseits der Straße und des Radweges unglaublich idyllisch.

Mit der Arnsberger Leite macht der Panoramaweg seinem Namen alle Ehre. Schon von unten ist es beeindruckend, wie die mächtigen Felspitzen aus den Steilhängen em-

porragen. Wer den Aufstieg wagt, wird mit einem umwerfenden Blick durch das Tal belohnt.

Auf dem Weg nach Kipfenberg kreuzt die Strecke den Limes. Ein rekonstruierter Wachturm gibt Einblick in das Leben der Römer. Ebenso das Römer- und Bajuwaren-Museum in der Burg Kipfenberg.

Und wer ein Schmankerl ganz anderer Art sehen möchte, der findet wenige hundert Meter vom Museum entfernt den geografischen Mittelpunkt Bayerns.



**In der Eichstätter Altstadt gibt es viele barocke Bauwerke.**

**Die Willibaldsburg beheimatet das Jura-Museum mit einer Ausstellung über Ur-Tiere.**

**i**

**Der Altmühltal-Panorama-Weg** wird betreut vom Naturpark Altmühltal, der 2024 sein 55-jähriges Jubiläum feiert. Der Wanderweg ist in 15 Etappen zwischen 8 und 28 Kilometer unterteilt, die sich einzeln erwandern lassen. Anfang und Ende sind jeweils gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

**Weitere Infos** unter [www.naturpark-altmuehltal.de](http://www.naturpark-altmuehltal.de).

**Eichstätt und Willibaldsburg mit**

**Jura-Museum:** [www.eichstaett.de](http://www.eichstaett.de)

**Römer- und Bajuwarenmuseum:**

[www.bajuwaren-kipfenberg.de](http://www.bajuwaren-kipfenberg.de)







# ERHOLUNGSREISEN 2024

## TSCHECHIEN, MARIENBAD

★★★★ Resort Reitenberger

**Ihr Hotel:** Lage am Stadtpark, Lift, Terrasse, Bar, Zimmer mit Leihbademantel, Safe und Minibar gegen Gebühr. **Für Sie inklusive:** Haustürabholung mit Bustransfer ins Hotel, 7 Übernachtungen mit HP Plus, 12 Kuranwendungen pro Woche, Kurtaxe und Linienbusticket, u.v.m.

Bus-Pauschalreise, Preise p.P. in € im DZ	Grundwoche Anreise montags	Verlängerungs-woche	Nachlass Eigenanreise
A 09.12., 16.12.	673,50 €	473,50 €	- 224,50 €
B 25.11., 02.12.	723,50 €	523,50 €	- 224,50 €
D 11.11., 18.11.	853,50 €	623,50 €	- 254,50 €
E 28.10., 04.11.	903,50 €	673,50 €	- 254,50 €
F 07.10., 14.10., 21.10.	953,50 €	723,50 €	- 254,50 €
G 05.08., 12.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 23.12., 30.12.*	1.003,50 €	773,50 €	- 254,50 €

\*Silvesterzuschlag (31.12.) 100 € p. P. | Alleinbenutzung: +140 € pro Woche

## DEUTSCHLAND, BAD FÜSSING

★★★★ Thermalhotel Ludwig Thoma

**Ihr Hotel:** ruhige Lage in der Nähe der Johannesbad Therme, Zimmer mit Leihbademantel, Safe gegen Gebühr, Lift, Sonnenterrasse, Wintergarten sowie Wellnessbereich.

**Für Sie inklusive:** Haustürabholung mit Bustransfer ins Hotel, 7 Übernachtungen mit Halbpension, 2 Massagen pro Woche nach Plan, tägl. Eintritt in die Johannesbad Therme.

Bus-Pauschalreise, Preise p.P. in € im DZ	Grundwoche Anreise montags	Verlängerungs-woche	Nachlass Eigenanreise
A 25.11., 02.12., 09.12., 16.12.	873,50 €	673,50 €	- 224,50 €
C 04.11., 11.11., 18.11.	973,50 €	743,50 €	- 254,50 €
D 05.08., 12.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10., 14.10., 21.10., 28.10., 23.12.*, 30.12.*, 30.10., 18.12.**, 25.12.**	1.023,50 €	793,50 €	- 254,50 €

\*Weihnachts (24.12.) - und \*\*Silvesterzuschlag (31.12.) je 70 € p. P. Alleinbenutzung: +112 € pro Woche | Kurtaxe (2,90 € p. P./Tag) vor Ort zu zahlen

## POLEN, SWINEMÜNDE

★★★★★ Hotel Hamilton

**Ihr Hotel:** ruhig im Kurviertel gelegen, nur 150 m vom Strand und 400 m vom Kurviertel entfernt gelegen, 2018 eröffnet, Kühlschrank, Leihbademantel, Klimaanlage im Zimmer.

**Für Sie inklusive:** Haustürabholung mit Bustransfer ins Hotel, 15 Nächte mit Halbpension, kostenfreie Nutzung von Sauna, Schwimmbad, Whirlpool, 2 Kuranwendungen pro Werktag nach ärztlicher Vorgabe.

Bus-Pauschalreise, Preise p.P. in € im DZ	Samstags alle 2 Wochen	A Alleinbenutzungs-Aufpreis	Nachlass Eigenanreise
A 09.11.	1.297,00 €	490,00 €	- 299,00 €
D 28.09., 12.10., 26.10.	1.697,00 €	630,00 €	- 299,00 €
E 31.08., 14.09.	1.977,00 €	630,00 €	- 299,00 €

Kurtaxe (1,40 € p. P./Tag) vor Ort zu zahlen

Zwischenverkauf, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

Sie sind eher an einer aktiven Reise interessiert? Gern empfehlen wir Ihnen unser Radreisen-Programm mit über 100 verschiedenen Touren. Einfach kostenlos den ACE-Radreisenkatalog 2024 bestellen oder besuchen Sie unsere Internetseite auf: [www.ace-reisen.de](http://www.ace-reisen.de)

## ACE-REISEBÜRO

Schmidener Str. 227 | 70374 Stuttgart  
Telefon 0711 5303-678 | Fax: 0711 5303-119  
E-Mail: [reise@ace.de](mailto:reise@ace.de) | [www.ace-reisen.de](http://www.ace-reisen.de)



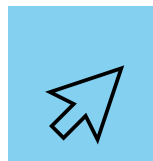
AL 04/2024

## NEUE MAUT FÜR LKW

# DAS GILT FÜR CAMPER



Ab 1. Juli 2024 gelten in Deutschland neue Mautsätze für Lkw. Die Gewichtsgrenze wurde auf 3,5 t abgesenkt. Wohnmobile sind grundsätzlich von der Maut befreit. Bei einigen Fahrzeugen, z. B. ausgebauten Transportern, ist es von außen oft nicht ersichtlich, dass es sich um ein Wohnmobil handelt. Das kann bei der Mauterhebung Probleme bereiten. Diese sollten bei Toll-Collect registriert werden. Weitere Infos unter [www.ace.de/lkw-maut.fl](http://www.ace.de/lkw-maut.fl)



## REISEN MIT RAD

# WARNTAFELN AM AUTO

Reisende, die ihr Fahrrad am Autoheck transportieren, müssen in Italien und Spanien eine rot-weiße Warntafel anbringen, wenn die Ladung über das Heck hinausragt. **Spanien:** Die Maße sind wie in Italien, allerdings muss die Tafel hier drei rote Streifen besitzen. Bei Überlänge sind zwei Tafeln nötig. Bußgelder beginnen bei 200 Euro. **Italien:** Tafel aus Metallblech, mindestens 50 x 50 cm groß mit fünf roten Streifen. Ist das Rad genauso lang wie oder länger als die Fahrzeugbreite, braucht es zwei Warntafeln. Verstöße werden mit mindestens 80 Euro geahndet. fl



FOTOS: TOLL COLLECT GMBH, ACE, WWW.R-M.DE/PD-F, IMAGO/CHROMORANGE



URLAUB IN DER SCHWEIZ

# LICHTPFLICHT FÜR E-BIKES

Wer in der Schweiz ein E-Bike fährt, sollte auf eine Sache besonders achten. Bereits seit gut zwei Jahren ist es Vorschrift, während der Fahrt mit dem E-Bike das Licht einzuschalten. Auch am Tag. Wer ohne Licht erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 20 Schweizer Franken (etwa 20 Euro) rechnen. Die Licht-Pflicht gilt nicht nur auf asphaltierten Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften,

sondern auf allen öffentlichen Verkehrswegen und damit auch auf Feld- und Waldwegen. Die Regelung soll helfen, Unfälle zu vermeiden. Fahrräder ohne Elektromotor sind von der Vorschrift ausgenommen. *fl*



# ARLBERGTUNNEL ERNEUT GESPERRT

Der Arlbergtunnel ist noch bis zum 22. November 2024 für den Verkehr gesperrt. Die Fahrbahn muss erneuert werden. Dazu erfolgt die Sanierung und Optimierung der gesamten Entwässerung und der Tunnelbeschichtung. Die Umleitungsvariante führt über den Arlbergpass. Hier kann es an Wochenenden zu Staus kommen. Großräumige Ausweichrouten führen etwa über Rosenheim-München oder über Gotthard und San Bernardino (Schweiz). *fl*



© Catherine Schmitt - Guest Image / Hurlgruten

HURTIGRUTEN



## ACE-REISEBÜRO



### SPEZIALIST FÜR HURTIGRUTEN-REISEN

**Postschiff, Nordlicht und Sterne** 07.12. – 19.12.2024

**inkl. ACE-Reisebegleitung:** Flug nach Bergen, 12 Tage Kreuzfahrt mit Vollpension an Bord: Bergen-Kirkenes-Bergen; 1 Übernachtung in Bergen, Flug nach Deutschland, Preise pro Person

**Garantie 2-Bett Innenkabine** ab **2.658 €**

**Garantie 2-Bett Polar Außenkabine** ab **2.998 €**

**Bordguthaben bei Buchung bis 30.08. im Wert von 200 € bereits inklusive!**

**Ab Hamburg zum Nordkap** 17.01. – 31.01.2025

**Kreuzfahrt mit Vollpension:** ab Hamburg-Bergen-Nordkap-Tromsø-Bergen-Hamburg, Preise pro Person

**Garantie 2-Bett Innenkabine** ab **3.377 €**

**Garantie 2-Bett Polar Außenkabine** ab **3.610 €**

**Bordguthaben bei Buchung bis 25.09. im Wert von 200 € bereits inklusive!**

**Klassische Postschiffreise April** 01.04. – 15.04.2025

**inkl. ACE-Reisebegleitung:** ab Kiel (1 Nacht auf der Color Line), 1 Übernachtung in Bergen (Bergen Bahn), 12 Tage Kreuzfahrt mit Vollpension an Bord: Bergen-Kirkenes-Trondheim, Bergen (Dovrebahn), 1 Übernachtung in Oslo, Kiel (1 Nacht auf der Color Line), Preise pro Person

**Garantie 2-Bett Innenkabine** ab **3.198 €**

**(Bordguthaben bis 30.09.2024 von 150 € p.P.)**

**Garantie 2-Bett Polar Außenkabine** ab **3.348 €**

**(Bordguthaben bis 30.09.2024 von 250 € p.P.)**

**Garantie 2-Bett Arktis Außenkabine** ab **3.898 €**

**(Bordguthaben bis 30.09.2024 von 300 € p.P.)**

**Hurtigruten Spitzbergen-Linie** 14.07. – 29.07.2025

**inkl. ACE-Reisebegleitung:** Flug nach Bergen, Kreuzfahrt mit Vollpension und Getränken zum Essen: Bergen-Nordkap-Spitzbergen-Bergen mit MS Trollfjord, 1 Übernachtung in Bergen, Flug nach Deutschland, Preise pro Person

**Garantie 2-Bett Innenkabine** ab **4.958 €**

**(Bordguthaben bis 30.11. von 150 € p.P.)**

**Garantie 2-Bett Polar Außenkabine** ab **5.358 €**

**(Bordguthaben bis 30.11. von 250 € p.P.)**

**Garantie 2-Bett Arktis Außenkabine** ab **6.658 €**

**(Bordguthaben bis 30.11. von 300 € p.P.)**

Zwischenverkauf, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

Alle Hurtigruten-Reisen sowie Expeditionsreisen von Hurtigruten sind im ACE-Reisebüro buchbar.

**Kataloge gratis bestellen**



## ACE-REISEBÜRO

Schmidener Str. 227 | 70374 Stuttgart  
Telefon 0711 5303-678 | Fax: 0711 5303-119  
E-Mail: reise@ace.de | www.ace-reisen.de



AL 04/2024

# DAS KLEIN GE DRUCK TE



## ZUR ACE-TARIFWELT AB 01.01.2025

<b>1. Leistungs- und Beitragsordnung</b>	Seite 49
<b>2. Allgemeine Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder (ASB Dialog)</b>	Seite 52
<b>3. Allgemeine Versicherungsbedingungen zum ACE-Fahrrad-Schutzbrief für ACE Classic, ACE Comfort, ACE Comfort+ und ACE Privat (ACE-Fahrrad-Schutzbrief 2022)</b>	Seite 56
<b>4. Allgemeine Versicherungs-Bedingungen zum ACE HomeAssist für die Tarife ACE Comfort+ und ACE Privat</b>	Seite 59
<b>5. ACE-Verkehrs-Rechtsschutzversicherung inklusive Verkehrs-Unfallversicherung</b>	
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten	Seite 62
Kundeninformation nach § 1 VVG-InfoV	Seite 63
Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB ADVOCARD)	Seite 65
Unfallversicherungs-Bedingungen	Seite 72
Hinweise zum Schutz Ihrer Daten	Seite 75



# 1. LEISTUNGS- UND BEITRAGSORDNUNG

Grundlage der ACE-Leistungs- und Beitragsordnung ist die ACE-Satzung, insbesondere § 2 Absatz 2 (Leistungen) und § 4 (Mitgliedsbeiträge).

## I. ACE-Leistungsordnung

1. Auf die ACE-Leistungen haben jedes ACE-Mitglied und dessen in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe- oder Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder Anspruch.
2. Als ständiger Wohnsitz gilt die beim ACE hinterlegte Wohnanschrift. Eine häusliche Gemeinschaft kann nur am ständigen Wohnsitz des ACE-Mitglieds bestehen. Änderungen sind nach II. Beitragsordnung Ziff. 5 umgehend mitzuteilen.
3. Die ACE-Leistungen gelten für Deutschland, das gesamte europäische Ausland sowie die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres und auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira. Alle Leistungen aus dem ACE HomeAssist-Schutzbrief der Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Leverkusen, gelten nur für Deutschland.

### 4. Tarifooptionen

Der ACE bietet seinen Mitgliedern unterschiedliche Leistungen in Form von verschiedenen Tarifooptionen an. Grundlage sind die Clubleistungen nach Ziff. 6 und die jeweils nachfolgend genannten Sammel- bzw. Gruppenversicherungsverträge zwischen dem ACE und den Versicherern.

#### 4.1 ACE Classic

Im Tarif ACE Classic gelten die allgemeinen Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder der Dialog Versicherung AG, München und die allgemeinen Versicherungsbedingungen zum ACE-Fahrrad-Schutzbrief Classic der Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Leverkusen.

#### 4.2 ACE Comfort

Im Tarif ACE Comfort gelten die allgemeinen Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder der Dialog Versicherung AG, München und die allgemeinen Versicherungsbedingungen zum ACE-Fahrrad-Schutzbrief Comfort der Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Leverkusen.

#### 4.3 ACE Comfort+

Im Tarif ACE Comfort+ gelten die allgemeinen Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder der Dialog Versicherung AG, München sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen zum ACE-Fahrrad-Schutzbrief Comfort der Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Leverkusen und die allgemeinen Versicherungsbedingungen zum ACE HomeAssist-Schutzbrief jeweils der Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Leverkusen.

#### 4.4 ACE Privat

Im Tarif ACE Privat gelten die allgemeinen Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder der Dialog Versicherung AG, München, analog der Leistungen für ACE Classic, mit Ausnahme der Leistungen aus § 1 Ziff. 1 bis 14 sowie der Ziff. 22, 23 und 29. Zudem gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen zum ACE HomeAssist-Schutzbrief und die allgemeinen Versicherungsbedingungen zum ACE-Fahrrad-Schutzbrief Classic jeweils der Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Leverkusen, sowie die unter Ziff. 6 dieser Leistungsordnung gesondert ausgewiesenen Clubleistungen.

#### 4.5 ACE Business

Im Tarif ACE Business gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen für ACE-Firmen-Mitglieder der Dialog Versicherung AG, München. Mit ACE Business ist ein dem ACE zu benennendes Fahrzeug abgesichert. Für jedes weitere Fahrzeug kann entsprechend der vorgenannten Versicherungsbedingungen die Absicherung in der Mitgliedschaft beantragt werden.

### 5. Bausteinoptionen

Der ACE bietet seinen Mitgliedern zum gewählten Tarif optional weitere Bausteine mit zusätzlichen Leistungen an. Grundlage sind die jeweils gültigen Clubleistungen nach Ziff. 6 und die jeweils nachfolgend genannten Sammel- bzw. Gruppenversicherungsverträge zwischen dem ACE und den Versicherern.

#### 5.1 Baustein Camper

Der Baustein Camper kann für ein beim ACE mit Kennzeichen zu benennendes Wohnmobil, wenn es auf das ACE-Mitglied zugelassen ist, abgeschlossen werden. Das Wohnmobil kann entsprechend der allgemeinen Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder nach § 2 Ziff. 3.2 eine Gesamtmasse bis zu 7,50 t haben. Für das gemeldete Wohnmobil gelten die allgemeinen Bedingungen der Schutzbriefversicherung für ACE-Mitglieder der Dialog Versicherung AG, München sowie die unter Ziff. 6 dieser Leistungsordnung gesondert ausgewiesenen Clubleistung.

#### 5.2 ACE-Verkehrsschutz

Es kann zusätzlich eine Verkehrsschutz- mit Verkehrsunfallversicherung abgeschlossen werden. Es gelten die Verkehrs-Rechtsschutzversicherungsbedingungen für ACE-Mitglieder der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg und die allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen für die Verkehrsunfallversicherung des ACE der Dialog Versicherung AG, München.

### 6. Clubleistungen & Beihilfen

Jedes ACE Mitglied und dessen in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe- oder Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder haben je nach gewähltem Tarif Anspruch auf Clubleistungen in Form von Beihilfen sowie zusätzliche Clubleistungen je nach gewähltem Baustein. Die Beihilfen können ausschließlich die vorgenannten Personen für die eigenen auf sich zugelassenen Fahrzeuge und im Tarif ACE Comfort+ sowie im Tarif ACE Privat für die selbstgenutzte Wohneinheit in Anspruch nehmen. Im Tarif ACE Business können die Beihilfen gemäß Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 maximal für jeweils einen Schadenfall pro gemeldetem und aktivem Fahrzeug im Jahr beansprucht werden.

#### 6.1 Glasbruchschaden

Beihilfe zu den angefallenen Reparaturkosten bei Glasbruchschaden am Fahrzeug (ausgenommen Leuchtmittel oder bei Totalschaden) bis zu 75 € je Schadenfall (Treuestatus Gold bis zu 100 € und Platin bis zu 150 €), wenn diese nicht vollständig von der Kfz-Versicherung übernommen wurden. Reparaturrechnung sowie Regulierungsschreiben der Versicherung bzw. Kopie des Kfz-Versicherungsvertrags sind als Nachweis vorzulegen.

#### 6.2 Tierbisschaden

Beihilfe zu den angefallenen Reparaturkosten bei einem Tierbisschaden am Fahrzeug (ausgenommen bei Totalschaden) bis zu 75 € je Schadenfall (Treuestatus Gold bis zu 100 € und Platin bis zu 150 €), wenn diese nicht vollständig von der Kfz-Versicherung übernommen wurden. Reparaturrechnung sowie Regulierungsschreiben der Versicherung bzw. Kopie des Kfz-Versicherungsvertrags sind als Nachweis vorzulegen.

#### 6.3 Tierkollision

Beihilfe zu den angefallenen Reparaturkosten bei Unfallschäden durch eine Tierkollision (ausgenommen Totalschaden) bis zu 300 € je Schadenfall, wenn diese nicht vollständig von der Kfz-Versicherung übernommen wurden. Reparaturrechnung, Regulierungsschreiben der Versicherung bzw. Kopie des Versicherungsvertrags sowie Bestätigung der Polizei, Forstbehörde oder Jagdpächter sind als Nachweis vorzulegen.

#### 6.4 Elementarschäden

Beihilfe zu den angefallenen Reparaturkosten bei einem Elementarschaden am Fahrzeug (ausgenommen bei Totalschaden) bis zu 75 € je Schadenfall (Treuestatus Gold bis zu 100 € und Platin bis zu 150 €), wenn diese nicht vollständig von der Kfz-Versicherung übernommen wurden. Reparaturrechnung mit einem entsprechenden Schadenvermerk sowie Regulierungsschreiben der Versicherung bzw. Kopie des Kfz-Versicherungsvertrags sind als Nachweis vorzulegen. Elementarschäden sind Schäden am Fahrzeug die unmittelbar durch Starkregen, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Lawinen, Erdbeben, Erdbeben oder Vulkanausbruch entstehen.

# 1. LEISTUNGS- UND BEITRAGSORDNUNG

## 6.5 Unfall-Hilfeleistung

Beihilfe zu entstandenem Sachschaden durch Hilfe bei einem Unfall bis zu 600 €. Bestätigung der Polizei über den Unfall und Beschreibung der erbrachten Hilfeleistungen sowie Belege über die beschädigten Sachen sind als Nachweis vorzulegen. Die Beihilfe wird dem Mitglied durch dessen Unfallhilfe entstandenen Sachschaden gewährt, oder anderen Personen, die dem Mitglied bei einem Unfall geholfen haben und denen ein Sachschaden durch diese Hilfeleistung entstanden sind.

## 6.6 Unfall- und Pannenhilfe (weltweit)

Ausschließlich im Tarif ACE Comfort sowie ACE Comfort+: Beihilfe für außerhalb des Geltungsbereichs nach Ziff. 3 entstandene Pannenhilfe- oder Abschleppkosten nach einer Panne oder einem Unfall bis zu 200 €. Der Nachweis des Schadenereignisses sowie der entstandenen Kosten ist zu erbringen.

## 6.7 Rechtsbeihilfe (weltweit)

Ausschließlich im Tarif ACE Comfort sowie ACE Comfort+: Beihilfe bis zu 2.000 € für entstandene und nachgewiesene Rechtskosten bei Reisevertragsangelegenheiten weltweit.

## 6.8 Camping Card International (CCI)

Ausschließlich im Baustein Camper: Die Camping Card International (CCI) kann beim ACE kostenlos angefordert werden. Sie verlängert sich jährlich automatisch, solange der Baustein Camper rechtswirksam abgeschlossen ist.

## 6.9 Türschloss

Ausschließlich im Tarif ACE Comfort+ sowie im Tarif ACE Privat: Beihilfe für ein provisorisches oder neues Wohnungs- bzw. Haustürschloss nach einem Schadenereignis entsprechend der Versicherungsleistung § 6 Ziff. 1 aus dem enthaltenen ACE HomeAssist-Schutzbrief zusätzlich bis zu 100 €. Der Nachweis des Schadenereignisses sowie der entstandenen Kosten ist zu erbringen.

## 6.10 Wichtige Gegenstände

Ausschließlich im Tarif ACE Privat: Beihilfe für die Beschaffung und den Versand von wichtigen Gegenständen bei Verlust auf Reisen am oder zum Reiseort (z. B. Smartphone, Brille, Hörgerät, etc.). bis zu 100 €. Der Verlust sowie die Beschaffung bzw. der Versand muss mit Belegen nachgewiesen werden.

7. Club- und Versicherungsleistungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn fällige Beiträge und Versicherungsprämien in voller Höhe im Voraus bezahlt sind und kein Beitragsrückstand besteht. Ereignisse vor Beginn der Mitgliedschaft sind nicht abgedeckt.

8. Ist bei Eintritt des Schadenfalles der fällige erste Mitgliedsbeitrag nicht vollständig bezahlt, besteht für das Mitglied kein Leistungsanspruch, auch nicht im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen. Ansonsten liegt ein Beitragsrückstand im Sinne von § 4 Ziff. 2 der ACE-Satzung dann vor, wenn dem Mitglied schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt wurde und der Schadenfall nach Ablauf dieser Frist eingetreten ist, ohne dass der Mitgliedsbeitrag zwischenzeitlich vollständig bezahlt wurde. Auf diese Rechtsfolge ist das Mitglied in der Mahnung besonders hinzuweisen.



# 1. LEISTUNGS- UND BEITRAGSORDNUNG

## II. ACE-Beitragsordnung

1. Der ACE-Mitgliedsbeitrag einschließlich Versicherungsprämien ist jeweils am ersten Werktag eines Kalenderjahres fällig. Näheres über den Beitragseinzug regelt die vom ACE mit dem Inkasso beauftragte ACE-Wirtschaftsdienst GmbH, Schmidener Straße 227, 70374 Stuttgart.
2. Der ACE-Clubbeitrag und die Versicherungsprämien betragen im Kalenderjahr:

### CLUBMITGLIEDSCHAFTEN UND BAUSTEINE

#### ACE CLASSIC

inklusive **ACE-Schutzbrief**  
mit In- und Auslandsschutz, Partner-  
und Familienschutz und Clubleistungen  
**82,00 €**

#### ACE COMFORT

inklusive **ACE-Schutzbrief**  
mit In- und Auslandsschutz, Partner-  
und Familienschutz und Clubleistungen  
**105,00 €**

#### ACE COMFORT+

inklusive **ACE-Schutzbrief**  
mit In- und Auslandsschutz, Partner-  
und Familienschutz und Clubleistungen  
**140,00 €**

#### BAUSTEIN CAMPER <sup>1</sup>

(Wohnmobilschutzbrief)  
**+ 54,00 €**

#### ACE-VERKEHRSRECHTSCHUTZ SINGLE <sup>1</sup>

inklusive ACE-Verkehrs-Unfallversicherung (Anteil 1,00 €)  
**+ 82,00 €**

#### ACE-VERKEHRSRECHTSCHUTZ FAMILIEN/PARTNER <sup>1</sup>

inklusive ACE-Verkehrs-Unfallversicherung (Anteil 1,50 €)  
**+ 105,00 €**

#### ACE BUSINESS

ACE-Firmenmitgliedschaft  
mit In- und Auslandsschutz für ein Firmenfahrzeug **72,00 €**  
für jedes weitere Firmenfahrzeug **49,00 €**

#### ACE PRIVAT

mit personenbezogenen ACE-Schutzbriefleistungen und dem  
Fahrradschutzbrief aus ACE Classic sowie dem Baustein Home  
**59,00 €**

#### JURISTISCHE PERSONEN

**ab 500,00 €**

<sup>1</sup> Fakultative Zusatzleistung nur in Verbindung mit der Clubmitgliedschaft ACE Classic, ACE Comfort oder ACE Comfort+

3. Der ACE-Clubbeitrag und die oben genannten Versicherungsprämien werden für die ersten 12 Monate ab Beginn der ACE-Mitgliedschaft berechnet. In der darauffolgenden Beitragsperiode werden der ACE-Clubbeitrag sowie die oben genannten Versicherungsprämien bis 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres anteilig berechnet. Bei Austritt nach § 3 Ziff. 5 der ACE-Satzung gilt diese Regelung entsprechend. Die Mitgliedschaft kann in der Regel frühestens zum 31. Dezember des ersten Kalenderjahres, das auf das Eintrittsjahr folgt, gekündigt werden. Für besondere Aktionen kann der Vorstand abweichende Regelungen treffen.
4. **Treuvorteile**
  - 4.1. Für die 10-jährige Mitgliedschaft im ACE erhält das Mitglied den Silber-Status.
  - 4.2. Für die 20-jährige Mitgliedschaft im ACE erhält das Mitglied den Gold-Status.
  - 4.3. Für die 40-jährige Mitgliedschaft im ACE erhält das Mitglied den Platin-Status.
5. Die ACE-Leistungs- und Beitragsordnung, Clubleistungen, der ACE-Mitgliedsbeitrag (ACE-Clubbeitrag, Versicherungsprämien) sowie deren Änderungen werden jeweils im offiziellen Mitteilungsblatt ACE LENKRAD bekannt gegeben.
6. Jede Änderung der Wohnanschrift, des Namens, der Bankverbindung, der Bankleitzahl und der Kontonummer ist umgehend der ACE-Zentrale (Beitrags- und Bestandswesen), unter Angabe der Mitgliedsnummer, mitzuteilen. Bei der ACE-Mitgliedschaft im Tarif ACE Business sowie im Baustein Camper gilt dies auch für Änderungen im Bestand oder bei den amtlichen Kennzeichen der versicherten Fahrzeuge.
7. Überweisungen, aus denen Mitgliedsnummer und Name mit vollständiger Anschrift nicht hervorgehen, werden von der Inkassobeauftragten – ACE-Wirtschaftsdienst GmbH – nicht an den ACE weitergeleitet. In diesem Falle gelten diese Zahlungen als nicht erfolgt.
8. Für Mahnungen werden Gebühren erhoben.
9. Ihre personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung unserer Vertragsverhältnisse auf Datenträger gespeichert. Die Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert. Die Datenschutzerklärung können Sie im Internet unter [www.ace.de/datenschutz](http://www.ace.de/datenschutz) abrufen.
10. Diese ACE-Leistungs- und Beitragsordnung gilt ab dem 1. Januar 2025.

## 2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER SCHUTZBRIEFVERSICHERUNG FÜR ACE-MITGLIEDER

Der ACE Auto Club Europa e.V. (im Folgenden kurz: ACE) hat zu Gunsten der ACE-Mitglieder einen Gruppen-Versicherungsvertrag mit dem Risikoträger Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen gelten die nachfolgenden Schutzbriefbedingungen.

### § 1 Schutzbriefleistungen

Der ACE erbringt nach Eintritt eines Schadenfalles im Rahmen der nachstehenden Bedingungen die im Einzelnen aufgeführten Leistungen als Service oder als Ersatz für vom Versicherten, in den nachfolgenden Bestimmungen als ACE-Mitglied bezeichnet, aufgewandte Kosten.

#### 1. Pannen- und Unfallhilfe

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne oder wegen eines Unfalls nicht mehr technisch fahrbereit, sorgt der ACE für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Wird die Hilfeleistung nicht über den ACE organisiert, beläuft sich die Kostenerstattung auf höchstens 120 € einschließlich der benötigten Kleinteile, die vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführt werden.

#### 2. Erweiterte Pannenhilfe

Ausschließlich im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper gültig: wird das geschützte Fahrzeug infolge einer durch den ACE organisierten Abschlepphilfe nach Ziff. 5 in einer qualifizierten Fachwerkstatt spätestens am nächsten Werktag wieder fahrbereit gemacht, beteiligt sich der ACE an den für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendigen und angefallenen Reparaturkosten bis maximal 100 €, wenn dadurch keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen werden.

#### 3. Falschbetankung

Kann die Fahrt mit dem geschützten Fahrzeug nach einer Falschbetankung nicht fortgesetzt werden, sorgt der ACE für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug. Ist dies nicht möglich, sorgt der ACE für das Abschleppen des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Fachwerkstatt. Die entstandenen Kosten trägt der ACE. Wird die Hilfeleistung nicht über den ACE organisiert, beläuft sich die Kostenerstattung auf höchstens 120 € einschließlich der benötigten Kleinteile, die vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführt werden.

#### 4. Schlüsselhilfe

Ist das geschützte Fahrzeug verschlossen und der Fahrzeugschlüssel befindet sich im Fahrzeuginneren oder wurde der Fahrzeugschlüssel verloren, sorgt der ACE für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle oder ist bei Verlust eines Ersatzschlüssels behilflich und übernimmt anfallende Kosten bis zu 120 €. Kosten für den Ersatzschlüssel, Ersatzteile, deren Herstellung oder Anpassung und Kosten für die erforderliche (elektronische) Aktivierung werden nicht übernommen. Im Tarif ACE Comfort übernimmt der ACE die oben genannten Kosten bis zu 150 €. Im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper übernimmt der ACE die oben genannten Kosten bis zu 200 €.

#### 5. Abschleppen

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder nach der Entwendung von Fahrzeugteilen nicht mehr technisch fahrbereit und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle nicht möglich oder muss es infolge eines medizinischen Notfalls des berechtigten Fahrers von der Schadenstelle entfernt werden, sorgt der ACE für das Abschleppen des Fahrzeugs von der Schadenstelle:

- 5.1 zur nächstgelegenen Fachwerkstatt bzw. Altautoannahmestelle oder
- 5.2 einen höchstens gleichweit entfernten anderen Ort und
- 5.3 trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Im Ausland bis höchstens 100 km.
- 5.4 Im Tarif ACE Comfort sorgt der ACE abweichend zu 5.1 innerhalb von Deutschland für das Abschleppen des Fahrzeugs bis zu einer vom Schadenort aus maximal 30 km entfernten frei wählbaren Werkstatt oder zu einem gewünschten in maximal gleicher Entfernung liegenden anderen Ort und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.
- 5.5 Im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper sorgt der ACE abweichend zu 5.1 innerhalb von Deutschland für das Abschleppen des Fahrzeugs bis zu einer vom Schadenort aus maximal 50 km entfernten frei wählbaren Werkstatt oder zu einem gewünschten in maximal gleicher Entfernung liegenden anderen Ort und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

- 5.6 Wird die Leistung nicht über den ACE oder dessen beauftragte Notrufzentrale organisiert, werden die Kosten maximal bis zu der Höhe übernommen, die bei der Organisation über den ACE entstanden wären.
- 5.7 Abweichend von 5.1. bis 5.6. sorgt der ACE innerhalb Deutschlands für das Abschleppen von batterieelektrischen Pkw zur nächstgelegenen funktionsfähigen öffentlichen Ladesäule, wenn der Fahr-Akku leer ist oder die angesteuerte Ladesäule defekt ist und eine nächstgelegene Ladesäule nicht eigenständig angefahren werden kann. Der ACE trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

### 6. Fahrzeugbergung

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall von der Straße abgekommen, sorgt der ACE für dessen Bergung, einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung, und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

### 7. Weiter- oder Rückfahrt

Das geschützte Fahrzeug ist nach einer Panne, einem Unfall, nach der Entwendung von Fahrzeugteilen nicht mehr technisch fahrbereit oder es wurde gestohlen. Der ACE ist bei der Weiter- oder Rückfahrt behilflich und trägt die Kosten für die geschützten Personen:

- 7.1 für die Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz des ACE-Mitglieds oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs gemäß § 6;
- 7.2 für die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz des ACE-Mitglieds, wenn das Fahrzeug gestohlen ist oder nicht mehr fahrbereit gemacht werden kann;
- 7.3 für die Rückfahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort wieder fahrbereit gemacht wurde.
- 7.4 Die Kostenerstattung erfolgt bis zur Höhe der Bahnkosten 1.Klasse. Die Kosten bis zur Höhe eines Flugs in der Economy-Class werden erstattet,
  - \_ im Tarif ACE Classic, wenn der Schadenort über 1.200 km vom Wohnort entfernt ist.
  - \_ im Tarif ACE Comfort, wenn der Schadenort im Ausland liegt.
  - \_ im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper, wenn dies erforderlich, zweckmäßig und sinnvoll ist.
- 7.5 Bei Inanspruchnahme eines Mietwagens gelten die Bestimmungen von Ziff. 8.

### 8. Mietwagen

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder nach der Entwendung von Fahrzeugteilen nicht mehr technisch fahrbereit oder wurde es gestohlen, organisieren wir anstelle der Leistungen nach Ziff. 7 oder 10 einen geeigneten Mietwagen am Schadenort. Wir übernehmen die Kosten bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, jedoch höchstens für 7 Tage. Wird der Mietwagen nicht durch uns organisiert, erstatten wir für den Mietwagen maximal 60 € pro Tag für die Dauer der Reparatur, höchstens jedoch für 7 Tage.

- 8.1 Wird das geschützte Fahrzeug infolge einer durch den ACE organisierten Abschlepphilfe in einer qualifizierten Fachwerkstatt wieder fahrbereit gemacht, übernimmt der ACE die genannten Mietwagenkosten abweichend zu § 4 Ziff. 2.5.
  - \_ im Tarif ACE Comfort ab einer Entfernung vom Schadenort zum Wohnort von 30 km und
  - \_ im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper ab der Haustür, wenn ein Mietwagen zum Zwecke der Mobilität genutzt werden muss.
- 8.2 Bei Schadenfällen im Ausland werden Mietwagenkosten bis zu 420 € unabhängig der Mietdauer, höchstens jedoch für die Dauer der Reparatur am Schadenort, übernommen.
- 8.3 Wird der Mietwagen im Ausland für die direkte Heimreise der geschützten Personen genutzt, übernimmt der ACE stattdessen bis zu 500 € für die Anmietung.
- 8.4 Ist der Transport der geschützten Personen nach der Leistung Fahrzeugrücktransport gemäß Ziff. 14.2 zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich, trägt der ACE die Kosten für die direkte Heimreise mit einem Mietwagen für einen Tag. Wird der Mietwagen nicht durch uns organisiert, erstatten wir für den Mietwagen maximal 60 €.
- 8.5 Die Zusatzgebühren für die Herausgabe eines Mietwagens außerhalb der Öffnungszeiten der Vermietstation werden in voller Höhe übernommen.



## 2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER SCHUTZBRIEFVERSICHERUNG FÜR ACE-MITGLIEDER

### 9. Mobilitätshilfe

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall, nach der Entwendung von Fahrzeugteilen nicht mehr technisch fahrbereit oder wurde es gestohlen und müssen die geschützten Personen deshalb zusätzliche Fahrten unternehmen, ist der ACE bei der Organisation behilflich und erstattet die angefallenen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis bis zu insgesamt 50 € pro Schadenfall.

- \_ im Tarif ACE Comfort übernimmt der ACE die anfallenden Kosten bis zu 75 €.
- \_ im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper übernimmt der ACE die anfallenden Kosten bis zu 100 €.

### 10. Übernachtung

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall, nach der Entwendung von Fahrzeugteilen nicht mehr technisch fahrbereit oder wurde es gestohlen, organisieren wir nach Möglichkeit eine geeignete Übernachtung am Schadenort für die geschützten Personen, bis die Weiterfahrt möglich ist, höchstens jedoch für bis zu 3 Nächte und im Tarif ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper bis zu 5 Nächte. Wird die Übernachtung nicht durch uns organisiert, erstatten wir für die angefallenen Übernachtungskosten maximal 90 € pro Nacht und Person bis die Weiterfahrt möglich ist, höchstens jedoch für 3 Nächte. Bei Inanspruchnahme der Leistung Mietwagen gemäß Ziff. 8 oder der Leistung Fahrzeugrücktransport gemäß Ziff. 14.2 werden die Übernachtungskosten für höchstens eine Nacht erstattet.

### 11. Ersatzteile-Versand

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des geschützten Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort nicht beschafft werden, sorgt der ACE dafür, dass das ACE-Mitglied diese auf schnellstmöglichem Wege erhält, und trägt alle entstehenden Versandkosten. Die Kosten der Ersatzteile trägt der ACE nicht.

### 12. Fahrzeugunterstellung

Ist das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder nach Entwendung von Fahrzeugteilen nicht mehr technisch fahrbereit, trägt der ACE die durch dessen Leistungsorganisation entstehenden Einstellkosten. Der ACE trägt Sicherungs- und Einstellkosten, wenn dadurch weitere Schäden am Fahrzeug vermieden werden können, jedoch nicht, wenn das Fahrzeug von der Polizei beschlagnahmt und sichergestellt wurde.

Im Tarif ACE Comfort+ werden zusätzlich die Standkosten für maximal 3 Tage bis zu 20 € pro Tag erstattet, wenn die Notwendigkeit vom ACE-Mitglied zu vertreten ist. Die Einstell- und Sicherungskosten werden für bis zu höchstens 14 Kalendertage übernommen.

### 13. Gepäcktransport

Kann mitgeführtes Gepäck nach einer Panne, einem Unfall oder nach der Entwendung von Fahrzeugteilen nicht zusammen mit dem geschützten Fahrzeug befördert werden, sorgt der ACE für einen getrennten Transport zum Wohnsitz oder zum Zielort und übernimmt die Kosten bis maximal 155 €.

### 14. Fahrzeugrücktransport

- 14.1** Kann das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder nach Entwendung von Fahrzeugteilen nicht innerhalb von drei Werktagen am Schadenort fahrbereit gemacht werden und handelt es sich nicht um einen Totalschaden, sorgt der ACE für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt am Wohnort des ACE-Mitglieds und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.
- 14.2** Liegt der Schadenort in Deutschland, sorgt der ACE dafür, dass die geschützten Personen möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zum Wohnort des Mitglieds gebracht werden.

### 15. Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss das geschützte Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder einem Diebstahl im Ausland aufgrund eines Totalschadens verzollt oder verschrottet werden, sorgt der ACE für die Verzollung oder Verschrottung sowie den Transport zum Verwerter oder zur Zollstelle und trägt die dafür anfallenden Kosten.

### 16. Vermittlung ärztlicher Betreuung

Erkrankt das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland, informiert der ACE es auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellt, soweit erforderlich, die Verbindung zwischen dem Hausarzt des ACE-Mitglieds und dem diesen behandelnden Arzt oder Krankenhaus her und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

### 17. Arzneimittel- und Brillenversand

- 17.1** Ist das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, die an seinem Aufenthaltsort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt, dringend angewiesen, sorgt der ACE nach Abstimmung mit dem Hausarzt für die Zusendung und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung werden dem ACE-Mitglied erstattet.
- 17.2** Verliert das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland seine Brille oder Kontaktlinsen, sorgt der ACE – in Abstimmung mit nahestehenden Personen – für die Beschaffung und Zusendung einer Ersatzbrille oder von Ersatzkontaktlinsen und übernimmt die hierbei entstehenden Versandkosten, nicht aber die Kosten der Ersatzbrille oder Ersatzkontaktlinsen.

### 18. Krankenbesuch

Muss sich das ACE-Mitglied auf einer Reise infolge einer Erkrankung mehr als 14 Kalendertage in einem Krankenhaus aufhalten, erstattet der ACE die Fahrt- und Übernachtungskosten für Besuche durch eine nahestehende Person bis zur Höhe von

_ im Tarif ACE Classic	600 €
_ im Tarif ACE Comfort	800 €
_ im Tarif ACE Comfort+	1.000 €

je Schadenfall.

### 19. Rückfahrt nach Krankenhausaufenthalt

Kann das ACE-Mitglied die Heimreise nicht mit dem Fahrzeug antreten, weil während einer Reise mit dem Fahrzeug wegen einer Erkrankung oder Verletzung ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 7 Kalendertagen erforderlich ist, werden die Kosten für die Heimreise bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse vom ACE getragen. Die Kosten bis zur Höhe eines Flugs in der Economy-Class werden erstattet,

- \_ im Tarif ACE Classic, wenn der Schadenort über 1.200 km vom Wohnort entfernt ist,
- \_ im Tarif ACE Comfort, wenn der Schadenort im Ausland liegt,
- \_ im Tarif ACE Comfort+, wenn dies erforderlich, zweckmäßig und sinnvoll ist,

sowie die nachgewiesenen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis bis zu insgesamt 100 € pro Schadenfall.

### 20. Krankenrücktransport

Muss das ACE-Mitglied infolge einer akuten und unerwarteten Erkrankung auf einer Reise im In- und Ausland in ein Krankenhaus in der Nähe des ständigen Wohnsitzes zurücktransportiert werden, sorgt der ACE für die Durchführung des Rücktransports und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sein. Im Tarif ACE Comfort+ kann ein Rücktransport durchgeführt werden, wenn dieser medizinisch sinnvoll und ärztlich angeordnet ist. Dauert der Krankenhausaufenthalt voraussichtlich länger als 10 Tage, begründet dies einen notwendigen Krankenrücktransport. Die Leistung des ACE erstreckt sich auch auf die Begleitung des ACE-Mitglieds durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese medizinisch erforderlich oder behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem trägt der ACE die bis zum Rücktransport entstehenden, durch die Erkrankung bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für 3 Nächte, bis zu je 90 € pro Person und Nacht.

### 21. Rückholung von Kindern

Können mitreisende minderjährige Kinder auf einer Reise infolge des Todes oder einer Erkrankung des ACE-Mitglieds weder von diesem noch von einem anderen Familienangehörigen betreut werden, sorgt der ACE für deren Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu ihrem ständigen Wohnsitz und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Der ACE trägt die Kosten bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse. Die Kosten bis zur Höhe eines Flugs in der Economy-Class werden erstattet,

- \_ im Tarif ACE Classic, wenn der Schadenort über 1.200 km vom Wohnort entfernt ist.
- \_ im Tarif ACE Comfort, wenn der Schadenort im Ausland liegt.
- \_ im Tarif ACE Comfort+, wenn dies erforderlich, zweckmäßig und sinnvoll ist.

Sowie die nachgewiesenen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis bis zu insgesamt 100 € pro Schadenfall.

## 2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER SCHUTZBRIEFVERSICHERUNG FÜR ACE-MITGLIEDER

### 22. Haustierrückholung- und versorgung

Kann auf einer Reise infolge von Krankheit, Unfall oder Tod des ACE-Mitglieds dessen mitgeführte Hund oder mitgeführte Katze nicht mehr versorgt werden, organisiert der ACE den Heimtransport des Tieres und trägt die dadurch entstehenden Kosten, wenn keine Mitreisenden dafür zur Verfügung stehen. Kann das Tier nach dem Transport nicht sofort weiterversorgt werden, organisiert der ACE die weitere Unterbringung und Versorgung des Tieres und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten höchstens für 14 Kalendertage, sofern dies nicht von Verwandten oder nahestehenden Personen übernommen werden kann.

### 23. Fahrzeugabholung

Kann auf einer Reise das geschützte Fahrzeug infolge des Todes oder einer länger als 3 Tage andauernden Erkrankung des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden, sorgt der ACE für die Abholung des Fahrzeugs zusammen mit den geschützten Personen zum ständigen Wohnsitz des ACE-Mitglieds und trägt die Kosten für den Rückholfahrer. Wenn keine geschützten Personen mit zurückfahren, kann der ACE das Fahrzeug auf andere Weise zurückholen. Veranlasst das ACE-Mitglied die Abholung selbst, erhält es als Kostenersatz 0,35 € je Kilometer zwischen seinem Wohnsitz und dem Schadenort. Außerdem werden in jedem Fall die bis zur Abholung entstehenden, durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten erstattet, jedoch höchstens für 3 Nächte bis zu 90 € pro Person und Nacht.

### 24. Suche, Rettung und Bergung

Ausschließlich im Tarif ACE Comfort und ACE Comfort+ gültig: erleidet das ACE-Mitglied auf einer Reise einen Unfall und muss deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden, erstattet der ACE hierfür im Tarif ACE Comfort bis zu 2.500 € und im Tarif ACE Comfort+ bis zu 5.000 €.

### 25. Hilfe im Todesfall

Stirbt das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland, sorgt der ACE nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz und trägt die hierdurch jeweils entstehenden Kosten.

### 26. Benachrichtigungsservice

Gerät das ACE-Mitglied oder eine ihm nahestehende Person auf einer Reise in eine besondere Notlage, unterstützt der ACE mit den ihm zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel, um das Mitglied bzw. Angehörige zu finden oder einen erforderlichen Kontakt herzustellen.

### 27. Reisedokumenten-Service

Hat das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland ein für die Reise benötigtes Dokument verloren, hilft der ACE bei der Ersatzbeschaffung und übernimmt die hierbei anfallenden Gebühren.

### 28. Hilfe bei Zahlungsmittelverlust

Gerät das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland infolge des Verlusts von Zahlungsmitteln in eine Notlage, stellt der ACE die Verbindung zur Hausbank des ACE-Mitglieds her. Bei einem Verlust von Scheck- oder Kreditkarte informieren wir auf Wunsch unverzüglich die Bank bzw. das Kreditunternehmen.

### 29. Hilfe bei Reiseabbruch

Ist dem ACE-Mitglied die planmäßige Beendigung seiner Auslandsreise infolge des Todes oder einer schweren Erkrankung eines Mitreisenden oder eines nahen Verwandten bzw. wegen einer erheblichen Schädigung seines Vermögens nicht oder nur zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten, werden die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise zusätzlich entstehenden Reisekosten für maximal eine Person bis zu 3.000 € pro Schadenfall übernommen. Im Tarif ACE Comfort werden bis zu 4.000 € pro Schadenfall und im Tarif ACE Comfort+ bis zu 5.000 € pro Schadenfall übernommen.

### 30. Kreditleistung bei Strafverfolgung

Ausschließlich im Tarif ACE Comfort und ACE Comfort+ gültig:

wird das ACE-Mitglied auf einer Auslandsreise verhaftet oder mit Haft bedroht, streckt der ACE die in diesem Zusammenhang entstehenden Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten pro Schadenfall im Tarif ACE Comfort bis zu 1.000 € und im Tarif ACE Comfort+ bis zu 2.500 € sowie von den Behörden verlangte Strafkautions pro Schadenfall im Tarif ACE Comfort bis zu 5.000 € und im Tarif ACE Comfort+ bis zu 15.000 € vor. Die verauslagten Beträge sind binnen eines Monats nach dem Ende der Reise dem ACE zurückzuzahlen.

### 31. Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Gerät das ACE-Mitglied auf einer Reise im Ausland in eine besondere Notlage, die in den Ziff. 1 bis 30 nicht geregelt ist und zu deren Beseitigung Hilfe notwendig ist, um erheblichen Nachteil für seine Gesundheit oder sein Vermögen zu vermeiden, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst und die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 600 € pro Schadenfall übernommen. Im Tarif ACE Comfort werden bis zu 800 € pro Schadenfall und im Tarif ACE Comfort+ bis zu 1.000 € pro Schadenfall übernommen. Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen, die vom ACE-Mitglied abgeschlossen wurden, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten werden nicht erstattet.

## § 2 Geschützte Fahrzeuge

1. Geschützte Fahrzeuge sind zulassungspflichtige oder versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und müssen sich zum Zeitpunkt des Schadenfalls ausschließlich in privatem Gebrauch befinden sowie den gültigen Straßenzulassungsvoraussetzungen entsprechen, zugelassen und ausreichend versichert sein.
2. Das geschützte Fahrzeug muss auf das ACE-Mitglied zugelassen sein oder von diesem als berechtigter Fahrer für private Zwecke geführt werden.
  - 3.1 Das geschützte Fahrzeug muss nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen zugelassen sein und darf nicht mehr als 9 Sitzplätze einschließlich Fahrersitz sowie
    - \_ eine Gesamtmasse bis 3,50 t,
    - \_ eine Gesamthöhe bis 3,20 m,
    - \_ eine Gesamtlänge bis 10,00 m,
    - \_ eine Gesamtbreite bis 2,55 minkl. An- und Aufbauten haben.
  - 3.2 Im Baustein Camper gilt abweichend zu § 2 Ziff. 3.1 eine zulässige Gesamtmasse bis 7,50 t für Wohnmobile. Das amtliche Kennzeichen des geschützten Wohnmobils muss dem ACE gemeldet werden.
4. Eingeschlossen sind mitgeführte Wohnwagen-, Gepäck- oder Bootsanhänger, sofern sie nicht mehr als eine Achse haben. Zwei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m gelten als eine Achse. Auch für den mitgeführten Anhänger gelten die angegebenen Maße inkl. Auf- und Anbauten.
5. Ausgenommen sind abgemeldete oder nicht zugelassene Fahrzeuge, Schrottfahrzeuge, behördlich beschlagnahmte oder sichergestellte Fahrzeuge, Fahrzeuge, die ganz oder teilweise in gewerblicher, dienstlicher oder geschäftlicher Nutzung stehen, Fahrzeuge, die zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung verwendet werden, sowie Fahrzeuge mit roten, grünen oder Kurzzeit-Kennzeichen.

## § 3 Geschützte Personen

Leistungsanspruch nach § 1 Schutzbriefleistungen haben

1. das ACE-Mitglied.
2. dessen Ehe- und Lebenspartner und minderjährige Kinder in häuslicher Gemeinschaft. Diese sind sinngemäß dem ACE-Mitglied gleichgestellt.
3. Berechtigte Fahrer und Insassen bei der Benutzung des geschützten Fahrzeugs im Umfang der unter § 1 Ziff. 1 bis 15 und 23 aufgeführten Leistungen (fahrzeugbezogene Schutzbriefleistungen).
4. Ansprüche aus nicht durch den ACE organisierten Leistungen können nur die unter § 3 Ziff. 1 und 2 genannten Personen geltend machen.



## 2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER SCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG FÜR ACE-MITGLIEDER

### § 4 Ausschlüsse und Leistungskürzungen

1. Es besteht, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kein Schutz, wenn das Ereignis, aufgrund dessen der ACE in Anspruch genommen wird (Schadenfall),
  - 1.1 durch Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt, Erdbeben oder Kernenergie verursacht wurde.
  - 1.2 vom ACE-Mitglied vorsätzlich herbeigeführt wurde. Hat das ACE-Mitglied den Schadenfall grob fahrlässig herbeigeführt, ist der ACE berechtigt, die Leistung in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
  - 1.3 durch eine Erkrankung, die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn erstmalig oder zum wiederholten Male aufgetreten ist, oder durch eine Schwangerschaft verursacht wurde.
2. In Schadenfällen im Zusammenhang mit der Benutzung des geschützten Fahrzeugs besteht außerdem kein Schutz, wenn
  - 2.1 der Fahrer des geschützten Fahrzeugs bei Eintritt des Schadens nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte oder zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt war; in diesen Fällen bleibt der Schutz jedoch für diejenigen geschützten Personen bestehen, die von dem Fehlen der Fahrerlaubnis oder der Nichtberechtigung des Fahrers ohne Verschulden keine Kenntnis hatten;
  - 2.2 der Fahrer des geschützten Fahrzeugs bei Eintritt des Schadens infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel (Drogen oder Medikamente) nicht zum sicheren Führen des Fahrzeuges in der Lage war;
  - 2.3 mit dem geschützten Fahrzeug bei Schadeneintritt an einer Fahrveranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer höchstmöglichen Geschwindigkeit ankam, einer dazugehörenden Übungsfahrt, einer Geschicklichkeitsprüfung oder einer sogenannten Touristenfahrt teilgenommen wurde;
  - 2.4 das geschützte Fahrzeug bei Schadeneintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde (ausgenommen davon sind vom ACE-Mitglied für private Zwecke abgeschlossene Auto-Abonnements oder Langzeitmieten jeweils mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten);
  - 2.5 die Schadenstelle weniger als 50 km Wegstrecke vom ständigen Wohnsitz des ACE-Mitglieds entfernt liegt. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Leistungen gemäß § 1 Ziff. 1 bis 6 sowie 9 und 12. Für die Leistung § 1 Ziff. 7 gelten in den Tarifen ACE Comfort, ACE Comfort+ sowie im Baustein Camper abweichende km-Begrenzungen.
  - 2.6 mit dem geschützten Fahrzeug bei Schadeneintritt keine für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Straßen und Wege befahren wurden.

### § 5 Pflichten des ACE-Mitglieds

1. Das ACE-Mitglied bzw. die weiteren unter § 3 genannten Personen haben nach Eintritt des Schadenfalls
  - 1.1 den Schaden dem ACE über den ACE-Euro-Notruf unverzüglich anzuzeigen und sich mit diesem abzustimmen, ob und welche Leistungen dieser erbringt;
  - 1.2 den Schaden so gering wie möglich zu halten und dabei die Weisungen des ACE zu befolgen;
  - 1.3 dem ACE jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten sowie dafür benötigte Unterlagen und Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorzulegen und ggf. die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden;
  - 1.4 den ACE bei der Geltendmachung der aufgrund seiner Leistungen auf ihn übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und ihm die hierfür benötigten Unterlagen auszuhändigen.
2. Verletzt das ACE-Mitglied eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich, ist der ACE von seiner Leistungsverpflichtung befreit. Verletzt das ACE-Mitglied eine der vorgenannten Pflichten grob fahrlässig, ist der ACE berechtigt, die Leistung in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Dies gilt nicht, wenn die Pflichtverletzung des ACE-Mitglieds keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles oder auf den Umfang, der dem ACE obliegenden Leistung hatte. Weist das ACE-Mitglied nach, dass es die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt die Leistungsverpflichtung bestehen.
3. Hat das ACE-Mitglied aufgrund der Leistung des ACE Kosten gespart, die er ohne den Schadeneintritt hätte aufwenden müssen, kann der ACE seine Leistung um einen Betrag in Höhe dieser Kosten kürzen.
4. Hat das ACE-Mitglied aufgrund desselben Schadenverlaufs neben den Ansprüchen auf Leistungen des ACE auch Erstattungsansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, kann es insgesamt keine Entschädigung verlangen, die seinen Gesamtschaden übersteigt.

### § 6 Örtlicher Geltungsbereich

Schutz besteht für Schadenfälle in Deutschland, im europäischen Ausland sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers und auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.

### § 7 Beginn und Dauer des Schutzes

Beginn und Dauer des Schutzes sind vertraglich zwischen dem ACE-Mitglied und dem ACE geregelt.

### § 8 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung ist vertraglich zwischen dem ACE-Mitglied und dem ACE geregelt.

### § 9 Klagefrist und zuständiges Gericht

Lehnt der ACE den Schutz ab, können das ACE-Mitglied bzw. die weiteren unter § 3 Ziff. 2 genannten Personen den Anspruch auf die Schutzbriefleistungen nur innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend machen. Diese Frist beginnt, nachdem die Ablehnung des Schutzes schriftlich unter Angabe der mit dem Fristablauf verbundenen Rechtsfolge mitgeteilt wurde. Für Klagen gegen den ACE ist das Gericht an dessen Sitz zuständig.

### § 10 Leistungspflicht Dritter (Subsidiarität)

Leistungs- und Entschädigungspflichten aus anderen Versicherungsverträgen gehen der Eintrittspflicht des ACE vor. Sollte aus anderen Versicherungsverträgen eine Entschädigung beansprucht werden können, so kann das ACE-Mitglied frei wählen, bei welchem Versicherer er den Anspruch geltend macht. Insgesamt darf der Anspruch jedoch die Höhe des Gesamtschadens nicht übersteigen. Der Schutz unter diesem

Vertrag ist auch dann subsidiär, wenn in einem dieser konkurrierenden Versicherungsverträge ebenfalls eine nachrangige Haftung vereinbart worden ist (Subsidiarität).

### § 11 Begriffserklärung

1. **Panne** ist ein plötzlich auftretender Schaden oder eine Störung (Betriebs-, Brems- oder Bruchschaden) am geschützten Fahrzeug, aufgrund dessen der Fahrtantritt oder eine Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.
2. **Unfall** ist jedes Ereignis, das unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt auf das geschützte Fahrzeug einwirkt. Darunter zählt auch die behördlich nachgewiesene, mutwillige Beschädigung durch Dritte.
3. **Diebstahl / Entwendung** ist das rechtswidrige Aneignen des gesamten geschützten Fahrzeugs oder von Teilkomponenten (Räder, Lenkrad), was zur Folge hat, dass das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist. Diebstahl liegt auch bei Raub, Erpressung, Unterschlagung und unbefugtem Gebrauch vor. Der Diebstahl muss polizeilich gemeldet bzw. behördlich angezeigt sein.
4. **Reise** ist jede private Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von fortlaufenden 42 Tagen, im Tarif ACE Comfort+ bis fortlaufend 84 Tagen. Dienstlich veranlasste oder gewerbliche Reisen sind keine Reisen im Sinne dieser Bedingungen.
5. **Schadenstelle** ist genau die Stelle, an der sich der Schaden ereignet hat.
6. **Schadenort** ist die nähere Umgebung um die Schadenstelle.
7. **Totalschaden:** ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des beschädigten Fahrzeugs am Schadentag übersteigen.
8. **Gepäck** ist übliches Reisegepäck wie Koffer, Zelte, Reisetaschen, Campingmaterial. Gepäck wird für eine Reise vom Start- zum Zielort und wieder zurück transportiert und während einer Reise benötigt bzw. benutzt. Ausgeschlossen davon sind Baumaterialien, Möbel, Sperrmüll, Fahrzeuge und vergleichbare Ladung.
9. **Gepäckanhänger** sind Anhänger zum Transport von Gepäck.
10. **Einstellkosten** sind Kosten, die anfallen, wenn das Fahrzeug an einem Ort gegen Entgelt aufbewahrt wird. Sicherungskosten sind Einstellkosten, die anfallen, um weiteren Schaden in und am Fahrzeug zu verhindern. Quarantäne- sowie zusätzliche Überwachungskosten sind keine Einstell- und Sicherungskosten im Sinne dieser Bedingungen.
11. **Ausland:** als Ausland gilt jedes Land innerhalb des ACE-Geltungsbereichs nach § 6 außer Deutschland und das Land, in dem das ACE-Mitglied seinen ständigen Wohnsitz hat.
12. **Fachwerkstatt** ist eine vom jeweiligen Hersteller des geschützten Fahrzeugs autorisierte Werkstatt.
13. **Öffentliche Ladesäule** ist jede öffentlich zugängliche Ladesäule mit einer Mindestleistung von 11 kW.

### 3. ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF FÜR ACE CLASSIC, ACE COMFORT, ACE COMFORT+ UND ACE PRIVAT (ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF 2022)

#### Inhaltsverzeichnis

##### Wer ist Versicherer und was leistet der Schutzbrief?

- § 1 Versicherer
- § 2 ROLAND 24-Stunden-Service für den ACE-Fahrrad-Schutzbrief

##### Wann ist eine Leistungspflicht gegeben, wer ist an welchem Ort versichert?

- § 3 Versicherungsfall; versicherte Personen; versicherte Fahrräder
- § 4 Geltungsbereich

##### Wie hilft der Schutzbrief?

- § 5 Versicherte Leistungen des ACE-Fahrrad-Schutzbrief ACE Classic, ACE Comfort, ACE Comfort+ und ACE Privat. Der Schutzbrief hilft nach Panne und Unfall mit Organisation von Serviceleistungen und Kostenersatz:

##### 5.1 Versicherte Leistungen in ACE Classic und ACE Privat

Leistungen ohne Mindestentfernung:

- 24-Stunden Service
- Pannenhilfe

Leistungen ab 10 km vom Wohnort:

- Abschleppen
- Weiter- oder Rückfahrt

##### 5.2 Versicherte Leistungen in ACE Comfort und ACE Comfort+

Leistungen ohne Mindestentfernung:

- 24-Stunden-Service
- Abschleppen
- Weiter- oder Rückfahrt
- Pannenhilfe
- Kurzfahrten
- Ersatzfahrrad

Leistungen ab 10 km vom Wohnort:

- Bergung
- Übernachtungskosten
- Fahrrad-Rücktransport
- Weiter- oder Rückfahrt
- Fahrrad-Verschrottung
- Ersatzfahrrad
- Notfallbargeld

##### Was ist sonst bei dem Schutzbrief zu beachten?

- § 6 Begriffe
- § 7 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person
- § 8 Ausschlüsse und Leistungskürzungen
- § 9 Pflichten nach Schadeneintritt
- § 10 Beginn des Versicherungsschutzes
- § 11 Dauer und Ende des Versicherungsschutzes
- § 12 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen
- § 13 Gesetzliche Verjährung
- § 14 Zuständiges Gericht
- § 15 Anzuwendendes Recht
- § 16 Verpflichtungen Dritter

##### § 1 Versicherer

Versicherungsunternehmen ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG; Postanschrift: 50664 Köln; Hausanschrift: Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln (Fax: 0221/8277-560; Mail: service@roland-schutzbrief.de) im Folgenden „ROLAND“ oder „der Versicherer“ genannt.

##### § 2 ROLAND 24-Stunden-Service für den ACE-Fahrrad-Schutzbrief

1. Wir möchten, dass Sie in einem Notfall schnelle Hilfe erhalten. Daher ist Voraussetzung für den versicherten Anspruch auf die Leistungen nach § 3, dass die Organisation der Hilfeleistung durch ROLAND erfolgt. Sie erreichen uns über den ACE Mitglieder-Service unter der Rufnummer 0711 530 34 35 36 oder aus dem Ausland: +49 711 530 34 35 36.

Unsere Mitarbeiter sind „rund um die Uhr“ für Sie erreichbar. Wir helfen Ihnen sofort weiter. Wir unterstützen Sie auch bei technischen Problemen mit Ihrem Fahrrad durch Information über die nächstgelegene Fahrrad-Werkstatt. Ruft die versicherte Person im Schadenfall nicht den 24-Stunden-Service an, so ist ROLAND nur zur Übernahme von Kosten in der Höhe verpflichtet, wie sie für selbst organisierte Leistungen, versichert sind. Es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Beruht das Unterlassen auf grober Fahrlässigkeit, können wir den Umfang des Versicherungsschutzes in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt ROLAND zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die Gefahr weder für den Eintritt des Versicherungsfalles noch für den Umfang unserer Leistung ursächlich war.

##### § 3 Versicherungsfall; versicherte Personen; versicherte Fahrräder

1. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn
  - a) die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs auf Beistandsleistungen des Versicherers gemäß § 5 gegeben sind und
  - b) der Anspruch auf Beistandsleistungen durch eine versicherte Person oder eine von ihr beauftragte Person beim Notfall-Telefon tatsächlich geltend gemacht wird.Werden Ansprüche auf die Übernahme von Kosten für Beistandsleistungen geltend gemacht, ohne dass der Versicherer vor Beauftragung dieser Leistungen informiert wurde, so bestimmt sich der Umfang der versicherten Leistung auf die hierfür gesondert geregelten Inhalte.
2. Versicherte Person sind Sie als Inhaber der ACE Mitgliedschaft ACE Classic, ACE Comfort, ACE Comfort+ und ACE Privat sowie Ihre in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre oder deren minderjährige Kinder. Lebenspartner und Kinder müssen berechtigte Fahrer und gegebenenfalls Mitfahrer eines Fahrrades sein, das Ihnen oder Ihrem Lebenspartner gehört. Mitfahrer sind nur mitversichert, wenn das Fahrrad von seiner Bestimmung her für die Mitnahme weiterer Personen konstruiert ist (zum Beispiel Tandem).
3. Versichertes Fahrrad ist jedes Fahrrad oder Pedelec, das im Eigentum der versicherten Person steht (Ziffer 2, Satz 1),, sofern es weder gewerblich genutzt, noch versicherungs- oder zulassungspflichtig ist. Fahrräder, die im wirtschaftlichen Eigentum einer versicherten Person stehen (z. B. Leasingräder), gehören ebenfalls zu den versicherten Fahrrädern. Ebenfalls versichert sind mitgeführte Fahrrad-Anhänger, sofern diese nicht gewerblich genutzt werden. Nicht versichert sind Fahrräder, die einer versicherten Person zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung gestellt werden, z. B. Leihräder.

##### § 4 Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle innerhalb des geografischen Europas, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Die Erbringung der Assistance- und Versicherungsleistungen erfolgt in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.

##### § 5 Versicherte Leistungen des ACE-Fahrrad-Schutzbrief

Nach einem Schadenfall unterstützen wir Sie mit aktiver Hilfe und übernehmen die folgenden Leistungen, um Sie schnellstmöglich wieder mobil zu machen. Die Leistungen sind versichert, wenn das versicherte Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist oder die versicherte Person sich durch einen Unfall mit dem versicherten Fahrrad verletzt oder schwerwiegend erkrankt.

Für ACE Classic und ACE Privat gelten die in 5.1 beschriebenen Leistungen, für ACE Comfort und ACE Comfort+ gelten die in 5.2 beschriebenen Leistungen:



### **3. ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF FÜR ACE CLASSIC, ACE COMFORT, ACE COMFORT+ UND ACE PRIVAT (ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF 2022)**

#### **5.1 Versicherte Leistungen in ACE Classic und ACE Privat**

##### **Leistungen ohne Mindestentfernung vom Wohnort**

###### **5.1.1 24-Stunden Service**

Wir unterstützen Sie auch bei technischen Problemen mit Ihrem Fahrrad bei Anruf unserer 24-Stunden Hotline durch Information über die nächstgelegene Fahrrad-Werkstatt.

###### **5.1.2 Pannenhilfe**

Sofern in der Nähe des Schadenortes eine qualifizierte mobile Pannenhilfe verfügbar ist und diese Leistung in zumutbarer Zeit nach Schadenmeldung angeboten werden kann, sorgen wir für den Einsatz dieser mobilen Pannenhilfe am Leistungsort und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Kosten für Ersatzteile übernehmen wir nicht. Organisiert sich die versicherte Person diese Hilfeleistung selbst, übernehmen wir Kosten bis 50 €.

##### **Ab einer Entfernung von 10 km vom Wohnort erbringen wir folgende Leistungen:**

###### **5.1.3 Abschleppen**

Kann das Fahrrad an der Schadenstelle oder dem Leistungsort nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrrades einschließlich Gepäck bis zur nächsten geeigneten Fahrrad-Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten in unbegrenzter Höhe. Liegt der Wohnort näher als die nächste geeignete Fahrrad-Werkstatt, erfolgt das Abschleppen bis zum Wohnsitz. Ist ein von der versicherten Person gewünschter Zielort näher gelegen oder in gleicher Entfernung erreichbar, so kann der Abtransport nach einvernehmlicher Abstimmung mit der versicherten Person anstelle des Abschleppens zur Fahrrad-Werkstatt bzw. zum Wohnsitz auch dorthin erfolgen. Für nicht von uns organisiertes Abschleppen erstatten wir die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150 €. Zusätzlich übernehmen wir die Kosten für den separaten Transport von Gepäck und Ladung bis zu 200 €, wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrrad nicht möglich ist. Die nachfolgend beschriebene Leistung erbringen wir auch, wenn Ihnen auf einer Reise das Fahrrad gestohlen wurde und Sie diesen Diebstahl polizeilich gemeldet haben.

###### **5.1.4 Weiter- oder Rückfahrt**

Wir organisieren die Weiterfahrt zu Ihrem ständigen Wohnsitz im Inland oder zu Ihrem Zielort. Selbstverständlich gilt dies auch für die Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem Wohnsitz sowie die Abholung des wieder fahrbereiten Fahrrades vom Schadenort. Wir übernehmen hierbei entstehende Kosten bis zur Höhe von 500 € für die

- Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort,
- die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz,
- die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite Fahrrad dort abgeholt werden soll.

#### **5.2 Versicherte Leistungen ACE Comfort und ACE Comfort+**

##### **Leistungen ohne Mindestentfernung vom Wohnort**

###### **5.2.1 24-Stunden Service**

Wir unterstützen Sie auch bei technischen Problemen mit Ihrem Fahrrad bei Anruf unserer 24-Stunden Hotline durch Information über die nächstgelegene Fahrrad-Werkstatt.

###### **5.2.2 Pannenhilfe**

Sofern in der Nähe des Schadenortes eine qualifizierte mobile Pannenhilfe verfügbar ist und diese Leistung in zumutbarer Zeit nach Schadenmeldung angeboten werden kann, sorgen wir für den Einsatz dieser mobilen Pannenhilfe am Leistungsort und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Kosten für Ersatzteile übernehmen wir nicht. Organisiert sich die versicherte Person diese Hilfeleistung selbst, übernehmen wir Kosten bis 50 €.

###### **5.2.3 Abschleppen**

Kann das Fahrrad an der Schadenstelle oder dem Leistungsort nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrrades einschließlich Gepäck bis zur nächsten geeigneten Fahrrad-Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten in unbegrenzter Höhe. Liegt der Wohnort näher als die nächste geeignete Fahrrad-Werkstatt, erfolgt das Abschleppen bis zum Wohnsitz. Ist ein von der versicherten Person gewünschter Zielort näher gelegen oder in gleicher Entfernung erreichbar, so kann der Abtransport nach einvernehmlicher Abstimmung mit der versicherten Person anstelle des Abschleppens zur Fahrrad-Werkstatt bzw. zum Wohnsitz auch dorthin erfolgen. Für nicht von uns organisiertes Abschleppen erstatten wir die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150 €. Zusätzlich übernehmen wir die Kosten für den separaten Transport von Gepäck und Ladung bis zu 200 €, wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrrad nicht möglich ist.

###### **5.2.4 Kurzfahrten**

Kann das Fahrrad weder durch die mobile Pannenhilfe (Ziffer 5.2.2) noch in einer Fahrrad-Werkstatt (Ziffer 5.2.3) voraussichtlich nicht binnen zwei Stunden nach Eintreffen wieder fahrbereit gemacht

werden, übernehmen wir die notwendigen und angefallenen Kosten für Ihre Rückfahrt oder Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Übernahme dieser Kosten ist zusammen mit den Kosten nach 5.2.5 je Schadenfall auf 50 € begrenzt.

###### **5.2.5 Ersatzfahrrad**

Kann das Fahrrad weder durch die mobile Pannenhilfe (Ziffer 5.2.2) noch in einer Fahrrad-Werkstatt (Ziffer 5.2.3) voraussichtlich nicht binnen zwei Stunden nach Eintreffen wieder fahrbereit gemacht werden, übernehmen wir die notwendigen und angefallenen Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrrades, höchstens für die Dauer von 14 Tagen. Die Übernahme dieser Kosten ist zusammen mit den Kosten nach 5.2.4 je Schadenfall auf 50 € begrenzt.

##### **Ab einer Entfernung von 10 km vom Wohnort erbringen wir folgende Leistungen**

###### **5.2.6 Bergung**

Ist das versicherte Fahrrad nach einem Unfall von der Straße oder einem öffentlich befahrbaren Fahrradweg abgekommen, sorgen wir für seine Bergung und/oder seinen Abtransport einschließlich Gepäck und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 2.000 €. Sofern die Bergung behördlich angewiesen ist, übernehmen wir die entstehenden Kosten in voller Höhe. Die nachfolgend beschriebenen Leistungen erbringen wir auch, wenn Ihnen auf einer Reise das Fahrrad gestohlen wurde und Sie diesen Diebstahl polizeilich gemeldet haben.

###### **5.2.7 Weiter- oder Rückfahrt**

Wir organisieren die Weiterfahrt zu Ihrem ständigen Wohnsitz im Inland oder zu Ihrem Zielort. Selbstverständlich gilt dies auch für die Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem Wohnsitz sowie die Abholung des wieder fahrbereiten Fahrrades vom Schadenort. Wir übernehmen hierbei entstehende Kosten bis zur Höhe von 500 € für die

- Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort,
- die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz,
- die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite Fahrrad dort abgeholt werden soll.

###### **5.2.8 Ersatzfahrrad**

Wir vermitteln Ihnen ein Ersatzfahrrad und übernehmen die Kosten für die Anmietung bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zum Wiederauffinden des gestohlenen Fahrrades, sofern es in einem fahrbereiten Zustand ist. Wir zahlen dabei für längstens 7 (sieben) Tage maximal 50 € je Tag.

###### **5.2.9 Übernachtungskosten**

Wir reservieren auf Wunsch eine Übernachtungsmöglichkeit im nächstgelegenen Hotel und übernehmen die Übernachtungskosten für höchstens fünf Nächte bis zu dem Tag, an dem das Fahrrad wiederhergestellt wurde. Wir erstatten bis zu 80 € je Übernachtung. Nehmen Sie unsere Leistung Weiter- und Rückfahrt (§ 5 Ziffer 5.2.7) in Anspruch, übernehmen wir die Übernachtungskosten nur für eine Nacht.

###### **5.2.10 Fahrrad-Rücktransport**

Kann das Fahrrad am Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden und übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der am Schadentag in Deutschland für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrrad aufgewendet werden muss, sorgen wir für den Transport des Fahrrades zu einer Werkstatt an einem anderen Ort. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Kosten für einen Rücktransport an Ihren ständigen Wohnsitz im Inland. Diese Leistung erbringen wir auch, wenn das Fahrrad nach einem Diebstahl wiederaufgefunden wird. Wird vor dem Rücktransport festgestellt, dass ein zum Fahrrad (E-Bike, Pedelec oder ähnliches) gehörender Akku beschädigt ist oder so beschädigt sein könnte, dass ein Transport nur als Gefahrgut zulässig ist, leisten wir nur für den Rücktransport des Fahrrades ohne Akku.

###### **5.2.11 Fahrrad-Verschrottung**

Muss das versicherte Fahrrad im europäischen Ausland verzollt oder verschrottet werden, übernehmen wir die Erledigung und die Kosten hierfür sowie die Kosten des Transports vom Schadenort zum Einstellort. Aus der Verschrottung anfallende Resterträge werden an Sie ausbezahlt. Gepäck lassen wir zu Ihrem Wohnsitz transportieren, wenn ein Transport zusammen mit dem gewählten Heimreisemittel nicht möglich ist. Die Kosten des Transports übernehmen wir bis zum Wert der Bahnfracht. Eine Verzollung oder Verschrottung erfolgt nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

###### **5.2.12 Notfall-Bargeld**

Geraten Sie auf einer Reise im Ausland durch den Verlust von Zahlungsmitteln in eine finanzielle Notlage, stellen wir den Kontakt zu Ihrer Hausbank her und vermitteln schnelle Auszahlung von Bargeld an Ihrem Reiseort. Ist dies nicht binnen 24 Stunden nach dem auf die Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, stellen wir Ihnen ein zinsloses Darlehen von bis zu 1.500 Euro je Schadenfall zur Verfügung und tragen die Kosten für Überweisung und Auszahlung bis zu 100 Euro.

### 3. ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF FÜR ACE CLASSIC, ACE COMFORT, ACE COMFORT+ UND ACE PRIVAT (ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF 2022)

#### § 6 Begriffe

**Ausland** sind alle Länder des Geltungsbereiches außer Deutschland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem Sie oder die mitversicherte Person einen Wohnsitz haben oder ständiger Berufsausübung nachgehen.

**Leistungsort** ist eine Stelle am oder in der Nähe des Schadenortes, die mit dem Abschleppfahrzeug nach Straßenverkehrsordnung in zulässiger Weise und verkehrstechnisch möglich erreichbar ist.

**Panne** ist eine Störung (Betriebs-, Brems- oder Bruchschaden) am versicherten Fahrrad, aufgrund derer der Fahrtantritt oder eine Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.

Keine Pannen sind

- entladene oder entwendete Akkus oder
- fehlender Reifendruck, wenn dieser wiederum durch Gebrauch einer Luftpumpe behoben werden kann oder
- ein nach Straßenverkehrsordnung unzulässiger Zustand des Fahrrades, wenn dies zu einer Untersagung der Weiterfahrt oder zu einer Situation führt, in der aufgrund des Hinzutretens weiterer von außen eintretender Umstände die Weiterfahrt unmöglich gemacht wird

**Pannenhilfe** ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schaden- bzw. Leistungsort, die mit den durch das Pannenhilfsfahrzeug üblicherweise mitgeführten Kleinteilen erfolgen kann. Nicht versichert sind Verschleißteile und diejenigen Ersatzteile, die speziell im Schadenfall für diese Hilfeleistung angefordert wurden.

**Unfall** ist beim Ausfall des Fahrrades jedes Ereignis, das unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt auf das versicherte Fahrrad einwirkt, infolge dessen das Fahrrad nicht mehr fahrbereit ist.

**Sie** sind die versicherte Person.

**Wohnort** oder **Wohnsitz** ist der Ort in Deutschland, an dem Sie polizeilich gemeldet sind und sich überwiegend aufhalten

**Wir** sind die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln.

#### § 7 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Für den Versicherungsschutz im ACE-Fahrrad-Schutzbrief können die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person berücksichtigt werden, wenn nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person von Bedeutung sind (§ 47 VVG).

#### § 8 Ausschlüsse und Leistungskürzungen

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt:

- a) Sie können von uns keine Leistungen erwarten, wenn das Ereignis
  - aa) durch Krieg, innere Unruhen, terroristische Handlungen, Anordnungen staatlicher Stellen oder Kernenergie verursacht wurde. Wir helfen jedoch, soweit möglich, wenn Sie von einem dieser Ereignisse überrascht worden sind, innerhalb der ersten 14 Tage seit erstmaligem Auftreten,
  - bb) von Ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
  - cc) durch eine Erkrankung, die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn erstmals oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war, verursacht wurde.
- b) Außerdem leisten wir nicht,
  - aa) wenn Sie bei Eintritt des Schadens zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt waren. Bei Verstoß gegen diese Obliegenheit besteht Versicherungsschutz nur für diejenigen versicherten Personen, die von diesem Verstoß ohne Verschulden oder leicht fahrlässig keine Kenntnis hatten. Bei grob fahrlässiger Unkenntnis des Verstoßes gegen diese Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass ihre Unkenntnis nicht grob fahrlässig war, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die versicherte Person oder der Fahrer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war,
  - bb) wenn Sie mit dem Fahrrad bei Schadeneintritt an einem Radrennen, einer dazugehörigen Übungsfahrt oder einer Geschicklichkeitsprüfung teilgenommen haben, sofern diese Veranstaltungen bzw. Fahrten auf zu diesem Zweck, auch nur zeitweise, abgesperrten Strecken stattfinden,
  - cc) wenn das Fahrrad bei Eintritt des Schadens zur gewerbsmäßigen Verwendung vermietet wurde,
  - dd) wenn Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen oder sonstige gesetzliche Bestimmungen der Erbringung unserer Dienstleistung entgegenstehen,
  - ee) für den Transport eines am Fahrrad befindlichen Akkus, wenn dieser durch das versicherte Schadenereignis beschädigt wurde,

ff) bei Schäden an und mit E-Bikes, die durch den Einbau von Ersatz- oder Zubehörteilen entstehen, die nicht vom Hersteller genehmigt oder qualitativ gleichwertig, geprüft und auf dem Markt für diese Fahrzeuge zugelassen sind, bzw. wenn das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert wurde,

gg) bei regulärem Service und bei technischen Aktionen oder Rückrufaktionen.

- c) Haben Sie aufgrund unserer Leistungen Kosten erspart, die Sie ohne den Schadeneintritt hätten aufwenden müssen, können wir unsere Leistung um einen Betrag in Höhe dieser Kosten kürzen.
- d) Bei vorsätzlicher Verletzung einer Obliegenheit gemäß Absätzen a) bb) sowie b) aa) bis b) cc) besteht kein Versicherungsschutz. Wird eine dieser Obliegenheiten grob fahrlässig verletzt, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, erbringen wir unsere Leistung. Wir erbringen unsere Leistung auch, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

#### § 9 Pflichten nach Schadeneintritt

1. Nach dem Eintritt eines Schadenfalles müssen Sie
  - a) uns den Schaden unverzüglich anzeigen.

Über den ACE-Mitgliederservice sind wir „rund um die Uhr“ für Sie bereit unter der Rufnummer 0711 530 34 35 36 oder aus dem Ausland: +49 711 530 34 35 36,
  - b) sich mit uns darüber abstimmen, ob und welche Leistungen wir erbringen,
  - c) den Schaden so gering wie möglich halten und unsere Weisungen beachten,
  - d) uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorlegen,
  - e) uns bei der Geltendmachung der aufgrund unserer Leistungen auf uns übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten unterstützen und uns die hierfür benötigten Unterlagen aushändigen.
2. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt:

Wird eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, unsere Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.
3. Geldbeträge, die wir für Sie verauslagt oder Ihnen nur als Darlehen gegeben haben, müssen Sie unverzüglich nach deren Erstattung durch Dritte, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Auszahlung an uns zurückzahlen.

#### § 10 Beginn des Versicherungsschutzes

Für die versicherte Person beginnt der Versicherungsschutz mit dem vom ACE Wirtschaftsdienst gegenüber dem ACE-Mitglied schriftlich mitgeteilten Anmeldedatum bei ROLAND. Eine Annahmeerklärung und/oder eine Versicherungsbestätigung werden der versicherten Person von ROLAND nicht ausgestellt.

#### § 11 Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

1. Für die versicherte Person endet der Versicherungsschutz mit dem vom ACE Wirtschaftsdienst gegenüber dem ACE-Mitglied schriftlich mitgeteilten Abmeldedatum bei ROLAND. Eine Mitteilung gegenüber der versicherten Person erfolgt durch ROLAND nicht.
2. Wird der Gruppenversicherungsvertrag zwischen ROLAND und dem ACE Auto Club Europa e.V. beendet, endet auch der Versicherungsschutz für die versicherte Person zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

#### § 12 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen

1. Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an unsere Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden. Für die Meldung von Schadenfällen steht Ihnen gemäß § 1 der telefonische 24-Stunden-Service zur Verfügung.



### 3. ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF FÜR ACE CLASSIC, ACE COMFORT, ACE COMFORT+ UND ACE PRIVAT (ACE-FAHRRAD-SCHUTZBRIEF 2022)

2. Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung von Ihnen.

#### § 13 Gesetzliche Verjährung

1. Die Ansprüche aus dem ACE-Fahrrad-Schutzbrief verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Haben Sie einen Anspruch bei uns angemeldet, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

#### § 14 Zuständiges Gericht

1. Für Klagen gegen ROLAND bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Firmensitz der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Ist die versicherte Person eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk sie zurzeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Für Klagen von ROLAND gegen eine versicherte, natürliche Person ist das Gericht zuständig, das für den Wohnsitz der versicherten Person oder, in Ermangelung eines solchen, für den Ort

ihrer gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist die versicherte Person eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach ihrem Sitz oder ihrer Niederlassung. Das gleiche gilt, wenn die versicherte Person eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft ist.

3. Ist der Wohnsitz der versicherten Person oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz von ROLAND.

#### § 15 Anzuwendendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

#### § 16 Verpflichtungen Dritter

1. Soweit im Schadenfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.
2. Haben Sie aufgrund desselben Schadenfalles auch Erstattungsansprüche gleichen Inhaltes gegen Dritte, können Sie insgesamt keine Entschädigung verlangen, die Ihren Gesamtschaden übersteigt.
3. Soweit Sie aus anderen Versicherungsverträgen Entschädigung beanspruchen können, steht es Ihnen frei, welchem Versicherer Sie den Schadenfall melden. Melden Sie uns den Schaden, werden wir im Rahmen dieses Schutzbriefes in Vorleistung treten.

### 4. ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN ZUM ACE HOMEASSIST FÜR DIE TARIFE ACE COMFORT+ UND ACE PRIVAT

#### Schutzbrief auf einen Blick – Inhaltsverzeichnis

##### Wer ist Versicherer und was leistet der Schutzbrief?

- § 1 Versicherer
- § 2 24-Stunden-Service für den ACE HomeAssist

##### Wie hoch sind die Leistungen im Einzelnen?

- § 3 Entschädigungsgrenze und Jahreshöchstleistung

##### Wann ist eine Leistungspflicht gegeben, wer ist an welchem Ort versichert?

- § 4 Versicherungsfall / versicherte Personen / Versicherungsort
- § 5 Geltungsbereich

##### Wie hilft der Schutzbrief ACE HomeAssist?

- § 6 Versicherungs-/Beistandsleistungen  
Der Schutzbrief hilft durch Organisation von Serviceleistungen und Kostenersatz in folgenden Notsituationen:  
(1) Schlüsseldienst im Notfall  
(2) Entfernung von Wespenestern

##### Was ist sonst bei dem Schutzbrief zu beachten?

- § 7 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person
- § 8 Ausschlüsse und Leistungskürzungen
- § 9 Pflichten nach Schadeneintritt
- § 10 Dauer und Ende des Vertrages/Versicherungsschutz
- § 11 Anzeigen/Willenserklärungen/Anschriftenänderungen
- § 12 Gesetzliche Verjährung
- § 13 Zuständiges Gericht
- § 14 Anzuwendendes Recht
- § 15 Verpflichtungen Dritter

#### § 1 Versicherer

Versicherungsunternehmen ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG;  
Postanschrift: 50664 Köln; Hausanschrift: Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen  
(Fax: 0221/8277-560; Mail: service@roland-schutzbrief.de) im Folgenden ROLAND genannt.

#### § 2 24-Stunden-Service für den ACE HomeAssist

1. ROLAND erbringt im Schadenfall die unter § 6 aufgeführten Versicherungs-/ Beistandsleistungen in Form der Organisation von Serviceleistungen sowie als Kostenersatz für die von ROLAND organisierten Serviceleistungen.  
Voraussetzungen für den Erhalt der unter § 6 aufgeführten Versicherungs-/ Beistandsleistungen sind, dass die Organisation der Hilfeleistung durch ROLAND erfolgt und der Versicherungsfall ausschließlich über das Notfall-Telefon gemeldet wird. Sie erreichen uns über den ACE-Mitgliederservice unter der Rufnummer 0711 530 34 35 36 oder aus dem Ausland: + 49 711 530 34 35 36
2. ROLAND ist von der Verpflichtung der Kostenübernahme frei, wenn der Versicherungsfall nicht über das Notfall-Telefon gemeldet wird, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht.  
Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt ROLAND insoweit zur Kostenübernahme verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Höhe der zu übernehmenden Kosten gehabt hat.
3. ROLAND zahlt die gemäß § 6 zu übernehmenden Kosten bis maximal zur Höhe der Entschädigungsgrenze/Höchstleistung nach § 3 direkt an den Dienstleister.

#### § 3 Entschädigungsgrenze und Jahreshöchstleistung

Für die unter § 6 genannten Versicherungs-/ Beistandsleistungen übernimmt ROLAND jeweils Kosten von höchstens 500 EUR je Beistandsleistung im Rahmen eines Versicherungsfalls. Organisiert die versicherte Person die Hilfeleistung selbst, erstattet ROLAND jeweils Kosten von höchstens 300 EUR je Beistandsleistung im Rahmen eines Versicherungsfalls.  
Der Ersatz von Kosten ist in diesen Fällen auf 1.500 EUR für alle Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres je versicherter Einheit an das Notfall-Telefon gemeldet werden (Jahreshöchstleistung).

## 4. ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN ZUM ACE HOMEASSIST FÜR DIE TARIFE ACE COMFORT+ UND ACE PRIVAT

### § 4 Versicherungsfall/versicherte Personen/Versicherungsort

- Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn
  - die Voraussetzungen für die Erhebung eines Anspruchs auf Versicherungs-/ Beistandsleistungen durch ROLAND gemäß § 6 gegeben sind und
  - der Anspruch auf Versicherungs-/ Beistandsleistungen über das in § 2 genannte Notfall-Telefon tatsächlich gemeldet und geltend gemacht wird.
- Versicherungs-/ Beistandsleistungen dieses Schutzbriefes gem. § 6 stehen den vom Versicherungsnehmer bei ROLAND angemeldeten versicherten Personen zu sowie den mit den versicherten Personen in ständiger häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Dies sind die Inhaber der ACE-Mitgliedschaften ACE Comfort+ und ACE Privat.  
Den versicherten Personen steht das Recht zu, Ansprüche auf die Versicherungs-/ Beistandsleistungen gem. § 6 direkt gegenüber ROLAND geltend zu machen.
- Versicherungsschutz besteht für die vom Versicherungsnehmer bei ROLAND angemeldete, selbstgenutzte private Wohnung bzw. Wohneinheit der jeweiligen versicherten Person.  
Als Wohneinheit gilt jeweils eine Wohnung/ ein Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung) einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen).

### § 5 Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Deutschland, sofern in den Leistungen des § 6 nicht etwas anderes bestimmt ist.

### § 6 Versicherungsleistungen

Der Schutzbrief hilft durch Organisation von Serviceleistungen und Kostenersatz in folgenden Notsituationen.

#### 1. Schlüsseldienst im Notfall

- ROLAND organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn eine versicherte Person nicht in die versicherte Wohneinheit gelangen kann, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil sich die versicherte Person versehentlich ausgesperrt hat.
- Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst) sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte. Die Kosten für ein provisorisches Schloss dürfen 50 EUR nicht übersteigen. Insgesamt übernimmt ROLAND Kosten bis maximal 500 EUR je Versicherungsfall.

#### 2. Entfernung von Wespennestern

- ROLAND organisiert die fachgerechte Entfernung von Wespennestern, die sich im Bereich der versicherten Wohneinheit befinden und von aktiven Wespenvölkern besiedelt sind bzw. die Umsiedlung des Wespenvolkes.
- Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.
- ROLAND erbringt keine Leistungen, wenn
  - sich das Wespennest in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohneinheit zugeordnet werden kann;
  - die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespennests aus rechtlichen Gründen, z.B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
  - das Wespennest verlassen bzw. nicht von einem Wespenvolk genutzt wird.

### § 7 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Für den ACE HomeAssist können die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person berücksichtigt werden, wenn nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person von Bedeutung sind (§ 47 VVG).

### § 8 Ausschlüsse und Leistungskürzungen

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt:

- ROLAND erbringt keine Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, Innere Unruhen, terroristische Handlungen, Anordnung staatlicher Stellen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht wurde.
- Die versicherten Personen können von ROLAND keine Leistungen erwarten, wenn das Ereignis von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Ereignisses ist ROLAND berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- Hat die versicherte Person aufgrund der Leistungen von ROLAND Kosten erspart, die ohne den Schadeneintritt hätten aufgewendet werden müssen, kann ROLAND die Leistung um einen Betrag in Höhe dieser Kosten kürzen.
- ROLAND erbringt keine Leistungen nach § 6 für solche Ereignisse, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten waren, insbesondere nicht für die Beseitigung von Schäden bzw. die Behebung von Defekten, die vor Beginn des Versicherungsschutzes vorhanden waren.
- Versicherungsschutz haben Sie nur, soweit dem aufsichtsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen und nicht die folgenden, auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Maßnahmen entgegenstehen:
  - \_ Wirtschaftssanktionen,
  - \_ Handelssanktionen,
  - \_ Finanzsanktionen oder
  - \_ Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland.Die übrigen Bestimmungen unseres Vertrags sind davon nicht betroffen.  
Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

### § 9 Pflichten nach Schadeneintritt

- Nach dem Eintritt eines Schadenfalles muss die versicherte Person
  - ROLAND den Schaden unverzüglich gem. § 2 über das Notfall-Telefon anzeigen;
  - sich mit ROLAND darüber abstimmen, ob und welche Leistungen erbracht werden;
  - den Schaden so gering wie möglich halten und die Weisungen von ROLAND beachten;
  - ROLAND jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorlegen;
  - ROLAND bei der Geltendmachung der aufgrund der Leistungen von ROLAND auf ROLAND übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten unterstützen und die hierfür benötigten Unterlagen aushändigen.
- Wird eine dieser Obliegenheiten verletzt, verliert die versicherte Person den Versicherungsschutz, es sei denn die Obliegenheit wurde durch die versicherte Person weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig verletzt.  
Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist ROLAND berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des von dem Versicherungsnehmer oder der versicherten Person verursachten Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.  
Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der ROLAND obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat.  
Bei vorsätzlicher Verletzung behält der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen von ROLAND ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person kein erhebliches Verschulden trifft.
- Die versicherte Person hat nach der Anzeige eines Schadenfalles jede Änderung der Anschrift gegenüber ROLAND mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, genügt für eine Willenserklärung, die der versicherten Person gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte ROLAND bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung der versicherten Person.



### § 10 Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

1. Für die versicherte Person beginnt der Versicherungsschutz mit dem vom Versicherungsnehmer schriftlich mitgeteilten Anmeldedatum bei ROLAND. Eine Annahmeerklärung und/oder eine Versicherungsbestätigung werden der versicherten Person von ROLAND nicht ausgestellt.
2. Für die versicherte Person endet der Versicherungsschutz mit dem vom Versicherungsnehmer schriftlich mitgeteilten Abmeldedatum bei ROLAND. Eine Mitteilung gegenüber der versicherten Person erfolgt durch ROLAND nicht.
3. Wird der Gruppenversicherungsvertrag zwischen ROLAND und dem Versicherungsnehmer beendet, endet auch der Versicherungsschutz für die versicherte Person. ROLAND gewährt den zum Beendigungszeitpunkt angemeldeten versicherten Personen einen Nachhaftungszeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages. Die Regelungen des § 10 Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

### § 11 Anzeigen/Willenserklärungen

Alle für ROLAND bestimmten Anzeigen und Erklärungen, ausgenommen die Anspruchserhebung auf Versicherungs-/ Beistandsleistungen über das Notfall-Telefon (§ 2), sind schriftlich abzugeben. Sie sollen an die Hauptverwaltung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG (§ 1) gerichtet werden.

### § 12 Gesetzliche Verjährung

1. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Ist ein Anspruch der versicherten Person aus diesem Schutzbrief bei ROLAND angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem der versicherten Person die Entscheidung in Textform zugeht.

### § 13 Zuständiges Gericht

1. Für Klagen gegen ROLAND bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Firmensitz der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.  
Ist die versicherte Person eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk sie zurzeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Für Klagen von ROLAND gegen eine versicherte, natürliche Person ist das Gericht zuständig, das für den Wohnsitz der versicherten Person oder, in Ermangelung eines solchen, für den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist die versicherte Person eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach ihrem Sitz oder ihrer Niederlassung. Das gleiche gilt, wenn die versicherte Person eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft ist.
3. Ist der Wohnsitz der versicherten Person oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz von ROLAND.

### § 14 Anzuwendendes Recht

Für diesen ACE HomeAssist gilt deutsches Recht.

### § 15 Verpflichtungen Dritter

1. Soweit im Schadenfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.
2. Soweit die versicherte Person aus anderen Versicherungsverträgen Entschädigung beanspruchen kann, steht ihr frei, welchem Versicherer sie den Schadenfall meldet. Wird der Schadenfall bei ROLAND gemeldet, wird ROLAND im Rahmen dieses Schutzbriefes in Vorleistung treten.
3. Hat die versicherte Person aufgrund desselben Schadenfalles auch Erstattungsansprüche gleichen Inhaltes gegen Dritte, kann er oder sie insgesamt keine Entschädigung verlangen, die den Gesamtschaden übersteigt.

### Allgemeine Hinweise

#### Versicherer

Die in den Versicherungsbedingungen zum **ACE HomeAssist** beschriebenen Versicherungsleistungen werden versichert von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG  
Postanschrift: 50664 Köln  
Hausanschrift: Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen  
www.roland-schutzbrief.de  
service@roland-schutzbrief.de

#### Mitteilungs- und Anzeigepflichten gegenüber der Versicherung

Die versicherte Person hat zur Wahrung des Versicherungsschutzes besondere Bestimmungen der Versicherungsbedingungen zu beachten.  
Diese sind: § 2 (sofortige Meldung bei dem Notfall-Telefon), § 9 (Pflichten nach Schadeneintritt)

#### Verfügungsrecht über eigene Ansprüche

Der versicherten Person steht ein selbstständiges Recht zur Geltendmachung eigener Ansprüche beim Versicherer zu.

#### Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Es wird darauf hingewiesen, dass Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person berücksichtigt werden könne, wenn nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person von Bedeutung sind (§ 47 VVG).

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Bereichen wahrnehmen können.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen:

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz für folgende Bereiche an:
- ✓ Verkehrs-Rechtsschutzversicherung inklusive der telefonischen und Online-Rechtsberatung.

#### Versicherte Kosten:

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen (Einschränkungen siehe unten).
- ✓ Kosten einer Mediation (max. 180 €/Stunde).
- ✓ Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.

#### Versicherungssumme:

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag bzw. Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z.B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie uns rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.
- Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Meldung.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:
- ✗ Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll.
- ✗ Streitigkeiten um Patent- oder Markenrechte.
- ✗ Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Finanzierung von Kapitalanlagen.
- ✗ Streitigkeiten um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Die Rechtsschutzversicherung können Sie für eine Dauer von ein oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen. Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen unter besonderen Umständen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist, wie zum Beispiel:
- ! Für die Beratung im Familien-, Lebenspartner- und Erbrecht ist die Kostenübernahme auf den vereinbarten Betrag begrenzt.
- ! Für die Erstellung eines Gutachtens im verkehrsrechtlichen Verfahren bei einer Ordnungswidrigkeit durch einen öffentlich bestellten, technischen Sachverständigen oder eine amtlich anerkannte technische Prüforganisation (zum Beispiel TÜV) ist die Kostenübernahme auf den vereinbarten Betrag begrenzt.
- ! Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.



# KUNDENINFORMATION DER ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG UND DER DIALOG VERSICHERUNG AG NACH § 1 VVG-INFOV

## 1. Identität des jeweiligen Versicherers

Name: ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Anschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: Überseering 2, 22297 Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: 12 516

Name: Dialog Versicherung AG  
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: München  
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 234855, USt-ID-Nr. DE318 057 884

## 2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Überseering 2, 22297 Hamburg  
vertreten durch den Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender des Vorstands),  
Jens Bönisch, Dr. Heike Ottermann-Toyza  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Robert Wehn

Dialog Versicherung AG  
Adenauerring 7, 81737 München  
vertreten durch den Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender), Nils Heise,  
Dr. Melanie Kramp-Gerstner  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Lehmann

## 3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG betreibt die Rechtsschutzversicherung.  
Die Dialog Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung.

## 4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Es gelten die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen für ACE-Mitglieder der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung (ARB 2025) sowie die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE der Dialog. In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherungen (Verkehrs-Rechtsschutz sowie Verkehrs-Unfallversicherung) informiert. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht erbringen wir die in dem jeweiligen Versicherungsvertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.

## 5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Der Beitrag Ihrer Versicherung hängt von dem von Ihnen gewählten Umfang (Single oder Familie) ab.

## 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Vertragsabschluss fällig. Ihre Folgebeiträge sind jährlich fällig. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Nähere Einzelheiten finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 7. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten

Zahlen Sie den fälligen Mitglieds- bzw. Versicherungsbeitrag nicht oder schlägt der Einzug von Ihrem Konto mangels Deckung fehl, mahnen wir Sie und setzen Ihnen gleichzeitig eine Frist zur Zahlung. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €. Kommen Sie dieser Zahlungsaufforderung nicht nach, mahnen wir Sie erneut und setzen Ihnen eine letzte Zahlungsfrist. Für diese zweite Mahnung erheben wir eine Gebühr von 7,50 €. Zahlen Sie dennoch nicht, geben wir den Vorgang an ein Inkassobüro ab.

## 8. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Wir nehmen nur Anträge nach Maßgabe des jeweils gültigen Tarifes sowie der jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen innerhalb des Kalenderjahres, in dem der Antrag unterschrieben wurde, an.

## 9. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihre Annahme unseres Versicherungsangebots zustande. Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit gezahlt haben.

## 10. Werbewiderspruch

Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil unter der unten genannten Adresse oder unter der ebenfalls unten genannten Fax-Nr. bzw. oder E-Mail-Adresse widersprechen.

## 11. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Den Widerruf richten Sie bitte an den  
ACE Auto Club Europa e.V., Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Fax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:  
0711 5303-3129. Der ACE nimmt den Widerruf entgegen.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## 12. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor der Beitragszahlung. Der Vertrag wird zunächst bis zum 31.12. des auf das Eintrittsjahr folgenden Kalenderjahres abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Bitte beachten Sie, dass diese günstige Versicherung nur möglich ist in Verbindung mit der ACE-Mitgliedschaft.

## 13. Anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

# KUNDENINFORMATION DER ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG UND DER DIALOG VERSICHERUNG AG NACH § 1 VVG-INFOV

## 14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

## 15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren für ADVOCARD und Dialog

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den **Versicherungsombudsmann e.V.** oder an die **Aufsichtsbehörde** wenden. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

### Versicherungsombudsmann e.V.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle, Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsmann ist aber, dass Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632,

10006 Berlin

Tel.: 01804 / 22 44 24

Fax: 01804 / 22 44 25 (0,20 EUR je Anruf/Fax; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Beschwerden können Sie außerdem an die Aufsichtsbehörde richten.

### Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Tel.: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

Bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG ist für Beschwerden das „Referat Qualitätssicherung“ zuständig.

Bitte senden Sie Ihre Beschwerde an:

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Qualitätssicherung

Überseering 2

22297 Hamburg

E-Mail-Adresse: [vorstandsdialog@advocard.de](mailto:vorstandsdialog@advocard.de)



Im Versicherungsschein zum Verkehrs-Rechtsschutz für ACE-Mitglieder wird auf folgende Bestimmungen Bezug genommen: **Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung (ARB 2025)**

**Inhaltsübersicht**

**I**

**1. Was ist Rechtsschutz ?**

Welche Aufgaben hat die Rechtsschutzversicherung ? ..... § 1

Für welche Rechtsangelegenheiten gibt es Rechtsschutz ? ..... § 2

Welche Rechtsangelegenheiten umfasst der Rechtsschutz nicht ? ..... § 3

In welchen Fällen kann der Rechtsanwalt des Versicherungsnehmers entscheiden, ob die Ablehnung des Rechtsschutzes berechtigt ist ? ..... § 3a

Wann entsteht der Anspruch auf eine Rechtsschutzleistung ? ..... § 4

Welche Kosten übernimmt der Rechtsschutzversicherer ? ..... § 5

Wo gilt die Rechtsschutzversicherung ? ..... § 6

**2. Nach welchen Regeln richtet sich das Vertragsverhältnis zwischen Rechtsschutzversicherer und Versicherten?**

Wann beginnt der Versicherungsschutz ? ..... § 7

Für welche Dauer ist der Vertrag abgeschlossen ? ..... § 8

Was ist bei der Zahlung des Beitrages zu beachten ? ..... § 9

Beitragsanpassung ..... § 10

In welchen Fällen kann der Vertrag vorzeitig gekündigt werden ? ..... § 11

Wann verjähren die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag ? ..... § 12

Welche Rechtsstellung haben mitversicherte Personen ? ..... § 13

Was ist bei Anzeigen und Erklärungen gegenüber dem Versicherer zu beachten ? ..... § 14

**3. Was ist im Rechtsschutzfall zu beachten?**

Welche Rechte und Pflichten bestehen nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles ? ..... § 15

Neu geregelt in 3a ..... § 16

Welches Recht ist anzuwenden ? ..... § 17

Welches Gericht ist für Klagen aus dem Rechtsschutzvertrag zuständig ? ..... § 18

**4. In welcher Form wird der Rechtsschutz angeboten?**

Verkehrs-Rechtsschutz ..... § 19

**II**

- 1. Welches Recht wird angewendet?
- 2. Wer ist für Beschwerden zuständig?

**I**

**1. Inhalt der Versicherung**

**§ 1 Aufgaben der Rechtsschutzversicherung**

Der Versicherer sorgt dafür, dass der Versicherungsnehmer seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann, und trägt die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsschutz).

**§ 2 Leistungsarten**

Der Umfang des Versicherungsschutzes wird in der Form des § 19 vereinbart.

Der Versicherungsschutz umfasst

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen. Zudem werden die Kosten für die Durchsetzung von Fluggastrechten bei Flugverspätungen und -ausfällen für ein von ADVOCARD vermittelten Anbieter übernommen;
- b) Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten, soweit der Versicherungsschutz nicht in der Leistungsart a) enthalten ist;

- c) Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesen Gerichten vorangehen;
- d) Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten;
- e) Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren;
- f) Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines verkehrsrechtlichen Vergehens. Wird rechtskräftig festgestellt, dass der Versicherungsnehmer das Vergehen vorsätzlich begangen hat, ist er verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat;
- g) Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit.
- h) Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten  
Sie haben Versicherungsschutz, wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Verkehrsteilnehmer gem. § 19 Opfer eines Verbrechens oder einer rechtswidrigen Straftat sind: – gegen die persönliche Freiheit nach den § 234, 234 a), 235, 236, 239, 239 a), 239 b) StGB. – gegen die sexuelle Selbstbestimmung (nach den § 174–180, 182 StGB). – gegen die körperliche Unversehrtheit nach den § 224, 225, 226, 340 Absatz 3 in Verbindung mit den § 224, 225, 226 StGB. – gegen das Leben nach den § 211, 212, 221.  
Sie haben Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Anwalts – im Nebenklageverfahren. – für den Antrag nach § 1 Gewaltschutzgesetz. – für den sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich nach § 46 a) Ziffer 1 Strafgesetzbuch in nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten. – für die Geltendmachung Ihrer Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch und dem Opferentschädigungsgesetz. Durch die Straftat muss ein dauerhafter Körperschaden eingetreten sein. – für Sie als Zeuge.
- i) Sozial-Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, dies diesen Gerichtsverfahren vorangehen
- j) Serviceleistungen für Sie als Verkehrsteilnehmer
  - 1. Leistungen der telefonischen Rechtsberatung: Sie haben ein konkretes rechtliches Problem oder möchten sich vorsorglich über Ihre Rechtslage als Verkehrsteilnehmer informieren? ADVOCARD vermittelt Ihnen eine erste telefonische Rechtsberatung (im Sinne von § 34 Absatz 1 Satz 3 RVG). Die Beratung übernimmt eine selbstständige, auf telefonische Rechtsberatung spezialisierte Anwaltskanzlei. Sie können sich in Deutschland zu allen Fragen des deutschen Rechts beraten lassen. Das gilt für den privaten und selbständigen Bereich.
  - 2. Leistungen der Online-Rechtsberatung: Sie haben ein konkretes rechtliches Problem als Verkehrsteilnehmer? ADVOCARD vermittelt Ihnen eine Online-Rechtsberatung per Chat durch eine selbstständige, auf diesen Service spezialisierte Anwaltskanzlei. Sie können sich in Deutschland zu allen Fragen des deutschen Rechts beraten lassen. Das gilt für den privaten und selbstständigen Bereich. Die Zugangsdaten finden Sie auf [www.ace.de/verkehrsrechtsschutz](http://www.ace.de/verkehrsrechtsschutz) im geschlossenen Mitgliederbereich.
  - 3. Leistungen des Online-Vertrags-Checks:  
Sie möchten einen Vertrag als Verkehrsteilnehmer abschließen? ADVOCARD vermittelt Ihnen die Möglichkeit, diesen Vertrag auf nachteilige Klauseln durch einen selbstständigen, auf diesen Service spezialisierten Anwalt prüfen zu lassen. Voraussetzung ist, dass der Vertrag ohne Akten-einsicht einsehbar ist, einen einfach zu erfassenden Sachverhalt enthält und in deutscher Sprache vorliegt. Die Zugangsdaten finden Sie auf [www.ace.de/verkehrsrechtsschutz](http://www.ace.de/verkehrsrechtsschutz) im geschlossenen Mitgliederbereich.
  - 4. Leistungen des Online-Formular-Service: Ein Angebot an Musterverträgen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten aus den wichtigsten Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung. Die Zugangsdaten finden Sie auf [www.ace.de/verkehrsrechtsschutz](http://www.ace.de/verkehrsrechtsschutz) im geschlossenen Mitgliederbereich.
  - 5. Bußgeld-Check, Bußgeldrechner und Punkteabfrage: Sie haben Fragen rund um eine vorgeworfene Ordnungswidrigkeit mit einem angedrohten Bußgeld und möchten erfahren, ob es sich lohnt dagegen vorzugehen? Oder Sie möchten Ihren Punktestand schnell und einfach beim Kraffahrt-Bundesamt erfahren? ADVOCARD vermittelt Ihnen einen selbstständigen und hierauf spezialisierten Dienstleister. Die Zugangsdaten finden Sie auf [www.ace.de/verkehrsrechtsschutz](http://www.ace.de/verkehrsrechtsschutz) im geschlossenen Mitgliederbereich.

## § 3 Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten

Rechtsschutz besteht nicht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

1. in ursächlichem Zusammenhang mit
  - a) Krieg, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung oder Erdbeben;
  - b) Nuklear- und genetischen Schäden, soweit diese nicht auf eine medizinische Behandlung zurückzuführen sind;
2. zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen, es sei denn, dass diese auf einer Vertragsverletzung beruhen;
  - b) in ursächlichem Zusammenhang mit Patent-, Urheber-, Marken-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmusterrechten oder sonstigen Rechten aus geistigem Eigentum;
  - c) in ursächlichem Zusammenhang mit Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften;
  - d) aus dem Rechtsschutzversicherungsvertrag gegen den Versicherer oder das für diesen tätige Schadenabwicklungsunternehmen;
3. vor Verfassungsgerichten oder in Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichtshöfen, soweit es sich nicht um die Wahrnehmung rechtlicher Interessen von Bediensteten internationaler oder supranationaler Organisationen aus Arbeitsverhältnissen oder öffentlichrechtlichen Dienstverhältnissen handelt;
  - b) in ursächlichem Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren, das über das Vermögen des Versicherungsnehmers eröffnet wurde oder eröffnet werden soll;
  - c) in Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen des Vorwurfes eines Halt- oder Parkverstoßes, solange möglich ist, dass dieses mit einer Entscheidung nach § 25 a Straßenverkehrsgesetz (StVG) endet, sowie im Rechtsbehelfsverfahren nach § 25 a Absatz 3 StVG; jedoch besteht Versicherungsschutz rückwirkend, wenn der Führer des Kraftfahrzeugs für die zuständige Behörde vor ihrer Entscheidung feststeht;
4. a) mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer;
  - b) nichtehelicher und nichteingetragener Lebenspartner (gleich welchen Geschlechts) untereinander in ursächlichem Zusammenhang mit der Partnerschaft, auch nach deren Beendigung;
  - c) aus Ansprüchen oder Verbindlichkeiten, die nach Eintritt des Rechtsschutzfalles auf den Versicherungsnehmer übertragen worden oder übergegangen sind;
  - d) aus vom Versicherungsnehmer in eigenem Namen geltend gemachten Ansprüchen anderer Personen oder aus einer Haftung für Verbindlichkeiten anderer Personen;
5. soweit in den Fällen des § 2 a) bis e) ein ursächlicher Zusammenhang mit einer vom Versicherungsnehmer vorsätzlich begangenen Straftat besteht. Stellt sich ein solcher Zusammenhang im Nachhinein heraus, ist der Versicherungsnehmer zur Rückzahlung der Leistungen verpflichtet, die der Versicherer für ihn erbracht hat.

## § 3a Ablehnung des Rechtsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit

1. Der Versicherer kann den Rechtsschutz ablehnen, wenn seiner Auffassung nach
  - a) in einem der Fälle des § 2 a) bis g) die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat oder
  - b) die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen mutwillig ist. Mutwilligkeit liegt dann vor, wenn der durch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen voraussichtlich entstehende Kostenaufwand unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Versichertengemeinschaft in einem groben Missverhältnis zum angestrebten Erfolg steht. Die Ablehnung ist dem Versicherungsnehmer in diesen Fällen unverzüglich unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
2. Hat der Versicherer seine Leistungspflicht gemäß Absatz 1 verneint und stimmt der Versicherungsnehmer der Auffassung des Versicherers nicht zu, kann er den für ihn tätigen oder noch zu beauftragenden Rechtsanwalt auf Kosten des Versicherers veranlassen, diesem gegenüber eine begründete Stellungnahme abzugeben, ob die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht und hinreichende Aussicht auf Erfolg verspricht. Die Entscheidung ist für beide Teile bindend, es sei denn, dass sie offenbar von der wirklichen Sach- und Rechtslage erheblich abweicht.
3. Der Versicherer kann dem Versicherungsnehmer eine Frist von mindestens einem Monat setzen, binnen der der Versicherungsnehmer den Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage zu unterrichten und die Beweismittel anzugeben hat, damit dieser die Stellungnahme gemäß Absatz 2 abgeben kann. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der vom Versicherer gesetzten Frist nach, entfällt der Versicherungsschutz. Der Versicherer ist verpflichtet, den Versicherungsnehmer ausdrücklich auf die mit dem Fristablauf verbundene Rechtsfolge hinzuweisen.

## § 4 Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

1. Bei einem Rechtsschutzfall haben Sie Anspruch auf Versicherungsschutz.

Diesen Anspruch haben Sie aber nur, wenn der Rechtsschutzfall eingetreten ist

  - nach Beginn des Versicherungsschutzes und
  - bevor der Versicherungsschutz endet.

Der Rechtsschutzfall ist

  - a) im Schadenersatz-Rechtsschutz nach § 2 a): das erste Ereignis, bei dem der Schaden eingetreten ist oder eingetreten sein soll.
  - b) in allen anderen Fällen der Zeitpunkt, zu dem Sie oder ein anderer (zum Beispiel der Gegner oder ein Dritter) gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften verstoßen hat oder verstoßen haben soll. Zur Bestimmung des Zeitpunktes berücksichtigen wir
    - alle Tatsachen (das heißt konkrete Sachverhalte im Gegensatz zu Werturteilen),
    - die durch Sie und den Gegner vorgetragen werden,
    - um die jeweilige Interessenverfolgung zu stützen (das heißt, es ist ohne Bedeutung, ob Sie oder der Gegner den Anspruch oder die Klage erheben).Sind mehrere Rechtsverstöße vorgeworfen worden, dann ist der erste entscheidend. Sollen dabei Rechtsverstöße wechselseitig (das heißt von Ihnen und vom Gegner) begangen worden sein, werden die Verstöße beider Parteien berücksichtigt (Beispiel: Sie machen einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung eines PKW geltend. Der Käufer verweigert die Zahlung mit der Begründung, Sie hätten ihn bei Vertragsschluss arglistig getäuscht. Der Rechtsschutzfall ist nicht die Weigerung der Zahlung, da bei der Bestimmung des Rechtsschutzfalles der erste maßgeblich ist, also hier die behauptete Täuschung). Wenn dieser erste Fall in der Laufzeit des Vertrags eintritt, haben Sie Versicherungsschutz. Wenn dieser erste Fall vor Beginn des Vertrags eingetreten ist, haben Sie keinen Versicherungsschutz.
2. Wenn sich ein behaupteter Rechtsverstoß über einen Zeitraum erstreckt (Dauerverstoß), ist nur dessen Beginn maßgeblich. Ein solcher Dauerverstoß liegt vor
  - bei sich regelmäßig wiederholenden Verstößen oder
  - wenn ein andauernder rechtswidriger Zustand herbeigeführt worden sein soll.Unberücksichtigt bleiben dabei zu Ihren Gunsten tatsächliche oder behauptete Verstöße, die länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsschutzes zurückliegen.

Ausnahme: Dies gilt nicht für den Dauerverstoß.
3. In folgendem Fall haben Sie ebenfalls keinen Versicherungsschutz:
  - a) Sie haben eine Willenserklärung oder geschäftsähnliche Handlung vor Beginn des Versicherungsschutzes vorgenommen, die zu einem Rechtsschutzfall führt, damit in unmittelbarem Zusammenhang steht und für diesen ursächlich ist. Das gilt auch innerhalb von 3 Monaten (Wartezeit) nach Beginn der Versicherung. Die Willenserklärung oder geschäftsähnliche Handlung selbst stellt noch keinen Rechtsschutzfall dar, muss aber geeignet sein, einen solchen in Gang zu bringen. Beispiel:
    - Beantragung einer Fahrerlaubnis, die später verweigert wird.
  - b) Sie melden uns einen Rechtsschutzfall, sind aber zu diesem Zeitpunkt länger als 3 Jahre für die betroffene Leistungsart nicht mehr bei uns versichert.
  - c) Sie haben vor Beginn des Versicherungsschutzes einen Darlehens- oder Versicherungsvertrag geschlossen. Sie üben ein Widerrufs-, Widerspruchs- oder Anfechtungsrecht aus, weil Sie bei Abschluss des Darlehens- oder Versicherungsvertrags
    - nicht oder nur unzureichend aufgeklärt oder beraten
    - oder über ein Widerrufs- oder Widerspruchsrecht nicht oder nur unzureichend aufgeklärt oder belehrt wurden bzw. worden sein sollen.Dies gilt auch, wenn der Widerruf, der Widerspruch oder die Anfechtung nach Beginn des Versicherungsschutzes ausgeübt wird (Beispiel: Sie haben vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung einen Darlehensvertrag über die Finanzierung eines Fahrzeugkaufs geschlossen. Diesen widerrufen Sie nach Abschluss der Rechtsschutzversicherung, weil die Widerrufsbelehrung fehlerhaft war).
4. Im Steuer-Rechtsschutz, siehe § 2 c) haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn die tatsächlichen oder behaupteten Voraussetzungen für Ihre Abgaben vor Beginn des Vertrags liegen (Abgaben können beispielsweise Kfz-Steuern sein).

## § 5 Leistungsumfang

1. Der Versicherer trägt
  - a) bei Eintritt des Rechtsschutzfalles im Inland die Vergütung eines für den Versicherungsnehmer tätigen Rechtsanwaltes bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines am Ort des zuständigen Gerichtes ansässigen Rechtsanwaltes. Wohnort der Versicherungsnehmer mehr als 100 km Luftlinie vom zuständigen Gericht entfernt und erfolgt eine gerichtliche Wahrnehmung seiner Interessen, trägt der



## VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (ARB ADVOCARD)

- Versicherer bei den Leistungsarten gemäß § 2 a) bis d) weitere Kosten für einen im Landgerichtsbezirk des Versicherungsnehmers ansässigen Rechtsanwalt bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines Rechtsanwaltes, der lediglich den Verkehr mit dem Prozessbevollmächtigten führt;
- b) bei Eintritt eines Rechtsschutzfalles im Ausland die Vergütung eines für den Versicherungsnehmer tätigen am Ort des zuständigen Gerichtes ansässigen ausländischen oder eines im Inland zugelassenen Rechtsanwaltes. Im letzteren Fall trägt der Versicherer die Vergütung bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung, die entstanden wäre, wenn das Gericht, an dessen Ort der Rechtsanwalt ansässig ist, zuständig wäre. Wohnt der Versicherungsnehmer mehr als 100 km Luftlinie vom zuständigen Gericht entfernt und ist ein ausländischer Rechtsanwalt für den Versicherungsnehmer tätig, trägt der Versicherer weitere Kosten für einen im Landgerichtsbezirk des Versicherungsnehmers ansässigen Rechtsanwalt bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines Rechtsanwaltes, der lediglich den Verkehr mit dem ausländischen Rechtsanwalt führt;
- c) die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie die Kosten des Gerichtsvollziehers;
- d) die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die im Falle der Anrufung eines zuständigen staatlichen Gerichtes erster Instanz entstehen. Die Kosten für aussergerichtliche Mediationsverfahren werden wie folgt übernommen:
1. Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren.  
Mit Hilfe eines Mediators streben die Parteien freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts an. Wir zahlen die Kosten für einen von uns vermittelten Mediator bis maximal 180 € netto je Stunde. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung rechnen wir nicht an. Sind am Mediationsverfahren auch nicht versicherte Personen beteiligt, übernehmen wir die Kosten für diese Personen nicht.  
Wir zahlen nur anteilig die Kosten für Sie und die versicherten Personen.
  2. Diese Kosten übernehmen wir für die in unserem Vertrag vereinbarten Leistungsarten. Wir zahlen insgesamt aber maximal 1.000 € – egal ob für Rat, Auskunft oder Mediation.
  3. Für die Tätigkeit des Mediators sind wir nicht verantwortlich.
- e) die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die von der Verwaltungsbehörde herangezogen werden, sowie die Kosten der Vollstreckung im Verwaltungswege;
- f) die übliche Vergütung eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen, einer amtlich anerkannten Prüforganisation oder eines im Ausland ansässigen Sachverständigen in allen vom vereinbarten Versicherungsschutz umfassten Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Begutachtung einer Beschädigung eines versicherten Fahrzeuges; Für die Verteidigung in einem Verfahren bei einer Ordnungswidrigkeit jedoch bis maximal 500 €;
- g) die Kosten der Reisen des Versicherungsnehmers zu einem ausländischen Gericht, wenn sein Erscheinen als Beschuldigter oder Partei vorgeschrieben und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen erforderlich ist. Die Kosten werden bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze übernommen;
- h) die dem Gegner durch die Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstandenen Kosten, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist;
- i) die Kosten eines Dolmetschers, wenn der Versicherungsnehmer oder die mitversicherten Personen im Ausland verhaftet oder mit Haft bedroht werden;
- j) bei Eintritt eines Rechtsschutzfalles zusätzlich die Vergütung eines Gebärdendolmetschers im außergerichtlichen Bereich. Dies gilt für Gespräche mit dem für den Versicherungsnehmer tätigen Rechtsanwalt und/oder einem Sachverständigen. Bei einem Rechtsschutzfall im Inland gelten die Vorschriften des JVEG (Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern u.a.). Bei einem Rechtsschutzfall im Ausland trägt der Versicherer die Kosten bis zur Höhe der gesetzlichen oder üblichen Vergütung, wenn eine gesetzliche Regelung fehlt.  
In gerichtlichen Verfahren sind die Kosten für die Vergütung eines Gebärdendolmetschers, der vom Gericht herangezogen wird, versichert. Zusätzlich trägt der Versicherer die Kosten für die Vergütung eines Gebärdendolmetschers für die erforderlichen Gespräche mit dem für den Versicherungsnehmer tätigen Rechtsanwalt. Die Vergütung erfolgt nach dem JVEG bei einem Rechtsschutzfall im Inland oder – bei einem Rechtsschutzfall im Ausland – bis zur Höhe der gesetzlichen bzw. üblichen Vergütung, wenn eine gesetzliche Regelung fehlt.
- 2.
- a) Der Versicherungsnehmer kann die Übernahme der vom Versicherer zu tragenden Kosten verlangen, sobald er nachweist, dass er zu deren Zahlung verpflichtet ist oder diese Verpflichtung bereits erfüllt hat.
- b) Vom Versicherungsnehmer in fremder Währung aufgewandte Kosten werden diesem in Euro zum Wechselkurs des Tages erstattet, an dem diese Kosten vom Versicherungsnehmer gezahlt wurden.
3. Der Versicherer trägt nicht
- a) Kosten, die der Versicherungsnehmer ohne Rechtspflicht übernommen hat;
- b) Kosten, die im Zusammenhang mit einer einverständlichen Erledigung entstanden sind, soweit sie nicht dem Verhältnis des vom Versicherungsnehmer angestrebten Ergebnisses zum erzielten Ergebnis entsprechen, es sei denn, dass eine hiervon abweichende Kostenverteilung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- c) die im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbeteiligung je Leistungsart nach § 2;
- d) Kosten, die aufgrund der vierten oder jeder weiteren Zwangsvollstreckungsmaßnahme je Vollstreckungstitel entstehen;
- e) Kosten aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden;
- f) Kosten für Strafvollstreckungsverfahren jeder Art nach Rechtskraft einer Geldstrafe oder -buße unter 250 €;
- g) Kosten, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn der Rechtsschutzversicherungsvertrag nicht bestünde.
4. Der Versicherer zahlt in jedem Rechtsschutzfall höchstens die vereinbarte Versicherungssumme. Zahlungen für den Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen aufgrund desselben Rechtsschutzfalles werden hierbei zusammengerechnet. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Rechtsschutzfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.
5. Der Versicherer sorgt für
- a) die Übersetzung der für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers im Ausland notwendigen schriftlichen Unterlagen und trägt die dabei anfallenden Kosten;
- b) die Zahlung eines zinslosen Darlehens bis zu der vereinbarten Höhe für eine Kautions, die gestellt werden muss, um den Versicherungsnehmer einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
6. Alle Bestimmungen, die den Rechtsanwalt betreffen, gelten entsprechend
- a) im Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (§ 2 c) für Angehörige der steuerberatenden Berufe;
- b) bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Ausland für dort ansässige rechts- und sachkundige Bevollmächtigte.
7. Können Sie nicht zum Anwalt gehen, weil Sie nicht mobil sind oder zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall im Krankenhaus liegen? Dann vermitteln wir Ihnen, wenn möglich, einen Anwalt, der zu Ihnen kommt.

### § 6 Örtlicher Geltungsbereich

1. Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.
2. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb des Geltungsbereiches nach Absatz 1 trägt der Versicherer bei Rechtsschutzfällen, die dort während eines Aufenthaltes eintreten, die Kosten nach § 5 Absatz 1 bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 €. Insoweit besteht kein Rechtsschutz für die Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten oder Teilnutzungsrechten (Timesharing) an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.

## 2. Versicherungsverhältnis

### § 7 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit im Sinne von § 9 B Absatz 1 Satz 1 zahlt. Eine vereinbarte Wartezeit bleibt unberührt.

### § 8 Dauer und Ende des Vertrages

#### 1. Vertragsdauer

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

#### 2. Stillschweigende Verlängerung

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

#### 3. Vertragsbeendigung

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.

4. Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt und endet 12 Monate später. Alle weiteren Versicherungsjahre entsprechen dem Kalenderjahr.

### § 9 Beitrag

#### A. Beitrag und Versicherungssteuer

Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die der Versicherungsnehmer in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten hat.

#### B. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/erster oder einmaliger Beitrag

##### 1. Fälligkeit der Zahlung

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Der Versicherungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.

##### 2. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

##### 3. Rücktritt

Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Versicherer kann nicht zurücktreten, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

#### C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/Folgebeitrag

1. Die Folgebeiträge werden zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig. Bei unterjährigem Beginn der Versicherung ermäßigt sich der erste Folgebeitrag anteilig um 1/12 für jeden vor dem Eintrittsmonat liegenden Kalendermonat.

##### 2. Verzug

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherungsnehmer ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Der Versicherer ist berechtigt, Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

##### 3. Zahlungsaufforderung

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge des Beitrags, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach Absätzen 4 und 5 mit dem Fristablauf verbunden sind.

##### 4. Kein Versicherungsschutz

Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn er mit der Zahlungsaufforderung nach Absatz 3 darauf hingewiesen wurde.

##### 5. Kündigung

Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er den Versicherungsnehmer mit der Zahlungsaufforderung nach Absatz 3 darauf hingewiesen hat. Hat der Versicherer gekündigt und zahlt der Versicherungsnehmer danach innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für Rechtsschutzfälle, die zwischen dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

### D. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung und SEPA-Lastschriftverfahren

#### 1. Rechtzeitige Zahlung

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, muss der Versicherungsnehmer dafür sorgen, dass der Beitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann. Konnte der fällige Beitrag ohne Verschulden des Versicherungsnehmers vom Versicherer nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt.

#### 2. Beendigung des Lastschriftverfahrens

Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil der Versicherungsnehmer die Einzugsermächtigung oder den SEPA-Lastschrifteneinzug widerrufen hat, oder hat der Versicherungsnehmer aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist der Versicherer berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Der Versicherungsnehmer ist zur Übermittlung des Beitrages erst verpflichtet, wenn er vom Versicherer hierzu in Textform aufgefordert worden ist.

### E. Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Versicherer, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur Anspruch auf den Teil des Beitrages, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

### § 10 Beitragsanpassung

1. Ein unabhängiger Treuhänder ermittelt zum 1.7. eines jeden Jahres, um welchen Prozentsatz sich das Produkt von Schadenhäufigkeit und Durchschnitt der Schadenzahlungen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG im vergangenen Kalenderjahr erhöht oder vermindert hat. Der jeweils ermittelte Prozentsatz wird auf die nächstniedrigere, durch 2,5 teilbare Zahl abgerundet. Als Durchschnitt der Schadenzahlungen eines Kalenderjahres gilt die Summe der Zahlungen, die für alle in diesem Jahr erledigten Schadenfälle insgesamt geleistet wurden, geteilt durch die Anzahl dieser Schadenfälle. Als Schadenhäufigkeit eines Kalenderjahres gilt die Anzahl der in diesem Jahr gemeldeten Schadenfälle, geteilt durch die Anzahl der im Jahresmittel versicherten Risiken.

2. Ergeben die Ermittlungen gemäß Ziffer 1 eine Erhöhung, ist der Versicherer berechtigt und im Falle einer Verminderung verpflichtet, den Folgejahresbeitrag um den festgestellten Prozentsatz zu ändern, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Beginn des Versicherungsvertrages. Der erhöhte Beitrag darf den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Tarifbeitrag nicht übersteigen. Eine Beitragsänderung unterbleibt, wenn dieser Prozentsatz unter 5 liegt; er ist jedoch in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.

3. Die Beitragsangleichung gilt ab der auf den 31.12. des laufenden Jahres folgenden Beitragsfälligkeit; sie wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

4. Der Versicherungsnehmer kann innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Beitragserhöhung mitgeteilt wurde, den Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt kündigen, in dem die Beitragserhöhung wirksam werden sollte.

### § 11 Kündigung nach Versicherungsfall

1. Lehnt der Versicherer den Rechtsschutz ab, obwohl er zur Leistung verpflichtet ist, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag vorzeitig kündigen.

2. Bejaht der Versicherer seine Leistungspflicht für mindestens zwei innerhalb von zwölf Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle, sind der Versicherungsnehmer und der Versicherer innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Leistungspflicht für den zweiten oder jeden weiteren Rechtsschutzfall berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

3. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Ablehnung des Rechtsschutzes gemäß Absatz 1 oder Anerkennung der Leistungspflicht gemäß Absatz 2 in Schriftform



zugelassen sein. Kündigt der Versicherungsnehmer, wird seine Kündigung sofort nach ihrem Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach ihrem Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam.

4. Wird der Vertrag gekündigt, hat der Versicherer nur Anspruch auf den Teil des Beitrags, der der abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

## § 12 Gesetzliche Verjährung

1. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Versicherten in Textform zugeht.

## § 13 Rechtsstellung mitversicherter Personen

1. Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und im Umfang für die in § 19 oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Personen. Außerdem besteht Versicherungsschutz für Ansprüche, die natürlichen Personen aufgrund Verletzung oder Tötung des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Person kraft Gesetzes zustehen.
2. Für mitversicherte Personen gelten die den Versicherungsnehmer betreffenden Bestimmungen sinngemäß. Der Versicherungsnehmer kann jedoch widersprechen, wenn eine andere mitversicherte Person als sein ehelicher Lebenspartner Rechtsschutz verlangt.

## § 14 Schriftform von Erklärungen

Alle Erklärungen gegenüber dem Versicherer sind schriftlich abzugeben.

## 3. Rechtsschutzfall

### § 15 Verhalten nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles

1. Wird die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles erforderlich, hat er
  - a) dem Versicherer den Rechtsschutzfall unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen;
  - b) den Versicherer vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles zu unterrichten sowie Beweismittel anzugeben und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen;
  - c) soweit seine Interessen nicht unbillig beeinträchtigt werden,
    - aa) Kosten auslösende Maßnahmen mit dem Versicherer abzustimmen, insbesondere vor der Erhebung und Abwehr von Klagen sowie vor der Einlegung von Rechtsmitteln die Zustimmung des Versicherers einzuholen;
    - bb) für die Minderung des Schadens im Sinne des § 82 VVG zu sorgen. Dies bedeutet, dass die Rechtsverfolgungskosten so gering wie möglich gehalten werden sollen. Von mehreren möglichen Vorgehensweisen hat der Versicherungsnehmer die kostengünstigste zu wählen, indem er z.B. (Aufzählung nicht abschließend):
      - \_ nicht zwei oder mehr Prozesse führt, wenn das Ziel kostengünstiger mit einem Prozess erreicht werden kann (z.B. Bündelung von Ansprüchen oder Inanspruchnahme von Gesamtschuldnern als Streitgenossen, Erweiterung einer Klage statt gesonderter Klageerhebung),
      - \_ auf (zusätzliche) Klageanträge verzichtet, die in der aktuellen Situation nicht oder noch nicht notwendig sind,
      - \_ vor Klageerhebung die Rechtskraft eines anderen gerichtlichen Verfahrens abwartet, das tatsächliche oder rechtliche Bedeutung für den beabsichtigten Rechtsstreit haben kann,
      - \_ vorab nur einen angemessenen Teil der Ansprüche einklagt und die etwa nötige gerichtliche Geltendmachung der restlichen Ansprüche bis zur Rechtskraft der Entscheidung über die Teilansprüche zurückstellt,
      - \_ in allen Angelegenheiten, in denen nur eine kurze Frist zur Erhebung von Klagen oder zur Einlegung von Rechtsbehelfen zur Verfügung steht, dem Rechtsanwalt einen unbedingten Prozessauftrag zu erteilen, der auch vorgerichtliche Tätigkeiten mit umfasst. Der Versicherungsnehmer hat zur Minderung des Schadens Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Er hat den Rechtsanwalt entsprechend der Weisung zu beauftragen.

2. Der Versicherer bestätigt den Umfang des für den Rechtsschutzfall bestehenden Versicherungsschutzes. Ergreift der Versicherungsnehmer Maßnahmen zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen, bevor der Versicherer den Umfang des Rechtsschutzes bestätigt, und entstehen durch solche Maßnahmen Kosten, trägt der Versicherer nur die Kosten, die er bei einer Rechtsschutzbestätigung vor Einleitung dieser Maßnahmen zu tragen hätte.
3. Der Versicherungsnehmer kann den zu beauftragenden Rechtsanwalt aus dem Kreis der Rechtsanwälte auswählen, deren Vergütung der Versicherer nach § 5 Absatz 1 a) und b) trägt. Der Versicherer wählt den Rechtsanwalt aus,
  - a) wenn der Versicherungsnehmer dies verlangt;
  - b) wenn der Versicherungsnehmer keinen Rechtsanwalt benennt und dem Versicherer die alsbaldige Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig erscheint.
4. Wenn der Versicherungsnehmer den Rechtsanwalt nicht bereits selbst beauftragt hat, wird dieser vom Versicherer im Namen des Versicherungsnehmers beauftragt. Für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes ist der Versicherer nicht verantwortlich.
5. Der Versicherungsnehmer hat
  - a) den mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragten Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten, ihm die Beweismittel anzugeben, die möglichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen zu beschaffen;
  - b) dem Versicherer auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu geben.
6. Wird eine der in den Absätzen 1 oder 5 genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, verliert der Versicherungsnehmer seinen Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei der Verletzung einer nach Eintritt des Rechtsschutzfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Weist der Versicherungsnehmer nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.
7. Der Versicherungsnehmer muss sich bei der Erfüllung seiner Obliegenheiten die Kenntnis und das Verhalten des von ihm beauftragten Rechtsanwaltes zurechnen lassen, sofern dieser die Abwicklung des Rechtsschutzfalles gegenüber dem Versicherer übernimmt.
8. Ansprüche auf Rechtsschutzleistungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des Versicherers abgetreten werden.
9. Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen andere auf Erstattung von Kosten, die der Versicherer getragen hat, gehen mit ihrer Entstehung auf diesen über. Die für die Geltendmachung der Ansprüche notwendigen Unterlagen hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer auszuhändigen und bei dessen Maßnahmen gegen die anderen auf Verlangen mitzuwirken. Dem Versicherungsnehmer bereits erstattete Kosten sind an den Versicherer zurückzuzahlen. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich, ist der Versicherer zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als er infolgedessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

### § 16 Neu geregelt in 3a

### § 17 Anzuwendendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

## § 18 Zuständiges Gericht

### 1. Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### 2. Klagen gegen den Versicherungsnehmer

Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach dem Sitz oder der Niederlassung des Versicherungsnehmers. Das Gleiche gilt, wenn der Versicherungsnehmer eine offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft ist.

### 3. Unbekannter Wohnsitz des Versicherungsnehmers

Sind der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

## 4. Formen des Versicherungsschutzes

### § 19 Verkehrs-Rechtsschutz

a.) Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Halter jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen und als Leasingnehmer/Mieter jedes von ihm als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Motorfahrzeuges zu Lande sowie Anhänger, jedoch nicht für Lastkraftwagen, sonstige Nutzfahrzeuge und Omnibusse. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer oder berechtigte Insassen der versicherten Motorfahrzeuge.

b) Es besteht auch Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Ausübung einer selbstständigen nebenberuflichen Tätigkeit.

Dies gilt:

- \_ bei überwiegend nichtselbstständiger Beschäftigung oder
- \_ bei vorliegender Arbeitslosigkeit, Ruhestand, während der Schulausbildung oder des Studiums, als Hausfrau/-mann,
- \_ bis maximal zum maßgebenden Jahresumsatz für Kleinunternehmen gemäß Umsatzsteuergesetz (aktuell 22.000 €).

Die Tätigkeiten sind versichert:

- \_ bei der Ausübung in der ansonsten selbst genutzten Wohnung bzw. im selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus. Hierzu zählt auch ein selbst genutztes Lager auf dem dazugehörigen Grundstück,
- \_ bei der Ausübung in fremden Räumlichkeiten wie z.B. das Vorführen von Erzeugnissen oder die Teilnahme an Messen, Märkten oder Ausstellungen.

Kein Rechtsschutz besteht

- \_ für landwirtschaftliche, handwerkliche, medizinisch/heilende, planende, bauleitende, rechts- und steuerberatende oder hausverwaltende Tätigkeiten,
- \_ wenn Mitarbeiter beschäftigt werden,
- \_ wenn ein separates Betriebsgrundstück genutzt wird,
- \_ wenn der maßgebende Jahresumsatz für Kleinunternehmen gemäß Umsatzsteuergesetz (aktuell 22.000 €) überschritten wird,
- \_ wenn im Rechtsschutzfall eine Leistung aus einer anderen Rechtsschutzversicherung beansprucht werden kann.

2. Der Versicherungsschutz kann auf gleichartige Motorfahrzeuge gemäß Absatz 1 beschränkt werden. Als gleichartig gelten Krafträder, Personenkraft- und Kombiwagen, Wohnmobile, Anhänger einschließlich Wohnwagen und mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande.

Rechtsschutz besteht auch für folgende Fahrzeuge zu Wasser:

- \_ Motorboote bis 25 PS, deren Eigentümer Sie sind und die ihren Standort im Inland haben,
  - \_ Segelboote bis 15 qm Segelfläche, deren Eigentümer Sie sind und die ihren Standort im Inland haben,
  - \_ fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor (auch Segelboote mit Hilfsmotor) bis 80 PS, soweit dieser Gebrauch gelegentlich und jeweils nur vorübergehend bis höchstens 6 Wochen erfolgt.
- Rechtsschutz besteht auch für folgende Drohnen, die ausschließlich zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung mit Elektromotor betrieben werden:
- \_ Startmasse bis 500g
  - \_ Unterliegen keiner behördlichen Genehmigungspflicht

Kein Rechtsschutz besteht für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Drohne in Betriebsverbotszonen gemäß § 21 b der Luftverkehrs-Ordnung.

3. Sofern vereinbart, besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer, dessen Ehegatten oder, wenn der Versicherungsnehmer unverheiratet ist, den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft wohnenden eingetragenen oder sonstigen Lebenspartner gleich welchen Geschlechts.

- a) Mitversichert sind die minderjährigen und die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder, letztere jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten. Dies gilt auch für Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder. Mitversichert sind die leiblichen Eltern des Versicherungsnehmers und des mitversicherten Lebenspartners, wenn diese das 50. Lebensjahr vollendet haben, im Haushalt des Versicherungsnehmers und des mitversicherten Lebenspartners leben sowie dort gemeldet sind, Renten- oder Pensionsbezüge erhalten und keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen. Mitversichert sind die minderjährigen Enkelkinder des Versicherungsnehmers und des mitversicherten Lebenspartners, wenn sie sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Rechtsschutzfalls in der Obhut des Versicherungsnehmers oder des Ehe- bzw. Lebenspartners befinden. Es besteht kein Rechtsschutz, wenn die Enkel zu diesem Zeitpunkt eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten. Zu den Enkelkindern zählen auch Stief-, Adoptiv-, und Pflegeenkelkinder.

- b) Mitversichert sind auch geistig oder körperlich behinderte Geschwister von Ihnen oder Ihrem mitversicherten Lebenspartner sowie geistig oder körperlich behinderte Angehörige gem. § 19 (3) a) ARB 2025, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben und denen von der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens der Pflegegrad 2 gem. § 15 SGB XI zuerkannt wurde. Die Mitversicherung beginnt mit der Eingliederung in Ihren Haushalt. Sie endet mit dem Wegfall der geistigen oder körperlichen Behinderung oder mit dem Ausscheiden aus Ihrem Haushalt.

4. Der Versicherungsschutz umfasst:

- \_ Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 2a)
- \_ Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2b)
- \_ Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (§ 2c)
- \_ Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (§ 2d)
- \_ Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz (§ 2e)
- \_ Straf-Rechtsschutz (§ 2f)
- \_ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (§ 2g)
- \_ Opfer-Rechtsschutz (§ 2h)
- \_ Sozial-Rechtsschutz (§ 2i)
- \_ Serviceleistungen (§ 2j)

5. Der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht besteht in den Fällen der Absätze 1 bis 3 auch für Verträge, mit denen der Erwerb von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern zum nicht nur vorübergehenden Eigengebrauch bezweckt wird, auch wenn diese Fahrzeuge nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder nicht auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen werden.



6. Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und soweit vereinbart auch für den mitversicherten Personenkreis auch bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr in der Eigenschaft als
- Fahrer jedes Fahrzeuges, das weder ihm/ihnen gehört noch auf ihn/sie zugelassen oder auf seinen/ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen ist,
  - Fahrgast,
  - Fußgänger und
  - Radfahrer (auch Bikesharingmodelle),
- Ferner besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer und soweit vereinbart auch für den mitversicherten Personenkreis beim Benutzen von Fahrtreppen, Fahrsteigen und Aufzügen, beim Laufen und Reiten, beim Rudern und Surfen, beim Rollschuh- und Skateboardfahren oder beim Benutzen ähnlicher Fortbewegungsmittel.
7. Der Fahrer muss bei Eintritt des Rechtsschutzfalls die vorgeschriebene Fahrerlaubnis haben, zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sein und das Fahrzeug muss zugelassen oder mit einem Versicherungskennzeichen versehen sein. Bei Verstoß gegen diese Obliegenheit besteht Rechtsschutz nur für diejenigen Personen, die von diesem Verstoß ohne Verschulden oder leicht fahrlässig keine Kenntnis hatten. Bei grob fahrlässiger Unkenntnis des Verstoßes gegen diese Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass ihre Unkenntnis nicht grob fahrlässig war, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die versicherte Person oder der Fahrer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war.

## II

### 1. Welches Recht wird angewendet?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

### 2. Wer ist für Beschwerden zuständig?

- Bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG ist für Beschwerden das „Referat Qualitätssicherung“ zuständig.
- Die für die ADVOCARD zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, an die sich der Versicherungsnehmer bei Beschwerden auch wenden kann.
- Unser Unternehmen ist Mitglied im  
Versicherungsombudsmann e.V.,  
Postfach 080632, 10006 Berlin.  
Bei dieser Einrichtung können Sie ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren beantragen.  
Versicherer: ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Überseering 2, 22297 Hamburg

## Der Versicherungsumfang

### 1 Was ist versichert?

- 1.1 Der Versicherer bietet Versicherungsschutz bei Verkehrsunfällen, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen.
- 1.2 Der Versicherungsschutz umfasst Verkehrsunfälle innerhalb Europas oder in einem außereuropäischen Anliegerstaat des Mittelmeeres:
  - 1.2.1 im ursächlichen Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, Beladen, Entladen oder Abstellen eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeug-Anhängers; Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert.
  - 1.2.2 als Fahrgast eines öffentlichen Straßenverkehrsmittels oder schienengebundenen Fahrzeuges; Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert,
  - 1.2.3 als Radfahrer, wenn er mit einem Landfahrzeug oder Fußgänger zusammenstößt oder angefahren wird;
  - 1.2.4 als Fußgänger, wenn er mit einem Landfahrzeug zusammenstößt oder angefahren wird.
- 1.3 Ein Verkehrsunfall liegt vor, wenn die versicherte Person unter den in Ziffer 1.2.1 bis 1.2.4 genannten Voraussetzungen durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Verkehrsunfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
- 1.4 Als Verkehrsunfall gilt auch, wenn unter den in Ziffer 1.2.1 und 1.2.2 genannten Voraussetzungen durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
  - \_ ein Gelenk verrenkt wird oder
  - \_ Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

### 2 Wer ist im Rahmen der Familien-Verkehrs-Unfallversicherung versichert?

Sofern vereinbart, besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer, dessen Ehegatten oder, wenn der Versicherungsnehmer unverheiratet ist, den mit ihm laut Melderegister in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Lebenspartner sowie die minderjährigen Kinder.

### 3 Welche Leistungsarten sind vereinbart?

Die jeweils vereinbarten Leistungsarten und deren Höhe (Versicherungssummen) ergeben sich aus dem Vertrag. Für die Entstehung des Anspruchs und die Bemessung der Leistungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

- 3.1 Unfall-Krankenhausgeld
  - 3.1.1 Voraussetzung für die Leistung:  
Unfall-Krankenhausgeld wird gezahlt, wenn die versicherte Person innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab Unfalltag, mindestens 48 Stunden wegen eines Verkehrsunfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung war.
  - 3.1.2 Maßnahmen zur Rehabilitation, bei denen die Behandlung mit Kur- und Heilmitteln im Vordergrund steht, oder zur medizinischen Vorsorge sowie Aufenthalte in Kuranstalten, Sanatorien oder Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.
  - 3.1.3 Das Unfall-Krankenhausgeld setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:
    - 3.1.3.1 aus der Grundsumme
    - 3.1.3.2 aus dem Tagessatz, der ab 3. Tag der stationären Behandlung zusätzlich zur Grundsumme bis zur vertraglich vorgesehenen Höchstsumme gezahlt wird.
  - 3.2 Todesfallleistung
    - 3.2.1 Voraussetzung für die Leistung:  
Die versicherte Person ist infolge des Verkehrsunfalles innerhalb eines Jahres gestorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 8.2 wird hingewiesen.
    - 3.2.2 Höhe der Leistung:  
Die Todesfallleistung wird in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

### 4 Welche Auswirkung haben Krankheiten oder Gebrechen?

Der Unfallversicherer leistet für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

### 5 Welche Personen sind nicht versicherbar?

- 5.1 Nicht versichern können wir Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb auf Dauer fremder Hilfe bedürfen.

Diese Voraussetzungen werden von Personen erfüllt, die aufgrund einer schweren körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung entsprechend der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens in den Pflegegrad 3 (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in der Fassung vom 21.12.2015) eingestuft werden können. Der genannte Personenkreis ist auch dann nicht versichert, wenn Beitrag gezahlt wurde.

- 5.2 Sobald eine versicherte Person im Sinne von Ziffer 5.1 nicht mehr versicherbar ist, erlischt der Versicherungsschutz. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- 5.3 Für nicht versicherbare Personen wird der Beitrag seit Vertragsabschluss bzw. seit Eintritt der Versicherungsunfähigkeit zurückgezahlt.

### 6 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- 6.1 Kein Versicherungsschutz besteht für:
  - 6.1.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.
  - 6.1.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
  - 6.1.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind; Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 14. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält. Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA. Bei Terroranschlägen, die außerhalb der Territorien von Krieg führenden Parteien ausgeführt werden, beruft der Versicherer sich nicht auf diesen Ausschluss.
  - 6.1.4 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
  - 6.1.5 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.
- 6.2 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen:
  - 6.2.1 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziffer 1.3 die überwiegende Ursache ist.
  - 6.2.2 Gesundheitsschäden durch Strahlen.
  - 6.2.3 Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Heilmaßnahmen oder Eingriffe, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis veranlasst waren.
  - 6.2.4 Infektionen (Eindringen von Mikroorganismen in den menschlichen Körper), zum Beispiel Malaria, Hirnhautentzündung (FSME) und Borreliose.
    - 6.2.4.1 Infektionen sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie
      - \_ durch Insektenstiche oder -bisse oder
      - \_ durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder auch später in den Körper gelangten.
    - 6.2.4.2 Versicherungsschutz besteht jedoch für
      - \_ Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
      - \_ Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziffer 6.2.4.1 ausgeschlossen sind, in den Körper gelangten sowie
      - \_ allergische Körperreaktionen, die durch Insektenstiche oder -bisse, sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen in den menschlichen Körper eingetragene Giftstoffe (Toxine) verursacht werden.
  - 6.2.5 Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
  - 6.2.6 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch ein Unfallereignis verursacht wurden.



- 6.2.7 Bauch- oder Unterleibsbrüche.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.
- 7 Wann sind die Leistungen fällig und an wen erfolgt die Zahlung einer Todesfalleistung?**
- 7.1 Der ACE ist bevollmächtigt, Schadenmeldungen entgegenzunehmen, Schadenfälle zu prüfen und fällige Leistungen an den Versicherungsnehmer bzw. dessen Hinterbliebene auszuzahlen.
- 7.2 Der ACE ist verpflichtet, innerhalb eines Monats in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang ein Anspruch anerkannt wird. Die Fristen beginnen mit dem Eingang eines Nachweises über den Unfallhergang und die Unfallfolgen. Die Gebühren für die bedingungsgemäß vorzulegenden kurzen ärztlichen Bescheinigungen werden im Rahmen der jeweils geltenden Gebührenordnung für Ärzte übernommen. Sonstige Kosten werden nicht übernommen.
- 7.3 Wird der Anspruch anerkannt oder hat mit dem Versicherungsnehmer eine Einigung über Grund und Höhe stattgefunden, so wird die Leistung innerhalb von zwei Wochen erbracht. Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, werden – auf Wunsch des Versicherungsnehmers – angemessene Vorschüsse gezahlt.
- 7.4 Empfangsberechtigt für eine Todesfalleistung ist der Inhaber des Versicherungsscheines. Die Prüfung der Empfangsberechtigung bleibt jedoch dem ACE als dem Bevollmächtigten des Versicherers vorbehalten.

**Besondere Anzeigepflichten und Obliegenheiten**

- 8 Welche Obliegenheiten haben Sie nach einem Unfall zu beachten?**  
Ohne Mitwirkung des Versicherungsnehmers und der versicherten Person kann die Leistung nicht erbracht werden.
- 8.1 Ein Verkehrsunfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich anzuzeigen.
- 8.2 Hat der Verkehrsunfall den Tod zur Folge, so ist dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war. Dem Versicherer ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihm beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.
- 8.3 Im Falle des Todes einer versicherten Person infolge eines Verkehrsunfalles sind mit der Schadenanzeige die Sterbeurkunde und der Versicherungsschein einzureichen.
- 9 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung der Obliegenheiten nach einem Unfall?**  
Wird eine der in Ziffer 8 genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einer der Schwere des Verschuldens entsprechenden Weise zu kürzen. Die vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit des Versicherers hat bei der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Weist der Versicherungsnehmer nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

**Die Versicherungsdauer**

- 10 Wann beginnt und wann endet der Vertrag? Wann ruht der Versicherungsschutz bei militärischen Einsätzen?**
- 10.1 Beginn des Versicherungsschutzes  
Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit im Sinne von 11.2.1 zahlt.
- 10.2 Dauer und Ende des Vertrages  
Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.
- 10.2.1 Der Versicherungsvertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Auto Club Europa e.V. (ACE) spätestens drei Monate vor dem Ablauf

- des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.
- 10.3 Kündigung nach Versicherungsfall  
Der Vertrag kann durch Kündigung eines der Vertragspartner beendet werden, wenn der Versicherer eine Leistung erbracht oder gegen ihn Klage auf eine Leistung erhoben worden ist. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach der Leistung oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils in Textform zugegangen sein. Kündigt der Versicherungsnehmer, wird die Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei dem Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Die Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach ihrem Zugang bei dem Versicherungsnehmer wirksam.
- 10.4 Der Versicherungsschutz tritt für die versicherte Person außer Kraft, sobald sie Dienst in einer militärischen oder ähnlichen Formation leistet, die an einem Krieg oder kriegsmäßigen Einsatz zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA beteiligt ist.  
Der Versicherungsschutz lebt wieder auf, sobald dem Versicherer die Anzeige über die Beendigung des Dienstes zugegangen ist.
- 10.5 Der Vertrag zwischen dem einzelnen Versicherungsnehmer und dem Versicherer erlischt ohne besondere Erklärung mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim ACE unbeschadet der Bestimmungen unter Ziffer 10.2.

**Der Versicherungsbeitrag**

- 11 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten? Was geschieht, wenn ein Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird?**
- 11.1 Beitrag und Versicherungsteuer  
Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungsteuer, die der Versicherungsnehmer in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten hat. Der Versicherungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
- 11.2 Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages.
- 11.2.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung  
Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheines fällig.
- 11.2.2 Verzug  
Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, gerät er 30 Tage nach Ablauf der in Ziffer 11.2.1 genannten Frist und Zugang einer Zahlungsaufforderung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Der Versicherer ist berechtigt, Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.
- 11.2.3 Späterer Beginn des Versicherungsschutzes  
Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern der ACE durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.
- 11.2.4 Rücktritt  
Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. In diesem Fall kann der Versicherer eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen. Der Versicherer kann nicht zurücktreten, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.
- 11.3 Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung des Folgebeitrages
- 11.3.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung  
Die Folgebeiträge werden zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig. Bei unterjährigem Beginn der Versicherung ermäßigt sich der erste Folgebeitrag anteilig um 1/12 für jeden vor dem Eintrittsmonat liegenden Kalendermonat. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

- 11.3.2 **Verzug**  
Wird der Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherungsnehmer ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Der Versicherer ist berechtigt, Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.
- 11.3.3 **Qualifizierte Mahnung**  
Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, kann der ACE den Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform mahnen und mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen ab Zugang dieser Mahnung zur Zahlung auffordern. Die Rechtsfolgen, die nach den Ziffern 11.3.4 und 11.3.5 mit dem Fristablauf verbunden sind, treten jedoch nur ein, wenn in der Mahnung die rückständigen Beiträge des Vertrags, die Zinsen und die Kosten im Einzelnen beziffert sind und auf die Rechtsfolgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung hingewiesen wurde.
- 11.3.4 **Kein Versicherungsschutz**  
Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf der Zahlungsfrist noch immer mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer mit der qualifizierten Mahnung nach Ziffer 11.3.3 darauf hingewiesen wurde.
- 11.3.5 **Kündigung**  
Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf der Zahlungsfrist noch immer mit der Zahlung in Verzug, kann der ACE den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn er den Versicherungsnehmer mit der qualifizierten Mahnung nach Ziffer 11.3.3 darauf hingewiesen hat.  
Die Kündigung kann auch bereits bei der Bestimmung der Zahlungsfrist nach Ziffer 11.3.3 ausgesprochen werden. In diesem Fall wird die Kündigung zum Ablauf der Zahlungsfrist wirksam, wenn der Versicherungsnehmer in diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug ist und er in der qualifizierten Mahnung darauf hingewiesen wurde. Hat der Versicherer gekündigt und zahlt der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung den angemahnten Beitrag, besteht der Versicherungsvertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist nach Ziffer 11.3.3 und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 11.4 **Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftinzugermächtigung**
- 11.4.1 **Rechtzeitige Zahlung**  
Ist die Einziehung des Beitrages von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht. Konnte der fällige Beitrag ohne Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung des ACE erfolgt.
- 11.4.2 **Beendigung des Lastschriftinzugsverfahrens**  
Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil der Versicherungsnehmer die Einzugsermächtigung widerrufen hat oder er es aus anderen Gründen zu vertreten hat, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist der Versicherer berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Der Versicherungsnehmer ist zur Übermittlung des Beitrages erst verpflichtet, wenn er vom ACE hierzu in Textform aufgefordert worden ist.
- 11.5 **Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung**  
Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Versicherer, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, Anspruch auf den Teil des Beitrages, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

**Weitere Bestimmungen**

- 12 **Wie sind die Rechtsverhältnisse der am Vertrag beteiligten Personen zueinander?**
- 12.1 Ist die Versicherung gegen Verkehrsunfälle abgeschlossen, die einem anderen zustoßen (Fremdversicherung), so steht die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag nicht der versicherten Person, sondern dem Versicherungsnehmer zu. Der Versicherungsnehmer ist neben der versicherten Person für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.
- 12.2 Alle für den Versicherungsnehmer geltenden Bestimmungen sind auf dessen Rechtsnachfolger und sonstige Anspruchsteller entsprechend anzuwenden.
- 12.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung des Versicherers weder übertragen noch verpfändet werden.

- 13 **Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?**
- 13.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 13.2 Wird ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet, zählt der Zeitraum vom Beginn der Verjährung bis zum Zugang der in Textform mitgeteilten Entscheidung des Versicherers beim Anspruchsteller bei der Fristberechnung nicht mit.
- 14 **Welches Gericht ist zuständig?**
- 14.1 **Klagen gegen den Versicherer**  
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.  
Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 14.2 **Klagen gegen den Versicherungsnehmer**  
Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist eine juristische Person Versicherungsnehmer, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach deren Sitz oder deren Niederlassung. Das Gleiche gilt, wenn eine offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft Versicherungsnehmer ist.
- 14.3 Unbekannter Wohnsitz oder Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz. Sind der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit bei Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.
- 15 **Was ist bei Mitteilungen an den Versicherer zu beachten? Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer Anschriften- oder Namensänderung nicht mitteilt?**
- 15.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an den ACE gerichtet werden.
- 15.2 Hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine Änderung seiner Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Entsprechendes gilt bei einer nicht angezeigten Namensänderung. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen.
- 16 **Welches Recht findet Anwendung?**  
Für diesen Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.



## HINWEISE ZUM SCHUTZ IHRER DATEN

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung und die Ihnen nach der neuen Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Überseering 2

22297 Hamburg

Telefon: 040 237310, Fax: 040 23731414, [nachricht@advocard.de](mailto:nachricht@advocard.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: [datenschutzbeauftragter@advocard.de](mailto:datenschutzbeauftragter@advocard.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.advocard.de](http://www.advocard.de) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i.V.m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- \_ zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- \_ zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Dialog Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- \_ zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie umeitiger Übersicht sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.advocard.de](http://www.advocard.de) entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z.B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### Widerspruchsrecht

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Sie haben das Recht, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen von Entscheidungsfindungen nutzen wir auch automatisierte Prozesse. Ausschließlich automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DSGVO finden jedoch nicht statt, wenn die Entscheidung zu einem für Sie nachteiligen Ergebnis führen sollte.

Integrierte Dienstleistungserstellung	
<p><b>Folgende Dienstleister sind für die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG dauerhaft tätig.</b></p> <p><b>Die Verarbeitung von Daten ist Hauptgegenstand des Auftrags:</b></p>	
Dienstleister	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
	<b>Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG</b>
Generali Deutschland Informatik Services GmbH	Bereitstellung und Betrieb der Informations- und Telekommunikationstechnologie, Betrieb eines Rechenzentrums, Telekommunikation, Beratung
Generali Deutschland Services GmbH	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Posteingang, Druck, Versand, Zahlungsverkehr, Schriftgutbearbeitung
Hehl GbR	Kundenservicecenter
	<b>Funktionsübertragung nach § 28, Abs. 1 BDSG</b>
Generali Deutschland AG	Erbringung von Leistungen, unter anderem im Bereich der Revision, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Marketing, Datenschutz

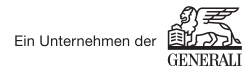
Sonstige Dienstleister	
<p><b>Folgende Dienstleister sind für die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG nicht regelmäßig oder nur in geringem Umfang tätig:</b></p>	
Dienstleister	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
	<b>Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG</b>
Lettershops, Druckereien, Post- und Paketdienste	Druck und Versand von Post- und Paketsendungen
Adressermittler	Prüfung und Korrektur von Adressen
Wirtschaftsauskunfteien	Einholung von Auskünften
Inkasso-Unternehmen	Einzug von Forderungen
Markt- und Meinungsforscher, Ratingagenturen	Durchführung von Markt- und Meinungsforschungen und Kundenbefragungen
eCommerce-Partner	Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen, Erstellung von Marketingleistungen
Rechtsanwälte	Anwaltliche Dienstleistungen
Akten- und Datenvernichter	Entsorgung von Akten und Datenträgern

891 AR.VI.01.18

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG · Überseering 2, 22297 Hamburg

Postfach: 20066 Hamburg, Handelsregister AG Hamburg, HR B 12 516

Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender des Vorstands), Jens Bönisch, Dr. Heike Ottermann-Toyza Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Robert Wehn



HINWEISE ZUM SCHUTZ IHRER DATEN

# Dialog

**Hinweise zum Schutz Ihrer Daten**

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Dialog Versicherung AG und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7-11, 81737 München

Telefon: (089) 5121-6680, Fax: (089) 5121-1000

E-Mail-Adresse: service@dialog-versicherung.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@dialog-versicherung.de

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft ergänzen. Diese können Sie im Internet unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf hat keine Rückwirkung. Er berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs auf der Grundlage der vormaligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung. Dies gilt auch für die Rechtswirksamkeit einer bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen, Sie betreffenden automatisierten Einzelfallentscheidung.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- \_ zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- \_ zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- \_ zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.



## HINWEISE ZUM SCHUTZ IHRER DATEN

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Nähere Informationen können Sie von unseren Rückversicherern erhalten:

Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, 81737 München,  
Assicurazioni Generali, Piazza Duca degli Abruzzi 2, 34132 Triest, Italien,  
General Insurance AG, Theodor-Heuss-Ring 11, 50668 Köln,  
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Königinstr. 107, 80802 München,  
Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, Königinstr. 107, 80802 München.

#### Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste im Internet unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

### Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> entnehmen.

### Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir

dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### Ihre Datenschutzrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### Widerspruchsrecht

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Postfach 606  
91511 Ansbach

### Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss, dem Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln oder der Auskunftfei infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

### Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Sachverhaltsaufklärung bei der Schadenprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Eine Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-HIS.de](http://www.informa-HIS.de).

### Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen von Entscheidungsfindungen nutzen wir auch automatisierte Prozesse. Ausschließlich automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DSGVO finden jedoch nicht statt, wenn die Entscheidung zu einem für Sie nachteiligen Ergebnis führen sollte.

## ÜBERSICHT DER DIENSTLEISTER DER DIALOG VERSICHERUNG AG

gemäß Art. 21 und 22 der „Verhaltensregeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten“ (Code of Conduct Datenschutz)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre sowie der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die nachfolgende Liste gibt Ihnen einen Überblick, mit welchen Dienstleistern wir zusammenarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich nur im Einzelfall und bei Bedarf unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen an einzelne Dienstleister übermittelt. Dienstleister, die nur einmalig für uns tätig werden oder bei denen die Datenverarbeitung nicht Hauptgegenstand des Vertrages ist, werden in Kategorien genannt.

Dienstleister, die für uns im Einzelfall Ihre Gesundheitsdaten und weitere gesetzlich geschützte Daten verarbeiten, sind in der separaten Liste zur Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung benannt. Dienstleister, die im Wege der Auftragsverarbeitung für uns tätig sind:

Unternehmen/Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Generali Deutschland Informatik Services GmbH Generali Shared Services S.c.a.r.l., Zweigniederlassung Deutschland Diverse IT-Dienstleister	Erbringung von IT- und Telekommunikations-Leistungen, u.a. – Bereitstellung von Hard- und Software – Betrieb eines Rechenzentrums – Netzwerk-Betrieb – Telekommunikation – Beratung und Unterstützung
Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland Europ Assistance Services GmbH Diverse andere Dienstleister	– Telefonischer Kundenservice – Assistance-Leistungen – Schaden- und Schriftgutbearbeitung – Bereitstellung von Wetterdaten
Generali Deutschland Services GmbH	– Abwicklung Zahlungsverkehr – Druck und Versand, Logistik einschließlich Scannen der Eingangspost – Schriftverkehr mit Kunden und Vertriebspartnern – Unterstützung beim Kundenservice
Generali Deutschland AG	Erbringung von Leistungen, u.a. – Leistungs- und Risikoprüfung – Leistungsbearbeitung im Schadenfall
GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG	Datentransfer mit Vermittlern und Dienstleistern zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten sowie unterstützende Tätigkeit im Rahmen des Unfallmeldedienstes
Akten- und Datenvernichter	Entsorgung von Akten und Datenträgern
Markt- und Meinungsforschungsunternehmen	– Kundenzufriedenheitsbefragungen – Markt- und Meinungsforschung – Marketingaktivitäten
MyDrive Solutions Ltd	Telematik-Dienstleistungen, wie Bereitstellung der Telematik-App
Letter-Shops, Post- und Paketdienste, Druckereien	– Serienbrief-Erstellung – Druck und Versand
IT- und Telekommunikationsunternehmen	– IT- und Telekommunikationsdienstleistungen – Beratung
Adressermittler	Berichtigung Adressbestände
Übersetzer	Übersetzungen
Wirtschaftsauskunfteien	Einholung von Auskünften bei Antragstellung und der Leistungsbearbeitung
Inkassounternehmen	Forderungseinzug

Dienstleister, die für uns Datenverarbeitung ohne Auftragsverarbeitung erbringen:

Unternehmen/Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Generali Deutschland AG	Erbringung von Leistungen, u.a. – Konzernrevision – Recht und Compliance, Geldwäschebeauftragter und Datenschutzbeauftragter – Kundenmanagement & -marketing – Vertriebstätigkeiten und -unterstützung – Controlling – Rechnungswesen
Beratungsunternehmen	– Unternehmensberatung, u.a. Unterstützung und Beratung bei der Anforderung, strukturierten Erfassung, medizinischen Vorprüfung und Aufbereitung bzw. ggf. Nachbearbeitung von Arztberichten von niedergelassenen Ärzten/ Krankenhäusern
Ärzte, Psychologen, Psychiater, Rückversicherer und allgemeine Gutachter/Sachverständige, Schadenregulierer	– (Sachverständigen-)Gutachten bei Antragsstellung, im Leistungs- und Schadenfall – Medizinische Untersuchungen – Schadenregulierung
Prüfdienstleister	Prüfung von Gutachten und Rechnungen
Rehadienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen, Krankenhäuser, Mobilitätsdienstleister	Assistance-Leistungen
Rechtsanwälte	Anwaltliche Leistung
Wirtschaftsprüfer	Buchprüfung
Vertriebsgesellschaften	Vertriebsunterstützung
Detekteien	Anlassbezogene Betrugsbekämpfung in begründeten Einzelfällen

### Gemeinsame Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Konzerngesellschaften, die in gemeinsamen Datenbanken Ihre Stammdaten (z. B. Name und Anschrift) verarbeiten und die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen:

- \_ AachenerMünchener Lebensversicherung AG
- \_ ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
- \_ Central Krankenversicherung AG
- \_ Deutsche Bausparkasse Badenia AG
- \_ ENVIVAS Krankenversicherung AG
- \_ Generali Deutschland Finanzdienstleistungs-GmbH
- \_ Generali Deutschland Informatik Services GmbH
- \_ Generali Deutschland Pensionskasse AG
- \_ Generali Deutschland Services GmbH
- \_ Generali Deutschland Versicherung AG
- \_ Generali Health Solutions GmbH
- \_ Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH
- \_ Generali Pensionsfonds AG
- \_ Generali Treuhand e.V.
- \_ Generali Unterstützungskasse e.V.
- \_ ufba e.V.



# OLYMPIAREIF!

Dank Lisa (ACE-Mitglied)  
fährt jetzt auch Katrin  
voll auf den ACE ab.  
Mit Sommerabbatt!

Für Sie  
als Werber bis zu

**30€**

WUNSCH-  
GUTSCHEIN



## MIT NUR DREI KLICKS ACE-MITGLIEDSCHAFT EMPFEHLEN!

Jetzt Freunde, Verwandte oder Bekannte für eine Mitgliedschaft im ACE begeistern. Bei der ACE-Sommeraktion vom 1. bis 28. August 2024 sparen Neumitglieder ab dem 25. Lebensjahr, die in 2024 starten, 50% auf den Clubbeitrag der Tarife ACE Comfort und ACE Comfort+ im ersten Jahr!

1. ACE-App öffnen

2. „Mitglied werben“ anklicken

3. Link versenden

Einfach über die ACE-App oder [www.ace.de/mitglieder-werben](http://www.ace.de/mitglieder-werben)





**Schreiben oder mailen Sie uns. Ob Fragen, Lob oder Tadel, wir freuen uns auf Ihre Meinung.**  
**ACE LENKRAD**  
**70369 Stuttgart**  
**leserbriefe@ace.de**

Bitte immer mit Namen und Anschrift. Einsender erklären sich mit Kürzungen einverstanden.

## Nicht einzigartig

Zu Bild des Monats Kesselschleuse Emden Sie schreiben zum Bild, diese Schleuse wäre einzigartig in Europa. Am Canal du Midi in Frankreich gibt es in Agde ebenfalls eine Rundschleuse. Diese ist bereits seit 1691 in Betrieb und wurde von Jean-Paul Riquet erbaut. In den 70er-Jahren für größere Schiffe umgebaut. Ich habe im Rahmen mehrerer Hausbootfahrten diese Schleuse mehrfach befahren. Es ist auch eine Kesselschleuse.

Lothar Tschink, Frankenberg  
*Anm. der Redaktion: Sie haben recht. Die Schleuse in Emden hat ein Pendant in Frankreich.*

## Vorbild Upsalla?

Zu Pro und Contra: „Knöllchen per App“ Der Polizei braucht man keine Falschparker zu melden. Der ruhende Verkehr interessiert diese nicht. Habe ich schon zur Antwort bekommen. Wenn das Ordnungsamt Feierabend hat, denken einige, sie können parken, wo sie wollen. Deshalb macht diese App schon Sinn.

Jörg Bansemer, Bad Langensalza

Das Parken ohne Rücksicht auf geltende Regeln nimmt immer mehr zu, gerade das Parken auf Fuß- und Radwegen. Von daher kann ich es nur begrüßen, jeden zur

Anzeige zu bringen, der sich durch sein Verhalten anderen Bürgern „in den Weg“ stellt. Die genannte App in Uppsala ist genial dafür und sollte auch in Deutschland Nachahmer finden.

Harald Kremers,  
 Hollern-Twielenfleth

Ich empfinde es als Unverschämtheit, wenn Privatpersonen ihre monatlichen Bezüge aufpeppen, indem sie andere Menschen denunzieren. Natürlich darf es nicht vorkommen, dass Rettungswege blockiert werden und dadurch eventuell Menschenleben in Gefahr gebracht werden! Aber es ist Aufgabe der Polizei/Ordnungsämter, solche Dinge zu ahnden!

Michael Bogisch, Berlin

## Hinter Zebrastrreifen erlaubt

Zu Infografik „Richtig Parken“ Entgegen der Aussage auf Seite 24 ist das Halten nur auf oder fünf Meter vor Fußgängerüberwegen (Zeichen 293) verboten. Dahinter darf gehalten oder geparkt werden.

Andreas Bertram, Hannover  
*Anm. der Redaktion: Sie haben recht – in unserer Infografik ist uns ein Fehler unterlaufen. Das Halten und Parken fünf Meter vor dem Zebrastrreifen ist verboten, damit Autofahrende überquerende Fußgänger rechtzeitig erkennen können. Hinter*

einem Fußgängerüberweg darf gehalten und geparkt werden, solange ein Verbot nicht aus anderem Grund in Betracht kommt.

## Was ist eine Straße?

Zu E-Scooter-Regeln „Gibt es solche Wege [für E-Scooter] nicht, ist die Straße ein Muss“ - das ist falsch. Jeder E-Scooter gehört auf die Straße, genau wie die Fußgänger, Fahrradfahrer und Rollator-Nutzer. Auch das ACE LENKRAD benutzt den Begriff der Straße oft falsch, denn: Zur Straße gehören eben nicht nur die Fahrbahnen für die motorisierten Fahrzeuge, sondern auch Gehwege, Straßenbahntrassen, Parkstreifen, Fahrradwege und Alleebäume. Schade, dass in einem Fachmagazin populär falsche Begrifflichkeiten verwendet werden.

Oliver Kaiser, Düsseldorf  
*Anm. der Redaktion: Vielen Dank für Ihren Hinweis bezüglich der Bezeichnung „Straße“. Selbstverständlich legen wir Wert auf eine korrekte Recherche und Wiedergabe der Sachverhalte, jedoch auch immer unter dem Aspekt der allgemeinen Verständlichkeit.*

## Wenig brauchbar

Zu „Abgefahren“ Wie schön ist die Idee eines Regenschirms fürs Rad! Ich sehe das Foto von Radfahrerinnen und Radfahrern



auf elektrischen Fahrrädern im Regen und lese von der Entwicklung eines Startups in Konstanz. Für mich als norddeutsche unelektrische Radfahlerin erscheint diese Konstruktion wenig brauchbar und möglicherweise sogar gefährlich. Ich lade gerne zu einer Probetour durchs norddeutsche Flachland oder auf Föhr bei Regen und Windstärke 6 ein, ich vermute, das Rad wird zu einem unkontrollierbaren Geschoss ... Auch am Bodensee gibt es heftige Gewitterböen.

Anna Zachariae, Hamburg

*Anm. der Redaktion: In unserer Rubrik „Abgefahren“ möchten wir innovative Mobilitätskonzepte und Zubehör-Neuheiten vorstellen, die auch ein wenig skurril sind. Wir legen dabei natürlich Wert auf Verkehrssicherheit. Die Herstellerfirma weist auf ihrer Internetseite ausdrücklich auf die Gefahren bei starkem Wind hin und rät von der Benutzung bei starkem und stürmischem Wind grundsätzlich ab.*

# ACE LENKRAD-MARKT



## URLAUB

### Deutschland

**BERLIN**, Sachsenhof-hotel.de 030-2162074 (p)

**Fränk. Schweiz**, Urlaub zw. Burgen, Mühlen und Höhlen, Thermalb. Uvm. FeWo ab 40,00 € www.haus-wiesenttal.de 092021222 (p)

**MOSEL**, Nähe Bernkastel \*\*\*\* FEWOS 2-4 Pers. T 06534-1428, www.Engel-Burgen.de (p)

**Bay. Wald** Bauernhof mit Gasthaus, eigenes Hallenbad, Kegelbahnen (auch für Clubs), Ponyreiten frei, Hausprospekt, ÜFR 47,50€, Kinderermäßigung, Hunde erlaubt. Tel.: 09963/756, www.gasthaus-dirscherl.de (p)

## Türkei

**Türkische Ägais**, charmante Appartments im Künstlerhaus www.domizil-lina-art.de Telefon, whatsapp: 00905072247750 (p)

## VERSCHIEDENES

**Wir retten Ihre schönsten Erinnerungen!!! IHRE ALTEN FILME** auf DVD P.F.Medien – Tel. 06222 66 44 22, 69168 Wiesloch, Eichelweg 6 (im REWE) Sonderrabatt für ACE-Kunden (p)

**Braunschweig, Salzgitter, Goslar, Wolfsburg:** <https://autoschilder1a.jimdofree.com> (g)

(p) private Kleinanzeige (g) gewerbliche Kleinanzeige

**MIT EINER ANZEIGE  
ERREICHEN SIE ÜBER 532.000 ACE LENKRAD-  
LESER – AB NUR 19,- €.**

Auftragsannahme: [www.ace.de/anzeigen](http://www.ace.de/anzeigen)

Termine der nächsten Ausgabe  
Anzeigenschluss: 02.09.2024  
Erscheinungstermin: 01.10.2024

Bei Fragen zu Anzeigenschaltungen  
Telefon: 0711 53 03 40 11  
Fax: 0711 53 03 40 18  
E-Mail: [anzeigen@ace-lenkrad.de](mailto:anzeigen@ace-lenkrad.de)

ACE-Verlag GmbH  
Anzeigenabteilung  
Schmidener Straße 227  
70374 Stuttgart



FOTOS: HORNZON

## ROLLENDE MINI-ARZTPRAXIS

Renault und Partner präsentieren ein Konzept für mobile Gesundheitsversorgung



Viele Arztpraxen schließen, und vor allem im ländlichen Raum ist der Weg zum nächsten Mediziner dann weit. Mit „U1stVision“ („You First Vision“) präsentiert Renault zusammen mit 22 beteiligten Partnern eine Lösung, die den Arzt oder die Ärztin quasi überallhin bringt. Auf der elektrischen Plattform, dem FlexEVan, sitzt ein multifunktionaler Aufbau, der sogenannte „Health Pop-up“, der als Mini-Arztpraxis eingerichtet ist. Neben einem KI-gesteuerten Avatar ist ein menschlicher medizinischer Assistent an Bord – und natürlich jede Menge Technik: Mit entsprechenden Geräten sind neben der Diagnose auch regelmäßige Kontrolluntersuchungen möglich. Bei Bedarf kann ein Arzt oder eine Ärztin per Videokonferenz zugeschaltet werden. Die rollende Arztpraxis ist jedoch nicht das einzige Ausstattungskonzept: Verschiedene „Pop-ups“ könnten für SB-Services, als mobile Fahrradwerkstatt oder als Recyclingstation für Elektrogeräte genutzt werden. Auch diese Dienstleistungen kämen dann zu den Menschen in entlegeneren Gebieten und würden für kurze Wege sorgen. *hf*

### KONTAKT

#### ACE-INFO-SERVICE

Bei Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft, Reiserouten und Zusatzleistungen, rund um die Uhr  
**T: +49 711 530 33 66 77**  
**E-Mail: info@ace.de**

#### ACE-REISEBÜRO

Mitgliederreisen und Katalogreisen, Buchung und Beratung 9 bis 18 Uhr oder rund um die Uhr unter  
**www.ace-reisen.de**  
**T: +49 711 530 36 78**  
**E-Mail: reise@ace.de**



#### ACE-EURO-NOTRUF

Bei Panne oder Unfall rund um die Uhr  
**T: +49 711 530 34 35 36**  
**E-Mail: notruf@ace.de**

#### ACE-VERTRAUENSANWÄLTE

Kostenlose Erstkunfunkt für Club-Mitglieder  
**www.ace.de/vertrauensanwaelte/**

#### ACE-Notfall-Rechtshilfe

Für juristische „erste Hilfe“ per Telefon rund um die Uhr  
**T: +49 711 530 33 88 33**

### IMPRESSUM

**ACE LENKRAD** ist das offizielle Mitteilungsblatt des ACE Auto Club Europa e.V. und erscheint alle zwei Monate jeweils am 1. des Monats. Für Mitglieder sind Preis und Zustellung der gedruckten Zeitschrift (oder wahlweise der E-Paper-Version) ohne besondere Gebühr im Beitrag enthalten. ISSN-Nr. 0943-3945, Postvertrieb E 2304. Hinweise zum Datenschutz auf <https://www.ace.de/datenschutz/>

#### ACE Auto Club Europa

Schmidener Str. 227,  
 70374 Stuttgart  
 E-Mail: [info@ace.de](mailto:info@ace.de),  
 Internet: [www.ace.de](http://www.ace.de)  
 ACE-Info-Service  
 07 11 530 33 66 77

#### Herausgeber:

ACE-Vorstand  
 Stefan Heimlich,  
 Karlheinz Stockfisch

#### Redaktion:

Sven Rudolph (Chefredakteur),  
 Robin Georg Schmid (Chef vom Dienst),  
 Heidi Fischer, Florian Ladenburger,  
 Philipp Meier, Michèle Wrobel,  
 Leserservice: 07 11 53 03-0,  
 Redaktionsfax: 07 11 53 03-210,  
 E-Mail: [redaktion@ace.de](mailto:redaktion@ace.de)

#### Grafik:

Jochen Haller, Gabriele Bender,  
 Rolf Seufferle, Schwachnow Visual Stories

#### Fotografie:

Rolf Brenner, Lukas Frontzek,  
 Konstantin Tschovikov

#### Autoren dieser Ausgabe:

Christina Letzeisen,  
 Marcel Mühlich, Jonas Thoß,  
 Randolph Unruh  
 © bei ACE Verlag GmbH

Nachdruck und Weiterverbreitung in allen Medien und Online-Diensten nur mit Genehmigung der Redaktion. Gezeichnete Artikel stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Illustrationen keine Gewähr.

#### Verlag und Vertrieb:

ACE Verlag GmbH  
 Geschäftsführer:  
 Karlheinz Stockfisch,  
 E-Mail: [verlag@ace.de](mailto:verlag@ace.de)

#### Anzeigen:

Dennis Schediwy (Anzeigenleiter),  
 Fax: 07 11 53 03-40 18, E-Mail:  
[anzeigen@ace-lenkrad.de](mailto:anzeigen@ace-lenkrad.de)  
 Mediadaten Nr. 61, gültig ab 01.01.2024. Anzeigen und andere Werbeformen externer Anbieter stellen keine Empfehlung des ACE dar.

**Druck:** Stark Druck GmbH + Co. KG, Im Altgefäll 9, 71818 Pforzheim, E-Mail: [info@stark-gruppe.de](mailto:info@stark-gruppe.de)  
 Auflage IVW-geprüft





Tag 1-7:  
**Exklusive Studienreise  
Rhodos & Ägäis**



Tag 8-15:  
**Erholung im exklusiven  
4-Sterne-Hotel auf Rhodos!**



## 15 Tage 4-Sterne-Reise Rhodos & Ägäis

Normalpreis **1.250,-€\***  
Ihr Rabatt **- 1.050,-€**

ab  
nur **200,-€\***  
p.P. im DZ

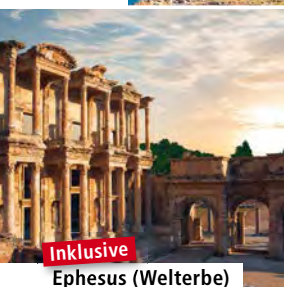
Eine der beliebtesten Studienreisen der Deutschen – Inklusive Ausflugsprogramm und Eintritten!



Inklusive  
Lindos



Inklusive  
Rhodos (Welterbe)



Inklusive  
Ephesus (Welterbe)



Inklusive  
Aphrodisias (Welterbe)



Inklusive  
+ 8 Tage Erholung im 4-Sterne-Hotel GRATIS

### Inklusive spektakulärem Ausflugsprogramm:

#### Tag 1 – 7: Exklusive 4-Sterne-Studienreise

- **Rhodos Altstadt:** UNESCO-Weltkulturerbe, eine der ältesten und größten mittelalterlichen Städte Europas, mit dem Mandraki-Hafen, imposanter Stadtmauer & Weltwunder „Koloss von Rhodos“
- **Lindos:** gilt als Perle von Rhodos, mit der thronenden Akropolis und den herrlichen Buchten zu Recht der beliebteste Ort der ganzen Insel
- **Marmaris:** traumhafte Landschaft mit herrlichen Inseln, Wäldern und Buchten
- **Handwerkstradition** in Schmuck- und Ledermanufaktur
- **Pamukkale & Hierapolis:** Die berühmten Kalksteinterrassen mit ihren Thermalquellen bilden gemeinsam mit der angrenzenden „Heiligen Stadt“ Hierapolis (Eintritt inkl.) ein UNESCO-Weltnatur- & Weltkulturerbe.
- **Aphrodisias:** Hauptstadt Kariens, Heimat der Künstler und Bildhauer und eine der besterhaltensten antiken Städte der Welt, zu Recht ein UNESCO-Weltkulturerbe
- **Kuşadası:** großartiger Badeort und Kreuzfahrthafen an der Türkischen Ägäis
- **Kunsthandwerk** in traditioneller Teppichknüpferei
- **Ephesus (UNESCO-Welterbe):** im Altertum eine der ältesten, größten und bedeutendsten Städte Kleinasiens mit vielen erhaltenen Bauwerken (UNESCO-Weltkulturerbe) mit beeindruckendem Artemis-Tempel (Eintritt inkl.), eines der Sieben Weltwunder der Antike

#### Tag 8 – 15: Urlaubsverlängerung im exklusiven 4-Sterne-Hotel auf Rhodos GRATIS

Erholen Sie sich in Ihrem modernen 4-Sterne-Hotel auf der Sonneninsel Rhodos. Die komfortablen Zimmer sind luxuriös und modern ausgestattet. Legen Sie am Außenpool oder im Hallenbad des Hotels eine Pause ein oder schlendern Sie am Strand entlang.

### Ihre Inklusivleistungen:

- + Hin- und Rückflug mit renommierter Fluggesellschaft<sup>1</sup> nach Rhodos, inkl. Flughafen- und Hoteltransfers **290,-€**
- + 7 Tage 4-Sterne-Studienreise Rhodos & Ägäis mit 2 antiken Weltwundern und den 4 berühmtesten UNESCO-Welterbestätten **490,-€**
  - 7 Übernachtungen im Doppelzimmer in ausgewählten 4- und 5-Sterne-Hotels (Landeskat.)
  - 7x reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - Rundreise in unserem modernen und klimatisierten Reisebus
  - Panoramafahrt im Katamaran von Rhodos an die Türkische Ägäis und zurück
  - Spektakuläres Ausflugsprogramm inkl. Eintritten (lt. Programm), mit den berühmtesten Höhepunkten
- + **IHR GESCHENK: 8 Tage Erholung im exklusiven 4-Sterne-Hotel auf Rhodos GRATIS** **470,-€**
  - 7 Übernachtungen im Doppelzimmer im exklusiven 4-Sterne-Hotel (Landeskat.)
  - Kostenlose Nutzung der hoteleigenen Einrichtungen: attraktiver Außenpool, beheiztes Hallenbad, u.v.m.
- + Qualifizierte, Deutsch sprechende Studienreiseleitung mit abgeschlossenem Hochschulstudium
- + 24 Stunden ärztliche Rufbereitschaft

Gesamtpreis p.P. **1.250,-€**  
Rabatt p.P. **- 1.050,-€**  
Vorzugspreis p.P. ab nur **200,-€\***

### Wunschleistungen zu Vorzugskonditionen:

**Genusspaket:** Das Paket beinhaltet täglich reichhaltiges Buffet am Abend mit internationalen Spezialitäten während der 7-tägigen Studienreise: 2024 nur 149,-€ p.P. und 2025 nur 159,-€ p.P. statt 169,-€\*

Reisemonate	Nov. 2024 (16.–30.11.)	Feb. 2025 (1.–15.2.)	Feb. 2025 (16.–28.2.)	März. 2025 (1.–15.3.)	März. 2025 (16.–31.3.)	April 2025	Mai 2025
Saisonzuschlag p.P.	40,- €	0,- €	60,- €	120,- €	180,- €	240,- €	240,- €

**Lesen & Reisen: Ihr Vorzugspreis für Sie als Leser von ACE LENKRAD ab nur**

**200,-€\***  
p.P. im DZ statt **1.250,-€**

Rabatt für ACE LENKRAD-Leser  
**- 1.050 €** p.P.

Flughafen	Berlin	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Hannover	Leipzig	München	Stuttgart
Flughafenzuschlag p.P.	55,- €	60,- €	65,- €	60,- €	65,- €	55,- €	0,- €	60,- €
Abflugtage	Do	Mo	Do	Sa	Sa	Fr   Sa	Mo	Sa

Einzelzimmerzuschlag: 200,- € p.P.

Zur Einreise benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass. Deutsche Staatsangehörige dürfen sich für touristische Zwecke 90 Tage visafrei in beiden Ländern aufhalten. Staatsangehörigen anderer Länder wird empfohlen, die für sie geltenden Einreisebestimmungen bei der Botschaft des jeweiligen Ziellandes zu erfragen.

<sup>1</sup> z.B. Aegean Airlines (beste europäische Regionalairline 2023 nach Sky Trax World Airline Award)

\* In Griechenland fällt eine Klimaschutzgebühr ab dem 01. März bis 31. Oktober für 4- und 5-Sterne-Hotels bis zu 10,-€ pro Zimmer und Nacht an. Außerhalb dieses Zeitraumes fällt die staatliche Kur- und Citytax bis zu 4,-€ pro Zimmer und Nacht an (Stand Januar 2024). Mit Erhalt der schriftlichen Reservierungsbestätigung und des Reisepreissicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Abreise zu leisten. Preis gilt am 10.02.2025 ab München. Bei anderen Reisetagen und Abflughäfen fallen die in der Tabelle angegebenen Zuschläge an. RSD Reise Service Deutschland GmbH bietet den Preisvorteil im Vergleich zum Normalpreis auf [www.rsd-reisen.de](http://www.rsd-reisen.de). Es gelten die Reisebedingungen der RSD Reise Service Deutschland GmbH ([www.rsd-reisen.de/arb](http://www.rsd-reisen.de/arb)). Hinweis: Die Reise gilt nur für den Empfänger und volljährige Begleitpersonen. Nicht geeignet für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Geplante Gruppengröße ca. 35 Personen. Mindestteilnehmerzahl 15 Personen pro Reisetage, bei Nichterreichern Absage spätestens 28 Tage vor Reisetage. Reiseverlaufsänderungen aus organisatorischen und witterungsbedingten Gründen ggf. möglich. Das Geschenk gilt nur bei Buchung der Studienreise.

Ihr Rabattcode: **ACE27239**

Jetzt kostenlos anrufen und Wunschtermin sichern:

**0800-503 532 984**

Montag bis Freitag 8.30 – 18.00 Uhr, Samstag 9.00 – 14.00 Uhr oder [www.true-vorteile.de/ace27239](http://www.true-vorteile.de/ace27239)

Reiseveranstalter: RSD Reise Service Deutschland GmbH, Eisenheimerstraße 61, 80687 München.

EINKAUF DIREKT ZUM ERZEUGERPREIS

LIEFERUNG DIREKT ZU IHNEN

GIORDANO

BUON VINO, BUONA VITA.

QUALITÄTSGARANTIE

ZUFRIEDEN ODER GELD ZURÜCK

WILLKOMMENSANGEBOT



12 ITALIENISCHE WEINE

- 1 Rosso Dicasa
1 Montepulciano d'Abruzzo DOC 2022 Collection
1 Rosso della Terra
1 Eventus Rosso
1 Raggiante Rosso
1 Andrea Vino Rosso
1 Provobis Rosé
1 Raggiante Rosato
1 Merlot Rosé Puglia IGT 2023
1 Loris Bianco
1 Pinot Grigio delle Venezie DOC 2023
1 Malvasia Bianca Puglia IGT 2022

4 DELIKATESSEN

- 1 Grissini aus handwerklicher Herstellung - 125 g
1 Trottole Caserecce 100% grano duro italiano - 250 g
1 Bruschetta aus gegrilltem Gemüse - 170 g
1 Cantucci Toscani mit Mandeln - 200 g

- LUCA MARONI - Jahrbuch der besten Italienischen Weine
GOLDMEDAILLE BERLINER WEIN TROPHY
PRÄMIERT

+ GRATIS FÜR SIE DAS 12-TEILIGE TELLER-SERVICE BORMIOLI ROCCO

- 6 TIEFE TELLER Ø cm 24
6 FLACHE TELLER Ø cm 25,5



BESTELLEN SIE NOCH HEUTE

PER INTERNET: giordanoweine.de/1629

PER TELEFON:

RUFNUMMER ZUM NULLTARIF 0800-3638460

montags-freitags 8:00-20:00 Uhr, samstags 8:00-18:00 Uhr

Bitte bei Bestellung diesen Code angeben: 1629

12 WEINE + 4 DELIKATESSEN + GRATIS FÜR SIE DAS 12-TEILIGE TELLER-SERVICE BORMIOLI ROCCO

ALLES FÜR 39,99 € anstatt € 111,20 | 64% RABATT + LIEFERUNG GRATIS

ANGEBOT NUR FÜR NEUKUNDEN RESERVIERT

BESTELLSCHEIN Senden Sie den Bestellschein im geschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse zurück: GIORDANO VINI S.P.A. - VALLE TALLORIA - 12055 DIANO D'ALBA (CN) - ITALIEN c/o CMP TORINO REISS ROMOLI

1 PPD24-E7-10416 1629 ANGEBOT GÜLTIG BIS: 31.10.2024 NICHT TRINKEN UND FAHREN

Ja, ich bestelle (Anzahl) (max.2) Paket(e) „WILLKOMMENSANGEBOT“ (Art.-Nr. 10416) bestehend aus 12 Flaschen Wein + 4 Delikatessen + GRATIS das 12-teilige Teller-Service BORMIOLI ROCCO + LIEFERUNG GRATIS. Ich zahle € 39,99 statt € 111,20 für jedes bestellte Paket.

Inhalt aller Flaschen 75 cl. Alle Weine enthalten Sulfite. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Max. 2 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Sollte ein Produkt ausverkauft sein, liefern wir eine Alternative sofern gleichartig in Art und Preis. Giordano Vini S.p.A. - via Guido Cane 47 bis-50 - 12055 Diano d'Alba (CN) Italien - Gesellschaft mit einzigem Teilhaber und unter der Leitung und Koordinierung von Italian Wine Brands S.p.A.

Form fields for customer information: NAME\*, VORNAME\*, STRASSE\*, NR.\*, PLZ\*, STADT\*, STADTTEIL, BEI, TEL. NR.\*, HANDY\*, E-MAIL\*, and a birth date field.

PRIVACY UND DATENSCHUTZ

Die vollständige und regelmäßig aktualisierte Datenschutzrichtlinie ist auf unserer Website abrufbar unter https://www.giordanoweine.de/datenschutz

Die vollständige und regelmäßig aktualisierte Datenschutzverordnung ist online verfügbar: Scannen Sie den QR-Code, um sie zu lesen.



MEIN ZAHLUNGSWUNSCH

Ja, ich möchte die auf diesem Bestellschein angekreuzten Produkte erhalten. Ich werde kein Geld schicken und nichts bei der Lieferung zahlen. Ich habe 14 Tage Zeit, um den gesamten Betrag zu bezahlen. Hier unten gebe ich meinen Zahlungswunsch an:

Form fields for payment information: SEPA-BASISLAST-SCHRIFTEN, IBAN, BIC.

Form fields for payment method: GEGEN RECHNUNG, MIT KREDITKARTE, VISA, MASTERCARD, AMERICAN EXPRESS.

Form fields for credit card information: KREDITKARTENNUMMER, CVV\*, GÜLTIG BIS\*.

Form fields for cardholder information: NAME UND VORNAME DES KARTENINHABERS\*.

VERSANDKOSTEN €17,50 INKL. MWST. (MENGENUNABHÄNGIG). LIEFERUNG GRATIS

Bei Bestellungen mit mehr als 1 Paket werden die Pakete eventuell separat zugestellt! Sollte ich mit den Produkten nicht zufrieden sein, kann ich mich mit Ihrem Kundendienst in Verbindung setzen: Sie holen das Paket dann wieder bei mir ab, ohne dass ich Ihnen etwas schuldig bin, oder ich bekomme umgehend mein Geld zurückerstattet.

DATUM UND UNTERSCHRIFT:

Form fields for date and signature: DATUM DER BESTELLUNG\*, UNTERSCHRIFT\*.

(Bei Zahlung mit Kreditkarte muss der Karteninhaber unterzeichnen). Die Unterschrift bestätigt die Bestellung sowie alle Konditionen.

ENTLANG DER GESTRICHELTEN LINIE SCHNEIDEN